

Der Kreisausschuss

Jahresabschluss

mit Anhang und Rechenschaftsbericht

des Landkreises Gießen

zum 31.12.2010

Herausgeber:

Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Kontakt:

Telefon: 0641/93900
Fax: 0641/939033448
E-Mail: info@lkgi.de
Internet: www.lkgi.de

Redaktionsschluss:

- für den Aufstellungsbeschluss durch den Kreisausschuss: 19. Februar 2014
- für den Feststellungsbeschluss durch den Kreistag: 23. Oktober 2014

Beschluss des Kreisausschusses / Kreistages

Aufstellungsbeschluss des Kreisausschusses:

Aufstellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss stellt gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 9 HGO den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2010 auf und legt ihn mit dem Bilanzanhang und dem Rechenschaftsbericht der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vor.

Ergebnisverwendung/ -verrechnung:

Der Jahresfehlbetrag 2010 im ordentlichen Ergebnis i. H. v. -23.976.040,52 EUR und der Jahresüberschuss 2010 im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 5.258,56 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen und miteinander verrechnet.

Gießen, 31. März 2014

gez. Schneider, Landrätin

Feststellungsbeschluss des Kreistages:

Der Kreistag stellt gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2010 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

Gießen, 15. Dezember 2014

Schneider, Landrätin

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A Einleitung	6
Abschnitt B Jahresabschluss	8
I. Vermögensrechnung (Bilanz)	8
II. Ergebnisrechnung	10
III. Finanzrechnung	11
Abschnitt C Anhang zum Jahresabschluss	13
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Aktiva	17
1. Anlagevermögen	17
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	17
b) Sachanlagen	19
c) Finanzanlagen	25
2. Umlaufvermögen	28
a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
b) Flüssige Mittel	35
3. Rechnungsabgrenzungsposten	36
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	37
a) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	37
b) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	38
III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva	39
1. Eigenkapital	39
a) Netto-Position	39
b) Rücklagen und Sonderrücklagen	40
c) Ergebnisverwendung	41
d) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	43
2. Sonderposten	44
a) Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	44
b) Sonstige Sonderposten	46
3. Rückstellungen	47
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	50
c) Sonstige Rückstellungen	50
4. Verbindlichkeiten	55
a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	56
b) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	58
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61
d) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	62
e) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	62
f) Sonstige Verbindlichkeiten	63
5. Rechnungsabgrenzungsposten	64
IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	66
V. Erläuterungen zur Finanzrechnung	74
VI. Weitere Angaben im Anhang	76
1. Übersichten	76

2.	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind	77
3.	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	80
4.	Derivatgeschäfte	81
5.	Personalbestand	82
6.	Mitglieder der Kreisgremien des Landkreises Gießen	82
VII. Anlagen zum Anhang		85
Abschnitt D Rechenschaftsbericht		112
I.	Vorbemerkungen	112
II.	Allgemeine Angaben	112
III.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	115
IV.	Ziele und Kennzahlen	121
V.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	121
VI.	Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung	121
Abschnitt E Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen mit Maßnahmen		123

Abschnitt A Einleitung

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat durch den Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.11.2008 verbindlich festgelegt, dass der Landkreis Gießen seine Haushaltswirtschaft/Buchführung ab dem 1. Januar 2009 - mit der Erstellung einer Eröffnungsbilanz - auf das neue ressourcenorientierte Haushalts- und Rechnungswesen, die sogenannte Doppik, umstellt, welches gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus den 3 Komponenten:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung sowie
- Finanzrechnung

besteht.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz stellt dabei eine systematische Gliederung der Vermögenslage zu einem bestimmten Stichtag dar. Auf ihrer Aktivseite weist sie aus, welches Vermögen die Kommune besitzt. Auf der Passivseite wird die zugehörige Finanzierung über Fremdkapital (Schulden) sowie der eigene Anteil am Vermögen (Eigenkapitalposition) aufgeführt. Die Entwicklung der dort ermittelten Eigenkapitalposition über mehrere Jahre zeigt die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune auf.

Ergebnisplan/ -rechnung

Ergebnisplan- und -rechnung sind vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle laufenden Aufwendungen und Erträge, also z. B. auch Abschreibungen und Erhöhungen von Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Aufwendungen und Erträge mit wirtschaftlicher Verursachung im abgelaufenen Haushaltsjahr werden auch dann im jeweiligen Jahresabschluss dargestellt, wenn sie nicht im gleichen Jahr zahlungswirksam geworden sind. Somit wird in der Ergebnisrechnung der tatsächliche Ressourcenverbrauch dargestellt. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des neuen doppischen Haushalts, nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Ergebnisrechnung werden in der Eigenkapitalunterposition „Ergebnisverwendung“ der Vermögensrechnung in die Folgejahre fortgeschrieben und verändern dadurch die Gesamtposition „Eigenkapital“ in der Bilanz.

Finanzplan/ -rechnung

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) vollständig dargestellt. Hier werden nicht nur die Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die investiven Zahlungen und deren Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahmen) aufgezeigt. Finanzplan und Finanzrechnung dienen somit der Steuerung der flüssigen Mittel (Liquiditätssteuerung) sowie der Darstellung der Planung und Überwachung der Investitionstätigkeit.

Der auf diesem 3-Komponentensystem basierende und gemäß § 112 Abs.1 HGO auf den Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellende Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, muss klar und übersichtlich sein und soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Gießen zum jeweiligen Bilanzstichtag darstellen. Dem Jahresabschluss sind dabei gemäß § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 50 GemHVO), in dem insbesondere die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses (der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu erläutern sowie diejenigen Angaben aufzunehmen bzw. Übersichten beizufügen sind, die zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgeschrieben sind sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern, der insbesondere einen Überblick über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises Gießen, die wichtigsten Ergebnisse der Abschlussrechnung einschließlich der geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen geben soll.

Der Landkreis Gießen hat hierbei den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung einschließlich aller Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung einschließlich aller Teilfinanzrechnungen mit dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie allen weiteren erforderlichen Anlagen und Übersichten zu einem Gesamtdokument, dem **„Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen zum 31.12.2010“**, zusammengefasst.

Dieser gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Kreisausschuss aufzustellende Jahresabschluss 2010 ist zunächst vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt, der Revision des Landkreises Gießen, zu prüfen.

Erst der geprüfte Jahresabschluss 2010 ist sodann mit dem Schlussbericht der Revision gemäß § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag beschließt daraufhin gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss 2010 des Landkreises Gießen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Hinweis:

Für die Haushaltsführung und Rechnungslegung des Landkreises Gießen sind gem. § 52 Abs. 1 HKO die Vorschriften des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) - mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 HGO und der §§ 119 und 129 HGO - sowie der aufgrund des § 154 Abs. 3 und 4 HGO erlassenen Verordnung für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) in der jeweilig geltenden Fassung bindend.

Im Laufe des Jahres 2011 erfolgte eine „praxisorientierte Anpassung“ des Gemeindehaushaltsrechts, welche zu Änderungen in der HGO und der GemHVO führte, die bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Gießen grundsätzlich Berücksichtigung fanden. Nach dem Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 bestehen keine Bedenken, wenn die Kommunen die geänderten Vorschriften der GemHVO auch bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen anwenden, die vor dem Inkrafttreten der Änderungsvorschriften aufzustellen waren.

Gemäß den Übergangsvorschriften in Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840 - 30. Dezember 2011) sind die „neuen“ Muster 1 bis 21 der GemHVO verpflichtend erstmals bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 sowie bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 bzw. des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 verbindlich anzuwenden. Eine vorherige Anwendung ist allerdings zulässig.

Aufgrund der Vorgaben durch das beim Landkreis Gießen eingesetzte Buchhaltungsprogramm Finanz+ wurde jedoch beim Landkreis Gießen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 auf die Anwendung dieser „neuen“ Muster verzichtet.

Abschnitt B Jahresabschluss

I. Vermögensrechnung (Bilanz)

Postition	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	EUR
Aktiva			
1	Anlagevermögen	223.761.089,77	216.956.287,74
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.096.141,05	2.020.183,80
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	624.996,40	535.099,77
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.471.144,65	1.485.084,03
1.2	Sachanlagen	184.286.740,10	178.658.789,23
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.625.709,73	17.592.113,80
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	119.297.264,88	118.513.844,85
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.055.030,71	25.247.998,95
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.089.772,57	7.778.330,37
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.218.962,21	9.526.501,26
1.3	Finanzanlagen	36.378.208,62	36.277.314,71
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.503.940,19	1.503.940,19
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	34.365.987,36	34.349.854,75
	<i>davon: Sparkasse Gießen</i>	<i>10.757.101,06</i>	<i>10.757.101,06</i>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	496.281,07	411.519,77
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	12.000,00	12.000,00
2	Umlaufvermögen	24.697.228,03	26.119.516,68
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.106.475,28	23.593.688,62
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.875.184,21	10.620.985,51
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.086.089,75	2.311.207,95
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864.994,84	645.078,93
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	26,40
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	280.206,48	16.389,83
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	10.000.000,00
2.4	Flüssige Mittel	1.590.752,75	2.525.828,06
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.993.391,38	9.541.954,72
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	175.473.323,19	150.704.228,24
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	150.825.358,51	150.704.228,24
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	24.647.964,68	0,00
	Summe Aktiva	433.925.032,37	403.321.987,38

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	EUR
Passiva			
1	Eigenkapital	0,00	894.691,68
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	1.571.874,40
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	1.571.874,40
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-24.647.964,68	-677.182,72
1.3.1	Ergebnisvortrag	-677.182,72	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-677.182,72	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.970.781,96	-677.182,72
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.976.040,52	-1.827.549,74
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.258,56	1.150.367,02
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	24.647.964,68	0,00
2	Sonderposten	62.168.307,35	46.012.683,33
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	57.560.602,24	46.012.683,33
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.437.791,34	45.884.175,52
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	122.810,90	128.507,81
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonstige Sonderposten	4.607.705,11	0,00
3	Rückstellungen	74.043.851,47	72.014.092,81
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.359.597,41	47.519.041,71
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	23.493.890,65	23.002.935,20
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.190.363,41	1.492.115,90
4	Verbindlichkeiten	297.373.588,07	284.167.963,78
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	289.050.626,50	273.677.725,25
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.624.388,66	253.318.755,11
	<i>davon Kassenkredite</i>	172.011.576,65	162.000.000,00
	<i>davon Kassenkredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	72.011.576,65	67.000.000,00
	<i>davon übrige Kreditaufnahmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	714.084,87
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.987.287,85	18.949.939,23
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	155.595,66	85.999,04
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.438.949,99	1.409.030,91
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.438.949,99	1.409.030,91
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.697.336,89	2.004.838,12
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.555.658,06	7.565.072,51
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	33.692,40	64.396,68
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	83.450,00	80.647,60
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	952.824,22	775.283,62
5	Rechnungsabgrenzungsposten	339.285,48	232.555,78
	Summe Passiva	433.925.032,37	403.321.987,38

II. Ergebnisrechnung

--- in Euro ---

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.162.155,26	1.074.320,00	1.057.781,95	-16.538,05
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.279.036,45	22.108.250,00	22.206.514,70	98.264,70
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.731.234,90	14.185.830,00	14.478.992,03	293.162,03
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	463.373,73	0,00	624.540,00	624.540,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.799.429,29	107.058.500,00	106.777.918,11	-280.581,89
6	547	Erträge aus Transferleistungen	17.902.332,52	17.327.550,00	16.839.071,34	-488.478,66
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	68.309.273,08	60.590.984,40	62.049.809,61	1.458.825,21
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.293.542,26	3.043.900,00	3.683.127,76	639.227,76
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.668.072,27	4.394.160,00	3.073.138,23	-1.321.021,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	249.608.449,76	229.783.494,40	230.790.893,73	1.007.399,33
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.937.911,65	33.901.936,19	32.446.542,72	-1.455.393,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.007.881,80	5.372.330,00	5.487.111,55	114.781,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.494.026,08	44.740.965,01	40.980.056,15	-3.760.908,86
14	66	Abschreibungen	10.145.070,55	5.810.900,00	8.421.347,16	2.610.447,16
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.403.935,47	19.806.004,10	18.959.395,19	-846.608,91
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.218.868,44	44.195.000,00	43.223.651,35	-971.348,65
17	72	Transferaufwendungen	92.744.591,06	97.923.498,11	97.081.947,41	-841.550,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.041,42	14.150,00	12.002,86	-2.147,14
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	241.962.326,47	251.764.783,41	246.612.054,39	-5.152.729,02
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos. 19)	7.646.123,29	-21.981.289,01	-15.821.160,66	6.160.128,35
21	56, 57	Finanzerträge	3.162.243,88	2.240.000,00	1.972.633,68	-267.366,32
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.635.916,91	11.321.000,00	10.127.513,54	-1.193.486,46
23		Finanzergebnis (Pos. 21 J. Pos. 22)	-9.473.673,03	-9.081.000,00	-8.154.879,86	926.120,14
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-1.827.549,74	-31.062.289,01	-23.976.040,52	7.086.248,49
25	59	Außerordentliche Erträge	2.068.030,62	0,00	14.880,28	14.880,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	917.663,60	0,00	9.621,72	9.621,72
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 J. Pos. 26)	1.150.367,02	0,00	5.258,56	5.258,56
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-677.182,72	-31.062.289,01	-23.970.781,96	7.091.507,05

III. Finanzrechnung

--- in Euro ---

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.186.434,92	1.074.320,00	1.119.415,20	45.095,20
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.663.061,65	22.108.250,00	22.319.697,98	211.447,98
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.504.553,38	14.185.830,00	15.917.942,86	1.732.112,86
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.798.503,29	107.058.500,00	106.778.719,45	-279.780,55
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	16.825.468,58	17.327.550,00	16.296.260,04	-1.031.289,96
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	68.365.389,00	60.493.050,00	61.887.608,67	1.394.558,67
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.360.699,77	1.200.000,00	1.013.884,74	-186.115,26
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.128.938,91	1.666.550,00	12.538.988,84	10.872.438,84
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	243.833.049,50	225.114.050,00	237.872.517,78	12.758.467,78
10	Personalauszahlungen	32.019.180,31	33.851.490,00	32.450.636,00	-1.400.854,00
11	Versorgungsauszahlungen	4.543.249,97	4.543.170,00	4.491.151,51	-52.018,49
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.188.050,27	41.353.960,00	36.729.653,27	-4.624.306,73
13	Auszahlungen für Transferleistungen	91.860.429,91	90.311.100,00	95.716.406,67	5.405.306,67
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	16.231.249,87	19.511.160,00	19.548.238,31	37.078,31
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.209.190,51	44.195.000,00	43.224.081,28	-970.918,72
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.653.725,97	9.891.000,00	9.101.721,30	-789.278,70
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	402.280,92	14.150,00	18.850,68	4.700,68
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)	234.107.357,73	243.671.030,00	241.280.739,02	-2.390.290,98
19	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 J. Pos. 18)	9.725.691,77	-18.556.980,00	-3.408.221,24	15.148.758,76
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.252.818,49	6.347.000,00	4.753.394,90	-1.593.605,10
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	14.252.818,49	6.347.000,00	4.753.394,90	-1.593.605,10
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.976.128,31	35.168.178,77	13.020.005,38	-22.148.173,39
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.763.811,37	8.541.859,43	4.503.070,85	-4.038.788,58
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	85.648,10	164.761,30	84.761,30	-80.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	11.825.587,78	43.879.799,50	17.607.837,53	-26.271.961,97
29	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 J. Pos. 28)	2.427.230,71	-37.532.799,50	-12.854.442,63	24.678.356,87

--- in Euro ---

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und Begebung von Anleihen	514.102.428,79	22.670.122,35	245.999.193,26	223.329.070,91
30a	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	506.995.000,00	0,00	223.000.000,00	223.000.000,00
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und Begebung von Anleihen	523.743.262,38	23.340.000,00	230.794.216,91	207.454.216,91
31a	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	506.495.000,00	0,00	213.000.000,00	213.000.000,00
32	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 / Pos. 31)	-9.640.833,59	-669.877,65	15.204.976,35	15.874.854,00
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	197.608.091,08	0,00	171.226.450,23	171.226.450,23
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	197.773.588,56	0,00	171.114.238,19	171.114.238,19
35	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. 33 / Pos. 34)	-165.497,48	0,00	112.212,04	112.212,04
36	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe aus Pos. 19, 29, 32 u. 35)	2.346.591,41	-56.759.657,15	-945.475,48	55.814.181,67
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	177.021,56	0,00	2.523.612,97	2.523.612,97
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 + Pos. 37)	2.523.612,97	-56.759.657,15	1.578.137,49	58.337.794,64

Abschnitt C Anhang zum Jahresabschluss

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Landkreises Gießen zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) wurden die Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik), die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik, die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen, die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die vom Kreisausschuss des Landkreises Gießen bereits mit Beschluss vom 01.04.2007 in Kraft gesetzte Inventurrichtlinie berücksichtigt.

An diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird aus Gründen der Bilanzkontinuität auch bei der Erstellung der hierauf aufbauenden Jahresabschlüsse des Landkreises Gießen festgehalten, sofern diese nicht ausschließlich für die Erstellung der Eröffnungsbilanz von Relevanz waren. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gehören demnach:

- Grundsätzlich wird für alle Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO zum Bilanzstichtag eine Einzelbewertung vorgenommen und dabei dem Vorsichtsprinzip des § 40 Nr. 3 GemHVO Rechnung getragen.
- Die nach der GemHVO zugelassenen Vereinfachungsverfahren (Festwertverfahren, Gruppenbewertung) werden dabei, sofern ein Sachverhalt dies aus wirtschaftlichen Gründen erfordert, angewendet und sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.
- Das Anlagevermögen wird dabei gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO zu tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen nach § 43 GemHVO zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit zulässige Ersatzmethoden herangezogen werden, sind diese ebenfalls den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.
- Fremdkapitalzinsen werden bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht berücksichtigt.
- Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird die Abschreibungstabelle des Landes Hessen entsprechend herangezogen. Maßgebliches Kriterium ist aber immer die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes beim Landkreis Gießen, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten zu bestimmen ist. Die so festgelegten Nutzungsdauern werden in einer eigenen Abschreibungstabelle hinterlegt und kontinuierlich aktualisiert (siehe **Anlage 13**).
- Hierbei findet gem. § 43 Abs. 1 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend der Regelung in § 38 Abs. 3 GemHVO nicht bilanziert.
- Die als „Immaterielle Vermögensgegenstände“ aktivierten geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte werden grundsätzlich gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO zeitbezogen analog dem jeweiligen Zuwendungsverhältnis abgeschrieben.

- Die als „Sonderposten“ zu passivierenden erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO grundsätzlich entsprechend dem Abschreibungszeitraum des jeweiligen zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Eine Ausnahme bilden hier die „Allgemeine Investitionspauschale“ und die „Schulbaupauschale“ des Landes Hessen, die nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden können und daher gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst werden.

Sowohl die Pflichtrückstellungen (§ 39 Abs. 1 GemHVO) wie auch die gebildeten Rückstellungen mit Passivierungswahlrecht (§ 39 Abs. 2 GemHVO) werden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO jeweils nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig erscheint. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird dabei aufgrund objektiver Tatsachen beurteilt.

- Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag noch bestehenden Rückzahlungsbetrag passiviert.

Des Weiteren konnten einige Entscheidungen über verschiedene Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erst im Rahmen des Aufstellungsprozesses zum ersten doppischen Jahresabschluss 2009 getroffen werden, die - entsprechend den festgelegten Vorgaben - aktualisiert nunmehr auch beim Jahresabschluss 2010 anzuwenden sind.

Sofern es sich dabei um Entscheidungen von grundlegender Bedeutung handelte, sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden jeweils den hauptamtlichen Dezernenten zur Zustimmung vorgelegt worden bzw. wurden diese bei Entscheidungen von erheblicher Relevanz dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- 1.) Für die **Aktivierung der Anlagen im Bau** wurden folgende Grundsätze festgelegt:
 - Die Fertigstellungsbescheinigung der Bauaufsicht bzw. ein schriftlicher Vermerk des Bauingenieurs über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind Grundlage für den Aktivierungszeitpunkt.
 - Von einer nochmaligen Prüfung, ob in den Herstellungskosten nicht aktivierungsfähiger Erhaltungsaufwand enthalten ist, wird abgesehen.
 - Über eine eventuelle Verlängerung und die (Neu-)Festlegung der Nutzungsdauer bei den einzelnen Baumaßnahmen in Verbindung mit einer Wertzuschreibung entscheidet der Fachdienstleiter Bauen in Absprache mit Fachdienst Finanzen.
 - Den hauptamtlichen Dezernenten wird jährlich eine Aufstellung über die Umbuchung von Investitionsvorhaben mit den jeweiligen Einzelvermerken und Festlegung der Nutzungsdauern zur Zustimmung vorgelegt.
 - Der Entscheidungsvermerk mit Anlagen wird dann der Revision zur vorbereitenden Jahresabschlussprüfung zugeleitet.
 - Bei den Sonderposten aus projektbezogenen Zuweisungen werden die Nutzungsdauern analog der aktivierten Bauvorhaben angepasst und entsprechend aufgelöst.
- 2.) Für die **Bewertung der Forderungen** wurden folgende Bewertungskriterien vereinbart:

Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip gem. § 43 Abs. 4 GemHVO sind Forderungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wert zu berichtigen, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Hierbei gilt:

Einzelwertberichtigung

Mit dem Jahresabschluss werden die im Laufe eines Haushaltsjahres niedergeschlagenen oder erlassenen Forderungen in voller Höhe abgeschrieben.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der einzelnen Forderungen im Zuge des Jahresabschlusses grundsätzlich nicht, sondern nur ausnahmsweise in Fällen, die von besonderer Bedeutung sind (z. B. bei anhängigen Rechtsstreitverfahren).

Pauschale Wertberichtigung

Eine pauschale Wertberichtigung erfolgt nur für den Bereich der Forderungen aus Transferleistungen.

Die zum 31.12.2010 noch offenen Forderungen des Haushaltsjahres 2010 werden pauschal mit 7 % wertberichtigt.

Die offenen Forderungen aus den Jahren 2005 - 2009 werden im Jahresabschluss 2010 wie folgt gestaffelt wertberichtigt:

- offene Forderungen aus 2005 zum 31.12.2010 zu 75%
- offene Forderungen aus 2006 zum 31.12.2010 zu 70%
- offene Forderungen aus 2007 zum 31.12.2010 zu 65%
- offene Forderungen aus 2008 zum 31.12.2010 zu 60%
- offene Forderungen aus 2009 zum 31.12.2010 zu 50%

Forderungen des Jobcenters:

Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Ermittlung und Bewertung der zu bilanzierenden Forderungen liegt beim Jobcenter selbst. Die Höhe der am Bilanzstichtag (= 31.12. eines jeden Jahres) offenen Forderungen und die Ausfallquote als Grundlage für die zu buchende „Pauschale Wertberichtigung“ dieser Forderungen sind verbindlich vom Jobcenter zu ermitteln und an den Fachdienst Finanzen bis zum 28.02. des jeweiligen Folgejahres zu melden.

- 3.) Für die **Abschreibungsdauern der Investitionen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes (SIP) bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP)** wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Mit dem „Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen“ wurden bezüglich der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogrammes des Landes Hessen sowie des Zukunftsinvestitionsprogrammes des Bundes Ausnahmen von den sonst geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen geschaffen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wurden beim Landkreis Gießen daher nachfolgende Abschreibungsdauern für diese SIP- und ZIP-Maßnahmen festgelegt:

	Maßnahme	Nutzungs- / Abschreibungsdauer
1.	Pauschale Verbesserung des Lernumfeldes - IT-Ausstattung - Ausstattung Fachräume - Ausstattung Mobiliar - kleine Investitionsmaßnahmen	5 Jahre
2.	Einrichtung - SIP	5 - 15 Jahre
3.	Bauunterhaltungsmaßnahmen	5 Jahre
4.	Neubauten	65 Jahre
5.	Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	Nach der Restnutzungsdauer des Gebäudes
6.	Zuweisungen an Städte und Gemeinden	25 Jahre

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 insbesondere noch die nachfolgend aufgeführten bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden den aktuellen Gegebenheiten angepasst:

- 1.) Für die **Auflösung der Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm** wurde Folgendes festgelegt:
 - Die jährliche Auflösung für den gebildeten Sonderposten „5/6 Tilgung Land - SIP“ aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde bisher aus dem 5/6-Anteil des Jahresabschreibungsbetrages der mit diesen SIP-Mitteln finanzierten Vermögengegenständen berechnet.
 - Da es sich bei diesem Sonderposten „5/6 Tilgung Land - SIP“ jedoch um eine Zuweisung auf der Grundlage der Tilgungsleistung eines Darlehens des Landes Hessen handelt, wurde - rückwirkend auch für 2009 - die Auflösung dieses Sonderpostens an die Tilgungsleistung des Darlehens und die entsprechenden Forderungen des Landes Hessen angepasst.

- 2.) Für die **Bilanzierung der Gebührenaussgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“** gilt ab dem Haushaltsjahr 2010 folgende Bilanzierungsregelung:
 - Im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Haushaltsrechts im Laufe des Jahres 2011 erfolgte u. a. auch eine Neuregelung hinsichtlich der Bilanzierung von Überschüssen für Benutzungsgebühren, die von den Kommunen für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) erhoben werden.
 - Unter Anwendung des (neuen) § 41 Abs. 7 GemHVO wurde daher im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“ zum 31.12.2010 in Höhe von 3.098.969,31 EUR von der Passiva-Bilanzposition 1.2.3 „Zweckgebundene Rücklagen“ umgegliedert und wird zukünftig bei der Passiva-Bilanzposition 2.2 „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen.

- 3.) Für die **Bilanzierung des Überschusses aus der Schulumlage gemäß § 37 Abs. 3 FAG** gilt ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2010 folgende Bilanzierungsregelung:
 - Mit der o. g. Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung wurde darüber hinaus auch eine konkrete Regelung bezüglich der buchhalterischen und bilanziellen Abwicklung der kostendeckenden Schulumlage gemäß § 37 Abs. 3 FAG getroffen. Nach den Bestimmungen des (neuen) § 41 Abs. 8 GemHVO ist immer dann, wenn die Erträge aus der Schulumlage die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft übersteigen, der sich ergebende Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen“ anzusetzen.
 - Der so im Haushaltsjahr 2010 ermittelte Überschuss im Schulträgerhaushalt in Höhe von 1.053.735,80 EUR wurde daher - nach Abzug der Netto-Belastung aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm, die nach spezialgesetzlichen Bestimmungen nicht schulumlagefähig ist - dem ebenfalls unter der Passiva-Bilanzposition 2.2 „Sonstige Sonderposten“ neu gebildeten „Sonderposten Schulumlage“ aufwandswirksam zugeführt.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände zusammengefasst, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Die Gesamtentwicklung des Anlagevermögens des Landkreises Gießen im Haushaltsvollzug 2010 ist der dem Anhang als **Anlage 2** beigefügten Anlagenübersicht, dem sogenannten „Anlagenspiegel“ zu entnehmen. Die Entwicklung des Anlagevermögens innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen stellt sich dabei wie folgt dar:

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.	Anlagevermögen	223.761.089,77	216.956.287,74
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.096.141,05	2.020.183,80
1.2	Sachanlagen	184.286.740,10	178.658.789,23
1.3	Finanzanlagen	36.378.208,62	36.277.314,71
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 6.804.802,03	

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.096.141,05	2.020.183,80
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	624.996,40	535.099,77
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.471.144,65	1.485.084,03
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 1.075.957,25	

Die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ umfassen alle nicht körperlichen Vermögenswerte des Anlagevermögens, die nicht als unbewegliches oder bewegliches Anlagevermögen gelten und beim Landkreis Gießen getrennt nach „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ und „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ bilanziert werden:

Position 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	624.996,40	535.099,77
	<u>Lizenzen</u> Softwarelizenzen der Verwaltung Softwarelizenzen der Schulen	614.366,79 10.629,61	525.209,69 9.890,08
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 89.896,63	

Die Aktiva-Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ beinhaltet Lizenzrechte für entgeltlich erworbene Software. Im Rechnungsjahr 2010 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Bestand am 31.12.2009:	535.099,77 EUR
Zugänge:	305.881,07 EUR
Abschreibungen:	-215.984,44 EUR
Bestand am 31.12.2010:	624.996,40 EUR

Die Zugänge in Höhe von 305.881,07 EUR betreffen überwiegend die Softwarelizenzen für die Verwaltung. Für die Software an den Schulen wurden lediglich 3.991,26 EUR aufgewendet.

Der im Verhältnis zum Bestand am 31. 12.2009 hohe Werteverzehr (=Abschreibungen) im Rechnungsjahr 2010 resultiert aus der Abschreibung von Software über eine Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren.

Position 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.471.144,65	1.485.084,03
	<u>Investitionszuweisungen</u>		
	Investitionszuweisungen an Gemeinden	1.544.231,39	1.393.350,69
	Investitionszuschuss SIP	807.327,74	0,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	119.585,52	91.733,34
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 986.060,62	

Die an Dritte geleisteten Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind unter den formalen Voraussetzungen der Ziffer 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO (Zweckbindung, Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs bei nicht zweckentsprechender Verwendung) in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen.

Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO sowie der Ausnahmeregelung in § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese gewährten investiven Zuwendungen in der Folge entweder nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen entsprechend der Dauer der Zweckbindung der gewährten Zuwendung oder alternativ mit jährlich einem Zehntel des Zuwendungsbetrages abzuschreiben, sofern die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für die Kommune zu aufwändig wäre.

Aufgrund dieser Abschreibungen und den erfolgten sonstigen Zu- bzw. Abgängen ergibt sich beim Landkreis Gießen für das Haushaltsjahr 2010 nachfolgendes Bild:

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bestand am 31.12.2009:	1.485.084,03 EUR
Zugänge:	1.156.940,16 EUR
Abgänge:	-3.331,85 EUR
Umbuchungen:	-33.595,93 EUR
Abschreibungen:	-133.951,76 EUR
Bestand am 31.12.2010:	2.471.144,65 EUR

Im Haushaltsjahr 2010 hat der Landkreis dabei Investitionen Dritter (Städte, Gemeinden, Vereine, Verbände u. dgl.) in den folgenden Bereichen gefördert:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
12.6.01	Beschaffungen im Bereich Brandschutz (z. B. Gerätewagen, Defibrillator, Einsatzleitwagen) für kreiseigene Städte und Gemeinden	133.757,59 EUR
12.8.01	Maßnahmen Katastrophenschutz - Anschaffung eines Gerätewagens sowie eines Radladers für das Deutsche Rote Kreuz und das Technische Hilfswerk	17.500,00 EUR
21.1.01	Verschiedene Grundschulen - Weiterleitung der Mittel aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm für die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes an Städte und Gemeinden (Verzahnungsprojekt)	840.966,40 EUR
21.1.08	GS Grünberg - Zuschuss an den TSV Grünberg für den Bau einer Leichtathletikanlage	100.000,00 EUR
36.1.01	Tagesbetreuung für Kinder (Kinderbetreuungsfinanzierung)	64.716,17 EUR
Zuweisungen/ Zuschüsse insgesamt:		1.156.940,16EUR

Diese an Dritte geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden grundsätzlich gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO zeitbezogen analog dem jeweiligen Zuwendungsverhältnis abgeschrieben.

Bei den Umbuchungen in Höhe von 33.595,93 EUR handelt es sich um Straßenbeiträge an die Stadt Lollar, welche im Haushaltsjahr 2009 bereits als geleisteter Investitionszuschuss gebucht wurden. Gemäß den Ausführungen des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport handelt es sich bei Straßenausbaubeiträgen um nachträgliche Anschaffungskosten, die dem jeweiligen Grundstück zuzuschreiben sind und daher im Haushaltsjahr 2010 auf die entsprechenden Grundstücke (Bilanzkonto 05100000) umgebucht wurden (vgl. auch Erläuterungen zur korrespondierenden Aktiva-Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“).

Die Abgänge in Höhe von 3.331,85 EUR resultieren aus der Rückerstattung von Fördermitteln aus der Kinderbetreuungsfinanzierung.

b) Sachanlagen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.2	Sachanlagen	184.286.740,10	178.658.789,23
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.625.709,73	17.592.113,80
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	119.297.264,88	118.513.844,85
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.055.030,71	25.247.998,95
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.089.772,57	7.778.330,37
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.218.962,21	9.526.501,26
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 5.627.950,87	

Bei der Aktiva-Bilanzposition „Sachanlagen“ sind die körperlichen Vermögenswerte des Anlagevermögens darzustellen.

Dieses gliedert sich in „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“, „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“, „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“, „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie „Geleistete Anzahlungen und den Anlagen im Bau“.

Beim Landkreis Gießen ergeben sich bei diesen Bilanzpositionen gegenüber den Wertansätzen des Vorjahres durch den Haushaltsvollzug folgende Veränderungen im Jahresabschluss 2010:

Position 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.625.709,73	17.592.113,80
	<u>Unbebaute Grundstücke</u>	638.987,00	638.987,00
	Naturschutzgrundstücke	86.209,73	86.209,73
	Acker- und Grünland	552.777,27	552.777,27
	<u>Bebaute Grundstücke</u>	16.850.644,93	16.817.049,00
	Verwaltung	317.913,75	317.913,75
	Schulen	12.903.205,90	12.869.609,97
	Kreisstraßen	2.165.898,28	2.165.898,28
	Abfallwirtschaft	1.463.627,00	1.463.627,00
	<u>Grundstücke mit fremden Bauten</u>	136.075,80	136.075,80
	Laubach (ehemalige Jugendherberge)	136.075,80	136.075,80
	<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	2,00	2,00
	Erbbaurechte	2,00	2,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 33.595,93	

Bei den hier unter der Aktiva-Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ bilanzierten Werten handelt es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände, so dass diese auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen und sich Veränderungen i. d. R. nur bei An- und Verkäufen von Vermögenswerten ergeben.

Für das Haushaltsjahr 2010 sind daher folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bestand am 31.12.2009	17.592.113,80 EUR
Zugänge durch Umbuchungen:	33.595,93 EUR
Bestand am 31.12.2010	17.625.709,73 EUR

Lediglich der Bestand der bebauten Schulgrundstücke erhöhte sich hier um die Auszahlungen von Straßenbeiträgen, die den betreffenden Grundstücken an der Grundschule Lollar zuzuschreiben waren (vgl. auch Erläuterungen zur korrespondierenden Aktiva-Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“).

Position 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	119.297.264,88	118.513.844,85
	Verwaltungsgebäude	5.065.311,73	5.177.968,61
	Schulgebäude	101.862.447,33	101.615.357,86
	Schulgebäude SIP	2.159.073,05	957.075,43
	Sportanlagen / Sporthallen	9.367.226,18	9.970.230,77
	Sonstige Betriebsgebäude an Schulen	59.477,65	67.573,25
	Wohngebäude an Schulen	290.035,03	298.073,93
	Außenanlagen an Schulen	493.693,91	427.565,00
	Veränderungen im Rechnungsjahr 2010	+ 783.420,03	

Grundsätzlich ist bei der Bilanzierung der Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken zwischen den Gebäuden und anderen Bauten zu unterscheiden.

Ein Bauwerk ist dabei nur dann als Gebäude anzusehen, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist.

Neben der Veranschlagung im Haushaltsplan standen dem Landkreis Gießen im Haushaltsjahr 2010 für Baumaßnahmen - wie schon im Haushaltsjahr 2009 - auch noch Mittel aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) zur Verfügung.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bestand am 31.12.2009:	118.513.844,85 EUR
Zugänge:	245.896,71 EUR
Zugänge aus Umbuchungen:	4.024.068,08 EUR
Abgänge:	-2.566,66 EUR
Abschreibungen:	-3.483.978,10 EUR
Bestand am 31.12.2010:	119.297.264,88 EUR

Der Bestand im Bereich der „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ erhöhte sich im Rechnungsjahr 2010 mit rd. 4,02 Mio. EUR im Wesentlichen durch Umbuchungen von Schulbaumaßnahmen aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Mit der Inbetriebnahme von Bauten erfolgt grundsätzlich die Umbuchung in das jeweilige abnutzbare Sachanlagevermögen, gleichzeitig wird die Abschreibung aktiviert (vgl. auch Erläuterungen zur korrespondierenden Aktiva-Bilanzposition 1.2.6 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“).

Die planmäßigen Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände werden dann in den Teilergebnisrechnungen der entsprechenden Produkte als zahlungsunwirksamer Aufwand ausgewiesen.

Der Abgang in Höhe von 2.566,66 EUR ergibt sich aus der Ausbuchung des Restbuchwertes des Toilettengebäudes an der Grundschule Reiskirchen.

Position 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.055.030,71	25.247.998,95
	<u>Kreisstraßen</u>	18.391.350,32	19.088.018,03
	Straßenkörper	14.759.615,66	15.507.530,82
	Brücken- und Ingenieurbauwerke	2.260.834,30	2.164.754,19
	Durchlässe	863.800,36	908.633,02
	Straßenausstattung	507.100,00	507.100,00
	<u>Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Abfallwirtschaft</u>	5.663.680,39	6.159.980,92
	Kompostwerk Rabenau	1.309.222,80	1.527.426,60
	Abfallwirtschaftszentrum	4.213.044,07	4.420.434,01
	Gebäude „Lahnstraße 201“	141.413,52	212.120,31
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 1.192.968,24	

Das Bilanzhauptkonto 061 „Allgemeines Infrastrukturvermögen“ mit dem Bereich der Kreisstraßen hat sich wie folgt entwickelt.

Kreisstraßen

Bestand am 31.12.2009:	19.088.018,03 EUR
Zugänge durch Umbuchungen:	147.546,31 EUR
Abgänge:	-395,00 EUR
Abschreibungen:	-843.819,02 EUR
Bestand am 31.12.2010:	18.391.350,32 EUR

Im Rechnungsjahr 2010 hat der Anfangsbestand von rd. 19,09 Mio. EUR einen Zugang durch die Fertigstellung der Baumaßnahme „Unterführung Lauter an der K 145“ zu verzeichnen.

Beim Bilanzhauptkonto 065 „Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen“, die Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen betreffend, haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Abfallwirtschaft

Bestand am 31.12.2009:	6.159.980,92 EUR
Zugänge:	29.973,13 EUR
Abschreibungen:	-526.273,66 EUR
Bestand am 31.12.2010:	5.663.680,39 EUR

Bei den Zugängen handelt es sich zum einen um nachträgliche Schlussrechnungen für die Abfallumschlagstation des Abfallwirtschaftszentrums und zum anderen um Anschaffungskosten bezüglich der Außenanlage für das Abfallwirtschaftszentrum.

Position 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.089.772,57	7.778.330,37
	Betriebsvorrichtungen	788.139,84	835.649,91
	Fuhrpark	126.975,59	145.825,87
	Sonstige Betriebsausstattung	1.907.508,91	1.959.499,24
	Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	1.659.288,56	1.928.458,48
	Büromöbel und sonstige Ausstattung	1.214.693,35	1.032.150,53
	Pauschale Verbesserung des Lernumfeldes / Einrichtung (SIP)	1.689.643,94	1.509.370,22
	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG)	703.522,38	367.376,12
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 311.442,20	

Die Aktiva-Bilanzposition 1.2.5 „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet den Bilanzwert der sich am Bilanzstichtag im Eigentum des Landkreises Gießen befindlichen abnutzbaren, beweglichen Sachanlagen (Bilanzhauptkonten 080 - 089). Die erforderlichen körperlichen Inventuren für die beweglichen Anlagegüter dieser Bilanzposition - gemäß den Vorschriften der GemHVO - wurden bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) durchgeführt, sodass für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 auf erneute entsprechende körperliche Inventuren verzichtet wurde.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bestand am 31.12.2009:	7.778.330,37 EUR
Zugänge:	1.895.396,02 EUR
Zugänge durch Umbuchungen:	13.367,27 EUR
Abschreibungen:	-1.597.321,09 EUR
Bestand am 31.12.2010:	8.089.772,57 EUR

Die Verbesserung im Laufe des Haushaltsjahres 2010 von 311.442,20 EUR resultiert aus Zugängen in Höhe von rd. 1,90 Mio. EUR, denen jedoch rd. 1,59 Mio. EUR an Abschreibungen gegenüberstanden. In den Zugängen (einschließlich den Umbuchungen) sind auch 559.940,86 EUR aus dem Hess. Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten.

Die gebuchten Abschreibungen berechnen sich aus der tatsächlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß der Abschreibungstabelle des Landkreises Gießen.

Für die Ausstattung der PC-Arbeitsplätze der gesamten Verwaltung des Landkreises Gießen wird das Festwertverfahren angewendet. Dieser ist unter der Bilanzposition 085 „Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen“ mit einem Wert von 191.625,00 EUR bilanziert. Dabei ist zu gewährleisten, dass der Ausstattungsstandart immer auf einem gleich bleibenden Niveau gehalten wird, was durch regelmäßige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen - die als ergebniswirksamer Aufwand zu behandeln sind - zu erfolgen hat.

Position 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.218.962,21	9.526.501,26
	Anlagen im Bau		
	Hochbaumaßnahmen (Gebäude)	5.917.155,93	9.499.980,18
	Sonstige Baumaßnahmen (Außen- und Sportanlagen)	9.293.086,20	0,00
	Infrastrukturbaumaßnahmen	8.720,08	26.521,08
	Veränderungen im Rechnungsjahr 2010:	+ 5.692.460,95	

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl die „Geleisteten Vorauszahlungen“ an Lieferanten oder Hersteller, als auch die sogenannten „Anlagen im Bau“ zu aktivieren.

Im Jahresabschluss 2010 des Landkreises Gießen sind bei dieser Bilanzposition ausschließlich „Anlagen im Bau“ zu erfassen. Hierbei handelt es sich um Gebäude, Infrastrukturvermögen und andere Vermögensgegenstände, deren Fertigstellung noch nicht abgeschlossen ist. Die für diese Investitionen anfallenden Auszahlungen werden daher zunächst auf dem Konto "Anlagen im Bau" erfasst und aktiviert.

Diese „Anlagen im Bau“ werden dann am Bilanzstichtag - sofern die Fertigstellung noch nicht abgeschlossen ist - in der Bilanz (Bilanzkontengruppe 09) gesondert im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Ist dagegen eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen und die Anlage somit in Betrieb genommen, werden die auf dem Bilanzkonto "Anlagen im Bau" gebuchten Auszahlungen auf das entsprechende Bilanzkonto (Gebäude, Straßen usw.) umgebucht und aktiviert (=Aktivtausch). Mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Anlage beginnt dann auch die Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Neben den veranschlagten Mitteln standen dem Landkreis Gießen im Haushaltsjahr 2010 für Baumaßnahmen auch noch Mittel aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) zur Verfügung. Insgesamt stellt sich die Situation bei den „Anlagen im Bau“ wie folgt dar:

Anlagen im Bau

Bestand am 31.12.2009:	9.526.501,26 EUR
Zugänge:	9.787.440,99 EUR
Zugänge aus Umbuchungen:	90.001,62 EUR
Umbuchungen wegen Inbetriebnahme:	-4.184.981,66 EUR
Bestand am 31.12.2010:	15.218.962,21 EUR

Von den Zugängen in Höhe von insgesamt 9.787.440,99 EUR entfallen 2.855.971,58 EUR auf Schulbaumaßnahmen aus den Haushaltsmitteln des Landkreises Gießen und weitere 6.788.604,35 EUR auf Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP).

Weiterhin sind hier noch für „Planung und Bau der neuen Biogasanlage der Kompostierungsanlage Rabenau“ 13.119,75 EUR sowie für die Straßenbaumaßnahme „Erneuerung der Wetterbrücke - K 145“ 129.745,31 EUR investiert worden.

Durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen wurden im Verlauf des Rechnungsjahres 2010 dann rd. 4,18 Mio. EUR von dem Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ auf die entsprechenden Bilanzkonten (Gebäude, Außenanlagen, Straßen sowie Betriebs- und Geschäftsausgaben) umgebucht und aktiviert.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um Umbuchungen/ Inbetriebnahmen in folgenden Bereichen:

Umbuchung durch Inbetriebnahme von „Anlagen im Bau“ auf Bilanzkonto „Bauten“ bzw. „Infrastruktur“	Gesamtbetrag
Schulbaumaßnahmen „Bereich Haushalt“	2.696.127,95 EUR
Schulbaumaßnahmen „Sonderinvestitionsprogramm“	1.341.307,40 EUR
Straßenbaumaßnahmen	147.546,31 EUR
Umbuchungen durch Inbetriebnahme insgesamt	4.184.981,66 EUR

Je nach Baumaßnahme wird bei der vorzunehmenden Umbuchung - in Abstimmung mit dem zuständigen Fachdienst Bauen - geprüft, inwieweit eine Werterhöhung oder eine Verlängerung der Nutzungsdauer auf bereits bestehende Anlagegüter (Gebäude, Straße usw.) bzw. eine Einzelaktivierung vorgenommen werden muss.

Die erforderlichen Abschreibungen berechnen sich dann über die ermittelten Nutzungsdauern des jeweiligen Anlagegutes.

c) Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3	Finanzanlagen	36.378.208,62	36.277.314,71
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.503.940,19	1.503.940,19
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	34.365.987,36	34.349.854,75
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	496.281,07	411.519,77
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	12.000,00	12.000,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 100.893,91	

In der Aktiva-Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“ ist das Finanzanlagevermögen des Landkreises Gießen - gegliedert nach Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie verschiedenen Formen sogenannter Ausleihungen - bilanziert.

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen können Veränderungen bei den Finanzanlagen - mit Ausnahme der Korrekturmöglichkeiten gemäß § 108 Abs. 5 HGO hinsichtlich der Eröffnungsbilanzwerte - grundsätzlich nur aus Zugängen bei den Anschaffungskosten oder aus vorzunehmenden außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung (§ 43. Abs. 3 GemHVO) resultieren.

Diese führte bei den Finanzanlagen im Jahresabschluss 2010 lediglich zu einer Erhöhung von insgesamt 100.893,91 EUR gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2009.

Für die „Finanzanlagen“ des Landkreises Gießen zeigt sich im Jahresabschluss 2010 somit nachfolgendes Bild:

Position 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.503.940,19	1.503.940,19
	<u>Unternehmen</u>		
	ZAUG-Recycling GmbH	717.542,41	717.542,41
	ZAUG gGmbH	773.029,86	773.029,86
	GIAG mbH	13.367,92	13.367,92
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+/- 0,00	

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Kommune (in der Regel bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.) einen herrschenden Einfluss ausübt sowie ihre Eigenbetriebe.

Beim Landkreis Gießen sind hier gegenüber den Wertansätzen aus dem Jahresabschluss 2009 keine Veränderungen eingetreten, so dass es bei einem zu aktivierenden Bilanzwert zum 31.12.2010 in Höhe von 1.503.940,19 EUR bleibt.

Position 1.3.3 Beteiligungen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.3	Beteiligungen	34.365.987,36	34.349.854,75
	<u>Unternehmen</u>		
	Technologie- und Innovationszentrum GmbH	105.441,44	105.441,44
*)	Stadttheater Gießen GmbH	1,00	1,00
	Regionalfonds Mittelhessen GmbH	208.931,55	208.931,55
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.437,17	80.437,17
*)	ekom 21	1,00	1,00
	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	22.370.492,55	22.370.492,55
*)	Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	14.472,78	1,00
	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	817.446,98	817.446,98
*)	Zweckverband Naturpark Hochtaunus	1.661,83	1,00
	Region Vogelsberg Touristik GmbH	10.000,00	10.000,00
*)	Sparkasse Gießen	10.757.101,06	10.757.101,06
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 16.132,61	

*) siehe nachstehende Erläuterungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen (siehe Bilanzposition 1.3.1) gehören, sofern der Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Neben der grundsätzlich für die Bilanzierung der Beteiligungen anzuwendenden haushaltsrechtlichen Vorschriften („Eigenkapital-Spiegelbildmethode“ in der Eröffnungsbilanz; tatsächliche Anschaffungskosten und außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung in den Folgebilanzen) wurden bzw. werden bei den mit *) gekennzeichneten Beteiligungen nachfolgende Besonderheiten berücksichtigt:

Die Bilanz der Stadttheater Gießen GmbH hat zum Stichtag der erstmaligen Bewertung der Beteiligungen des Landkreises Gießen zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und damit ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Bei Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode hätte sich somit ein negativer Beteiligungswert ergeben. Unter Anlehnung an die Regelungen im Handelsrecht wurde es daher für sachgerecht gehalten, den Eigenkapitalwert für die Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen. Um dem Vorsichtsprinzip und der durch den Theatervertrag bestehenden Verlustausgleichsverpflichtung gerecht zu werden wird dafür auf der Passivseite, Bilanzposition 3.5 „Sonstige Rückstellungen“, eine „Verlustausgleichsrückstellung“ gebildet und in den Jahresabschlüssen jährlich entsprechend angepasst.

Von der ekom 21 sind die Mitgliedskommunen darauf hingewiesen worden, dass dem Eigenkapital hohe Risiken für Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüberstehen, so dass von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist und unter Anwendung des Niederstwertprinzips eine Abwertung auf Null für notwendig erachtet wird. Die Beteiligung an der ekom 21 wird daher auch im Jahresabschluss 2010 lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt (vgl. auch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 26.05.2011).

Der Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg und der Zweckverband Naturpark Hochtanaunus hatten zum Stichtag der erstmaligen Bewertung der Beteiligungen des Landkreises Gießen zum 01.01.2009 selbst noch keine Eröffnungsbilanz aufgestellt und somit auch kein Eigenkapital ausgewiesen, was zur Bilanzierung hätte herangezogen werden können. Die Beteiligungen an diesen beiden Zweckverbänden wurden daher zunächst nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Gemäß den Bestimmungen des § 108 Abs. 5 HGO können jedoch vorhandene Vermögensgegenstände und/ oder Schulden, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahresabschlüsse ergebnisneutral berichtigt werden.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Eröffnungsbilanzen dieser beiden Zweckverbände erfolgte daher im Jahresabschluss 2010 eine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte dieser beiden Beteiligungen durch entsprechende Gegenbuchung bei der Aktiva-Bilanzposition 4.1 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“.

Die Entwicklung der Aktiva-Bilanzposition 4.1 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Für die Sparkassenbeteiligungen ist die Bilanzierungspflicht vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport per Erlass vom 19.12.2007 verbindlich geregelt worden. Da Sparkassen über kein gezeichnetes Kapital verfügen, ist als Eigenkapital hier der Stand der Sicherheitsrücklage maßgebend. Die Anteile der einzelnen Träger entsprechen den Quoten, die in der Satzung der Sparkassen für die Gewährträgerhaftung jeweils festgelegt sind.

Position 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	496.281,07	411.519,77
	Versorgungsrücklage (Fondsanteile)	496.281,07	411.519,77
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 84.761,30	

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusehen, die weder als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ noch als „Beteiligungen“ ausgewiesen werden können, aber dazu bestimmt sind, der kommunalen Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bestand am 31.12.2009:	411.519,77 EUR
Zugänge:	84.761,30 EUR
Bestand am 31.12.2010:	496.281,07 EUR

Unter der Bilanzposition 1.3.5 "Wertpapiere des Anlagevermögens" ist beim Landkreis Gießen lediglich die nach § 13 des Hessischen Versorgungsgesetzes zu bildende Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

Hiernach sind die Kommunen seit dem Haushaltsjahr 1999 verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Zu diesem Zweck werden seitdem die jährlich festgesetzten Beträge vom Landkreis Gießen an die „Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt“ gezahlt und von dieser in Wertpapieren (Fondsanteilen) angelegt.

Der Bilanzansatz im Jahresabschluss 2010 erhöht sich somit um den im Haushaltsjahr 2010 vom Landkreis Gießen tatsächlich gezahlten Betrag in Höhe von 84.761,30 EUR auf insgesamt 496.281,07 EUR (= Anschaffungskosten), während sich der Wert dieser Fondsanteile zum Ende des Haushaltsjahres 2010 auf 680.335,66 EUR erhöht.

Position 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	12.000,00	12.000,00
	Stiftung „Hallo Welt“ (Einlage)	10.000,00	10.000,00
	Arbeitnehmerdarlehen	2.000,00	2.000,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+/- 0,00	

Unter dieser Bilanzposition sind alle „Sonstigen Ausleihungen / Sonstigen Finanzanlagen“ zu bilanzieren, die nicht den Bilanzpositionen 1.3.1 - 1.3.5 zugeordnet werden können. Beim Landkreis Gießen haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2010 keine Veränderungen zu den bisher bilanzierten Werten ergeben.

2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden - im Gegensatz zum Anlagevermögen - alle Vermögensgegenstände bezeichnet, die nicht dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb / der Aufgabenerfüllung des Landkreises Gießen zu dienen.

Merkmal hierfür ist eine vorgesehene Zweckbestimmung dieser Vermögensgegenstände, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine nur kurzfristige Nutzung vorsieht. Nach § 49 Abs. 3 GemHVO ist das Umlaufvermögen dabei wie folgt zu gliedern:

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.	Umlaufvermögen	24.697.228,03	26.119.516,68
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.106.475,28	23.593.688,62
2.4	Flüssige Mittel	1.590.752,75	2.525.828,06
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 1.422.288,65	

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.106.475,28	23.593.688,62
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.875.184,21	10.620.985,51
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.086.089,75	2.311.207,95
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864.994,84	645.078,93
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	26,40
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	280.206,48	16.389,83
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	10.000.000,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 487.213,34	

Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip des § 43 Abs. 4 GemHVO sind Forderungen im Jahresabschluss im Wert zu berichtigen, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass diese nicht mehr bzw. nur noch teilweise eingehen werden.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt im Rahmen von Einzelwertberichtigungen im laufenden Verwaltungsprozess auf der Grundlage der internen Richtlinien über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, sowie über Pauschalwertberichtigungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Außerdem gilt das Saldierungsverbot gemäß § 38 GemHVO auch für die Forderungen und Verbindlichkeiten. Daher müssen die Forderungen jeweils um eventuelle negative Beträge der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöht (= debitorische Kreditoren) werden.

Position 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.875.184,21	10.620.985,51
	Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	124.703,31	25.564,62
	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	1.375.280,73	2.668.895,44
	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	14.957.222,22	4.158.733,33
	Forderungen aus Transferleistungen	3.417.977,95	3.767.792,12
	<i>davon:</i> Forderungen GIAG/Jobcenter (SGB II)	2.253.758,92	1.785.358,92
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 9.254.198,70	

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen

Bestand am 31.12.2009:	25.564,62 EUR
Zugänge:	124.716.348,05 EUR
Abgänge:	-124.617.209,36 EUR
Bestand am 31.12.2010:	124.703,31 EUR

Bei dem Bestand an „Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen“ zum 31.12.2010 handelt es sich mit einem Betrag in Höhe von 124.703,31 EUR in erster Linie um die Abrechnung der Landeszuweisung aus der Grunderwerbsteuer für den Monat Dezember 2010.

Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen

Bestand am 31.12.2009:	2.668.895,44 EUR
Zugänge:	58.571.351,20 EUR
Abgänge:	-59.864.965,91 EUR
Bestand am 31.12.2010:	1.375.280,73 EUR

Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Bestand am 31.12.2009:	4.158.733,33 EUR
Zugänge:	19.718.270,23 EUR
Abgänge:	-8.919.781,34 EUR
Bestand am 31.12.2010:	14.957.222,22 EUR

Die Erhöhung der Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen resultiert aus den Forderungen gegenüber dem Land Hessen bezüglich der Zuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von insgesamt 10.949.583,33 EUR.

Forderungen aus Transferleistungen

Bestand am 31.12.2009:	3.767.792,12 EUR
Zugänge:	17.518.451,86 EUR
Abgänge:	-17.221.726,03 EUR
Bestand Forderungen:	4.064.517,95 EUR
Pauschale Wertberichtigungen:	-646.540,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	3.417.977,95 EUR

Davon Forderungen GIAG/Jobcenter (SGB II)

<i>Bestand am 31.12.2009:</i>	<i>1.785.358,92 EUR</i>
<i>Zugänge:</i>	<i>624.540,00 EUR</i>
<i>Bestand Forderungen:</i>	<i>2.409.898,92 EUR</i>
<i>Pauschale Wertberichtigung:</i>	<i>-156.140,00 EUR</i>
<i>Bestand am 31.12.2010:</i>	<i>2.253.758,92 EUR</i>

Für die Forderungen aus Transferleistungen wurde von der Arbeitsgruppe „Forderungsbewertung“ auf der Grundlage der Haushaltsjahre 2005 - 2009 eine Ausfallquote ermittelt und auf dieser Basis ein Schema zur Berechnung von prozentualen Forderungsabschlägen ermittelt. Diese Berechnung orientiert sich an dem im Kommentar zu § 43 GemHVO unter 4.3.5 „Pauschalwertberichtigung (PWB)“ abgebildeten Berechnungsschemas zur Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung.

Im Rahmen dieser Ermittlung hat sich gezeigt, dass bei Forderungen, die älter als ein Jahr sind, das Ausfallrisiko deutlich steigt und die Realisierung immer unwahrscheinlicher wird.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde für die Forderungen aus Transferleistungen“ des Landkreises Gießen (ohne GIAG, jetzt Jobcenter) auf der Basis der Haushaltsjahre 2005 - 2009 eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2.146.700,00 EUR ermittelt und durchgeführt. Für das Rechnungsjahr 2010 bilden nunmehr die Haushaltsjahre 2006 - 2010 die Berechnungsbasis. Die so ermittelte pauschale Wertberichtigung beläuft sich auf 2.637.100,00 EUR, so dass in Bezug auf den Bilanzstichtag 31.12.2009 im Jahresabschluss 2010 eine ergebniswirksame Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung um 490.400,00 EUR vorzunehmen war.

Forderungen aus Transferleistungen zugunsten des Landkreises werden außerdem auch im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II geltend gemacht. Auch in diesem Bereich gibt es einen hohen Bestand an offenen Forderungen. Nach herrschender Rechtsauffassung sind die Arbeitsgemeinschaften als Treuhänder tätig. Die Landkreise sind somit wirtschaftlicher Eigentümer des Treugutes - hier: der Forderungen als Vermögensgegenstand - und haben diese somit als Treugeber zu bilanzieren. Beim Landkreis Gießen wurden die Forderungen der GIAG (jetzt: Jobcenter) daher in der Bilanz auf der Grundlage der von der GIAG zur Verfügung gestellten Daten zunächst in voller Höhe bilanziert. Zu diesem Bestand wurden die Zugänge an Forderungen, bereinigt um die Abgänge, wie Tilgungen, Niederschlagungen etc., ebenfalls auf Grundlage der von der GIAG zur Verfügung gestellten Daten, bis zum 31.12.2009 zugeschrieben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde aber auch für diese Forderungen, verantwortlich von der GIAG und abgestimmt auf die Vorgehensweise des Landkreises Gießen zur Bewertung von Forderungen, ein Ausfallrisiko ermittelt. Grundlage für die Ermittlung bildeten auch hier die Haushaltsjahre 2005 - 2009. Berücksichtigt wurden die Tilgungsleistungen im Verhältnis zu den kumulierten Forderungsbeständen und die im SGB II vorhandene Aufrechnungsmöglichkeit für Rückforderungen und die Tilgung von Darlehen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips haben sich die GIAG und der Landkreis Gießen auf eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 25% des Forderungsbestandes zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres verständigt.

Dies entsprach im Jahresabschluss 2009 einer Höhe von 595.120,00 EUR. Im Jahresabschluss 2010 wurden auf der o. g. Basis zunächst 624.540,00 EUR an neuen Forderungen zugeschrieben, um den Bestand an Forderungen vollständig abzubilden. Dieser Forderungsbestand wurde dann um 751.260,00 EUR pauschal wertberichtigt, was 25% des Forderungsbestandes der GIAG zum 31.12.2010 entspricht. In Bezug auf den Bilanzstichtag 31.12.2009 ergibt sich hier somit eine ergebniswirksame Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung um 156.140,00 EUR im Jahresabschluss 2010.

Position 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.086.089,75	2.311.207,95
	Forderungen aus Steuern	332,89	12.617,52
	Forderungen aus Gebühren	2.012.256,77	2.231.504,15
	Sonstige Forderungen aus Abgaben	73.500,09	67.086,28
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 225.118,20	

Forderungen aus Steuern

Bestand am 31.12.2009:	12.617,52 EUR
Zugänge:	4.318,11 EUR
Abgänge:	-16.602,74 EUR
Bestand am 31.12.2010:	332,89 EUR

Forderungen aus Gebühren

Bestand am 31.12.2009:	2.231.504,15 EUR
Zugänge:	24.251.066,43 EUR
Abgänge:	-24.470.313,81 EUR
Bestand am 31.12.2010:	2.012.256,77 EUR

Sonstige Forderungen aus Abgaben

Bestand am 31.12.2009:	67.086,28 EUR
Zugänge:	419.471,75 EUR
Abgänge:	-413.057,94 EUR
Bestand am 31.12.2010:	73.500,09 EUR

Position 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864.994,84	645.078,93
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864.994,84	645.078,93
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 219.915,91	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2009:	645.078,93 EUR
Zugänge:	5.215.421,68 EUR
Abgänge:	-4.995.505,77 EUR
Bestand am 31.12.2010:	864.994,84 EUR

Position 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	26,40
	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	26,40
	Veränderung im Rechnungsjahr 2009	- 26,40	

Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bestand am 31.12.2009:	0,00 EUR
Zugänge:	131.172,14 EUR
Abgänge:	-131.172,14 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0 00 EUR

Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am 31.12.2009:	26,40 EUR
Zugänge:	41.556,92 EUR
Abgänge:	-41.583,32 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Position 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	31.12.2010	01.01.2010
		EUR	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	280.206,48	16.389,83
	Sonstige Vermögensgegenstände	16.728,79	16.389,83
	Debitorische Kreditoren	263.477,69	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 263.816,65	

Sonstige Vermögensgegenstände

Bestand am 01.01.2010:	16.389,83 EUR
Zugänge:	181.315.582,84 EUR
Abgänge:	-181.315.243,88 EUR
Bestand am 31.12.2010:	16.728,79 EUR

Die hohen Zu- und Abgänge in dieser Position resultieren aus den Bewegungen auf den Fremden Finanzmittelkonten. Auf diesen Konten werden, unter anderem, vor ihrer ordentlichen Verbuchung alle Belastungen und Gutschriften verbucht, die über Datenträger ausgezahlt oder eingezogen werden. Um den Bestand aus „Fremden Finanzmittel“ zu ermitteln, müssen alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus „Fremden Finanzmitteln gegenübergestellt werden (siehe Passiva – Bilanzposition 4.8 „Sonstige Verbindlichkeiten“).

Eine Übersicht über die „Fremden Finanzmittel“, in Summe und mit Einzelpositionen) ist dem Jahresabschluss 2010 als **Anlage 8** beigelegt.

Debitorische Kreditoren

Bestand am 01.01.2010:	0,00 EUR
Zugänge:	1.473.768,56 EUR
Abgänge:	-1.210.290,87 EUR
Bestand am 31.12.2010:	263.477,69 EUR

Aufgrund des geltenden Saldierungsverbotes im Jahresabschluss dürfen Kreditoren mit Überzahlungen (das sind debitorische Kreditoren) nicht mindernd bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sondern müssen als sonstige Vermögensgegenstände, wie Forderungen auch, als Guthaben auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt werden.

Position 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	10.000.000,00
	Schuldscheindarlehen bei der Deutschen Bank	0,00	10.000.000,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 10.000.000,00	

Bei den unter dieser Bilanzposition aktivierten „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ handelt es sich um die vorübergehende Anlage eines Teilbetrages der bereits auf kameraler Basis vereinnahmten und in einer „Rücklage“ angesammelten Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.

Dieser „Geldanlage“ wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2010 vorzeitig (aber fristgerecht) von der Deutschen Bank gekündigt und am 31.10.2010 an den Landkreis Gießen wieder ausgezahlt.

b) Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.4	Flüssige Mittel	1.590.752,75	2.525.828,06
	Bankbestände	1.576.465,46	2.507.499,97
	Bargeld	14.287,29	18.328,09
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 935.075,31	

Unter der Bilanzposition 2.4 „Flüssige Mittel“ sind alle liquiden Mittel der Kommune, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen, zusammenzufassen.

Die „Flüssigen Mittel“ enthalten somit alle zum Bilanzstichtag 31.12.2010 vorhandenen Bestände der Barkassen und sämtlicher Girokonten des Landkreises Gießen.

Darunter sind auch die Bankkonten der Schulen, die diese zur eigenständigen Verwaltung ihrer Betriebsmittel führen, sowie ein Geldtransitkonto, das die aus den Barkassen entnommenen Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag auf dem Girokonto gutgeschrieben wurden, enthält.

Lediglich das Bankkonto des Landkreises Gießen bei der Volksbank Mittelhessen eG hatte zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand in Höhe von 11.576,65 EUR. Da eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht zulässig ist, wurde dieses Konto auf der Passivseite unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ als „Verbindlichkeiten aus negativen Bankkonten“ ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2010 ausgestellten, am Bilanzstichtag jedoch noch nicht eingereichten, Schecks in Höhe von 1.038,61 EUR wurden - weil es sich somit um Verbindlichkeiten des Landkreises Gießen handelt - ebenfalls auf der Passivseite unter der Bilanzposition 4.8 „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.993.391,38	9.541.954,72
	Ansparraten und Sonderbeiträge für Fondsdarlehen	4.518.810,48	4.489.281,34
	Andere Jahresabgrenzungsposten	5.474.580,90	5.052.673,38
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 451.436,66	

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz des Landkreises Gießen sind aufgrund dieser vorzunehmenden Periodenabgrenzung daher nachfolgende „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ auszuweisen:

Ansparraten und Sonderbeiträge für Fondsdarlehen

Bestand am 31.12.2009:	4.489.281,34 EUR
Zugänge:	4.518.810,48 EUR
Abgänge:	-4.489.281,34 EUR
Bestand am 31.12.2010:	4.518.810,48 EUR

Bei der Position der Rechnungsabgrenzungsposten „Ansparraten und Sonderbeiträge Fondsdarlehen“ handelt es sich um Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B, für welche der Darlehensnehmer einen Ansparbeitrag in Höhe von insgesamt 20 v. H. der Vertragssumme als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung der mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben zu leisten hat bzw. Sonderbeiträge von 2,5 v. H. der Vertragssumme bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Darlehenssumme fällig werden.

Andere Jahresabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2009:	5.052.673,38 EUR
Zugänge:	5.476.871,16 EUR
Abgänge:	-5.054.963,64 EUR
Bestand am 31.12.2010:	5.474.580,90 EUR

Bei den „Anderen Jahresabgrenzungsposten“ handelt es sich im Wesentlichen um die Rechnungsabgrenzungen der Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2011 in Höhe von 493.786,84 EUR, um soziale Leistungen (SGB XII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) für den Monat Januar 2011 in Höhe von insgesamt 1.751.200,16 EUR, Jugendhilfeleistungen von rund 140.000,00 EUR sowie den Belastungen der „kommunalen SGB II Kosten“ durch die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 2.909.485,08 EUR.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	175.473.323,19	150.704.228,24
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	150.825.358,51	150.704.228,24
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	24.647.964,68	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 24.769.094,95	

a) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	150.825.358,51	150.704.228,24
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 121.130,27	

Die Vermögensaufstellung (Bilanz) einer Kommune ist eine zusammengefasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Ist die Aktivseite betragsmäßig größer als die Passivseite, heißt der Saldo „Aktivkapital“. Das Kapital steht dann auf der Passivseite der Vermögensaufstellung und wird als „Netto-Position“ bezeichnet. Diese „Netto-Position“ stellt das Basiskapital der Kommune dar, das einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt wurde.

Da sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Gießen am Bilanzstichtag 01.01.2009 bei der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher Passivposten ein negativer Saldo ergab, war dieser Differenzbetrag nicht auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.1 als „Netto-Position“, sondern auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 4. als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu bilanzieren.

Diese „Netto-Position“ bzw. analog der hier beim Landkreis Gießen entstandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ können jedoch gemäß den Bestimmungen des § 108 Abs. 5 HGO noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahresabschlüsse berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und/ oder Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Von dieser Möglichkeit wurde beim Landkreis Gießen - wie schon im Jahresabschluss 2009 - auch im Jahresabschluss 2010 wieder Gebrauch gemacht und der in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 4 als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ursprünglich ausgewiesene Betrag durch Bewertungskorrekturen aktualisiert.

Die Entwicklung der Aktiva-Bilanzposition 4.1 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

b) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	24.647.964,68	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 24.647.964,68	

Neben dem o. g. „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ ergibt sich im Jahresabschluss 2010 erstmals das Erfordernis zusätzlich noch einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag seit 2009“ zu bilanzieren.

Dies ist immer dann erforderlich, wenn - wie beim Landkreis Gießen - neben der „Netto-Position“ aus der Eröffnungsbilanz - auch alle weiteren Positionen des Eigenkapitals - nämlich die Rücklagen und Sonderrücklagen sowie die Ergebnisverwendung - „aufgebraucht“ sind und sich hierdurch ein insgesamt negatives Eigenkapital ergibt.

Bei einem insgesamt negativen Eigenkapital wird dieser sich rechnerisch ergebende Betrag in der Bilanz des Landkreises Gießen sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite in die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“ eingestellt. Auf der Passivseite wird durch das Einfügen dieses Betrages der negative Saldo ausgeglichen und das Eigenkapital damit „auf Null“ gebracht (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Passiva-Bilanzposition 1.4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“).

Die Entwicklung der Aktiva-Bilanzposition 4.2 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“ ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva

1. Eigenkapital

Das „kommunale Eigenkapital“ besteht gemäß der Bilanzgliederung des § 49 Abs. 4 GemHVO aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie der Ergebnisverwendung.

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.	Eigenkapital	0,00	894.691,68
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	1.571.874,40
1.3	Ergebnisverwendung	-24.647.964,68	-677.182,72
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	24.647.964,68	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 894.691,68	

a) Netto-Position

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+/- 0,00	

Die Vermögensaufstellung (Bilanz) einer Kommune ist eine zusammengefasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Ist die Aktivseite betragsmäßig größer als die Passivseite, heißt der Saldo „Aktivkapital“. Das Kapital steht dann auf der Passivseite der Vermögensaufstellung und wird als „Netto-Position“ bezeichnet. Diese „Netto-Position“ stellt das Basiskapital der Kommune dar, das einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt wurde.

Da sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Gießen am Bilanzstichtag 01.01.2009 bei der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher Passivposten ein negativer Saldo ergab, war dieser Differenzbetrag nicht auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.1 als „Netto-Position“, sondern auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 4 als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu bilanzieren (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Aktiva-Bilanzposition 4.1 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“).

Die Entwicklung der Aktiva-Bilanzposition 4.1 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

b) Rücklagen und Sonderrücklagen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	1.571.874,40
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	1.571.874,40
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 1.571.874,40	

Bei den Rücklagen handelt es sich um finanzielle Überschüsse, die zum Bilanzstichtag erwirtschaftet und für bestimmte zukünftige Zwecke "reserviert" werden müssen / sollen. Als Passivposition sind die Rücklagen somit Bestandteil des Eigenkapitals, wobei zwischen den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen des außerordentlichen Ergebnisses, den zweckgebundenen Rücklagen sowie den Sonderrücklagen unterschieden wird.

Position 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	1.571.874,40
	Gebührenausgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“	0,00	1.571.874,40
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 1.571.874,40	

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Zweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Gebührenausgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“

Bestand am 31.12.2009:	1.571.874,40 EUR
Zugänge:	1.527.094,91 EUR
Abgänge:	-3.098.969,31 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Beim Landkreis Gießen ist hier im Jahresabschluss 2009 lediglich die „Gebührenausgleichsrücklage“ als zweckgebundene Rücklage nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für die Gebührenüberschüsse der „Kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft“ (Leistung: 53.7.01.01) in Höhe von 1.571.874,40 EUR gebildet worden.

Im Haushaltsjahr 2010 musste zum Ausgleich dieser „Kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft“ ein Betrag in Höhe von 1.527.094,91 EUR der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden, so dass sich der Stand zum 31.12.2010 somit auf 3.098.969,31 EUR erhöhte.

Im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Haushaltsrechts im Laufe des Jahres 2011 - welche dann auch bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Gießen grundsätzlich Berücksichtigung fand - erfolgte u. a. auch eine Neuregelung hinsichtlich der Bilanzierung von Überschüssen für Benutzungsgebühren, die von den Kommunen für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) erhoben werden.

Unter Anwendung des (neuen) § 41 Abs. 7 GemHVO wurde daher im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 der Bestand der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2010 in Höhe von 3.098.969,31 EUR „umgegliedert“ und nunmehr bei der Bilanzposition 2.2 „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen. Der dort passivierte Betrag aus Gebührenüberschüssen kann dann bei entsprechendem Bedarf in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst werden, um eine eventuell entstandene Unterdeckung der „Kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft“ (Leistung: 53.7.01.01) zu kompensieren (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Passiva-Bilanzposition 2.2 „Sonstige Sonderposten“).

c) Ergebnisverwendung

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3	Ergebnisverwendung	-24.647.964,68	-677.182,72
1.3.1	Ergebnisvortrag	-677.182,72	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.970.781,96	- 677.182,72
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 23.970.781,96	

Die Ergebnisverwendung ist in § 24 und § 25 GemHVO geregelt. Die Ermittlung des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages bezieht sich dabei auf die Deckung der Aufwendungen durch die Erträge im Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung, wobei zwischen dem „Ordentlichen Ergebnis“ und dem „Außerordentlichen Ergebnis“ zu unterscheiden ist.

Nach § 49 Abs. 4 GemHVO ist die Ergebnisverwendung dabei in die Bilanzpositionen „Ergebnisvortrag“ sowie „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ zu gliedern.

Position 1.3.1 Ergebnisvortrag

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.1	Ergebnisvortrag	-677.182,72	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-677.182,72	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 677.182,72	

In Jahresabschluss 2010 ist hier lediglich bei der Passiva-Bilanzposition 1.3.1.1 „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ ein Betrag in Höhe von -677.182,72 EUR zu passivieren.

Position 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-677.182,72	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 677.182,72	

Hierbei handelt es sich um den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2009 in Höhe von -1.827.549,74 EUR und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2009 in Höhe von 1.150.367,02 EUR, welche gemäß den Regelungen über die Ergebnisverwendung in § 24 und § 25 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und miteinander verrechnet wurden, so dass im Jahresabschluss 2010 des Landkreises Gießen der somit noch verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von -677.182,72 EUR hier als Ergebnisvortrag erscheint.

Position 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.970.781,96	-677.182,72
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.976.040,52	-1.827.549,74
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.258,56	1.150.367,02
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 23.293.599,24	

Die Passiva-Bilanzposition 1.3.2 „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ bildet in der kommunalen Bilanz - getrennt nach „Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ und „Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ - die Gegenbuchungsposition zum Saldo der Ergebnisrechnung.

Position 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.976.040,52	-1.827.549,74
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 22.148.490,78	

Ein ordentlicher Jahresüberschuss stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen (Verwaltungs- und Finanzerträge) und den ordentlichen Aufwendungen (Verwaltungs- und Finanzaufwendungen) einer Rechnungsperiode dar, während ein ordentlicher Jahresfehlbetrag sich aus der entsprechenden negativen Differenz ergibt.

Der hier zum 31.12.2009 bilanzierte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde auf neue Rechnung vorgetragen (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Passiva-Bilanzposition 1.3.1 „Ergebnisvortrag“).

Im Jahresabschluss 2010 überstiegen die ordentlichen Aufwendungen mit 256.739.567,93 EUR die ordentlichen Erträge von 232.763.527,41 EUR um insgesamt 23.976.040,52 EUR, so dass hier zum Bilanzstichtag 31.12.2010 ein entsprechender neuer „Ordentlicher Jahresfehlbetrag“ auszuweisen ist.

Position 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.258,56	1.150.367,02
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 1.145.108,46	

Ein außerordentlicher Jahresüberschuss stellt die Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen (= über die laufende reguläre Geschäftstätigkeit hinausgehende unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle) einer Rechnungsperiode dar, während ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag sich aus der entsprechenden negativen Differenz ergibt.

Der hier zum 31.12.2009 bilanzierte Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde auf neue Rechnung vorgetragen (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Passiva-Bilanzposition 1.3.1 „Ergebnisvortrag“).

Im Haushaltsjahr 2010 überstiegen die außerordentlichen Erträge mit 14.880,28 EUR die außerordentlichen Aufwendungen von 9.621,72 EUR um insgesamt 5.258,56 EUR, so dass hier zum Bilanzstichtag 31.12.2010 ein entsprechender neuer „Außerordentlicher Jahresüberschuss“ ausgewiesen wird.

d) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	24.647.964,68	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 24.647.964,68	

Neben dem o. g. „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ ergibt sich im Jahresabschluss 2010 erstmals das Erfordernis zusätzlich noch einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag seit 2009“ zu bilanzieren.

Dies ist immer dann erforderlich, wenn - wie beim Landkreis Gießen - neben der „Netto-Position“ aus der Eröffnungsbilanz - auch alle weiteren Positionen des Eigenkapitals - nämlich die Rücklagen und Sonderrücklagen sowie die Ergebnisverwendung - „aufgebraucht“ sind und sich hierdurch ein insgesamt negatives Eigenkapital ergibt.

Durch die „Umgliederung“ der Gebührenaussgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“ von den „Zweckgebundenen Rücklagen“ zu den „Sonstigen Sonderposten“ (vgl. auch Erläuterungen zu den korrespondierenden Passiva-Bilanzpositionen 1.2.3 „Zweckgebundene Rücklagen“ und 2.2 „Sonstige Sonderposten“), dem auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von -677.182,72 EUR (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Passiva-Bilanzposition 1.3.1 „Ergebnisvortrag“) sowie dem im Jahresabschluss 2010 in der Ergebnisrechnung neu entstandenen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt -23.970.781,96 EUR (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Passiva-Bilanzposition 1.3.2 „Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“) ergibt sich im Jahresabschluss 2010 des Landkreises Gießen rechnerisch ein negatives Eigenkapital in Höhe von -24.647.964,68 EUR.

Bei einem insgesamt negativen Eigenkapital wird dieser sich rechnerisch ergebende Betrag in der Bilanz des Landkreises Gießen sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite in die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“ eingestellt.

Auf der Passivseite wird durch das Einfügen dieses Betrages der negative Saldo ausgeglichen und das Eigenkapital damit „auf Null“ gebracht. (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Aktiva-Passiva-Bilanzposition 4.2 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“).

Die Entwicklung der Passiva-Bilanzposition 1.4. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“ ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

2. Sonderposten

Die Bildung von Sonderposten steht im Zusammenhang mit den in Form von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen vereinnahmten Mitteln der Kommune, welche zweckentsprechend zu verwenden sind und gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO erst nach der Anschaffung / Herstellung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes in der Regel - sofern keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände gegeben sind - entsprechend dem Abschreibungszeitraum des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.

Gemäß der Bilanzgliederung des § 49 Abs. 4 GemHVO sind die Sonderposten dabei wie folgt zu untergliedern:

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.	Sonderposten	62.168.307,35	46.012.683,33
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	57.560.602,24	46.012.683,33
2.2	Sonstige Sonderposten	4.607.705,11	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 16.155.624,02	

a) Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	57.560.602,24	46.012.683,33
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.437.791,34	45.884.175,52
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	122.810,90	128.507,81
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 11.547.918,91	

Bei dieser Bilanzposition sind die erhaltenen Zuwendungen und die Bildung der entsprechenden Sonderposten danach zu unterscheiden, ob es sich dabei um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich, Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich oder aber Investitionsbeiträge handelt.

Im Einzelnen haben sich im Jahresabschluss 2010 des Landkreises Gießen im Vergleich zum Vorjahreswert (31.12.2009) bei den erhaltenen und zu passivierenden Investitionszuwendungen/ Sonderposten nachfolgende Veränderungen ergeben:

Position 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.437.791,34	45.884.175,52
	<u>Bund</u>	7.240.731,30	7.406.766,13
	<u>Land</u>	48.350.706,55	36.639.026,07
	Projektbezogene Zuweisungen	16.518.553,38	16.918.107,54
	Allgemeine Investitionspauschale	5.526.629,70	4.937.113,15
	Schulbaupauschale	11.348.301,25	10.698.923,05
	SIP (5/6 Tilgungsanteil des Landes)	14.693.472,22	4.084.882,33
	SIP (Kofinanzierung Land, 12,5 %)	263.750,00	0,00
	<u>Gemeinden</u>	1.835.322,60	1.826.188,10
	<u>Sonstige</u>	11.030,89	12.195,22
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 11.553.615,82	

Der Landkreis Gießen passiviert unter dieser Bilanzposition erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in das Sachanlagevermögen und löst diese, analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände, zeitbezogen auf.

Lediglich bei den pauschalen Investitionszuweisungen (Allgemeine Investitionspauschale und Schulbaupauschale) ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung nicht möglich, so dass hier von der Möglichkeit des § 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Gebrauch gemacht wird und die entsprechenden Sonderposten pauschal über zehn Jahre aufgelöst werden.

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich haben sich im Rechnungsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Bestand am 31.12.2009:	45.884.175,52 EUR
Zugänge:	17.247.037,13 EUR
Abgänge:	-2.021.931,85 EUR
Auflösungen:	-3.671.489,46 EUR
Bestand am 31.12.2010:	57.437.791,34 EUR

Die Zugänge von insgesamt 17.247.037,13 EUR teilen sich auf folgende Zuweisungsgeber auf:

Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	64.716,00 EUR
• Kinderbetreuungsfinanzierung	64.716,00 EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	17.113.230,97 EUR
• Zuweisung für den Straßenbau	81.800,00 EUR
• Zuweisungen für Schule @ Zukunft	61.783,00 EUR
• Zuweisung für die GrS Launsbach	68.172,72 EUR
• Ganztagsprojekte an Schulen	6.891,92 EUR
• Schulbaupauschale	4.471.000,00 EUR
• Investitionspauschale	1.474.000,00 EUR
• Sonderinvestitionsprogramm Land, 5/6 Tilgungsanteil	10.685.833,33 EUR
• SIP (Kofinanzierung Land, 12,5%)	263.750,00 EUR
Sonderposten aus Zuweisungen von Städte und Gemeinden	69.090,16 EUR
• Projektbezogene Zuweisung an die GrS Launsbach	69.090,16 EUR

Die in dieser Bilanzposition enthaltenen Investitionszuweisungen des Landes Hessen in Höhe von 68.172,72 EUR bzw. der Gemeinde Wettenberg in Höhe von 69.090,16 EUR für den Erweiterungsbau an der Grundschule Launsbach wurde aus Unkenntnis nicht im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) des Landkreises Gießen erfasst.

Gemäß den Bestimmungen des § 108 Abs. 5 HGO können jedoch vorhandene Vermögensgegenstände und/ oder Schulden, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahresabschlüsse ergebnisneutral berichtigt werden.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnisse erfolgte daher im Jahresabschluss 2010 eine Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes durch entsprechende Gegenbuchung bei der Aktiva-Bilanzposition 4.1 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“. Die Entwicklung der Aktiva-Bilanzposition 4.1 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Abgänge ergeben sich aus der Teilumbuchung der Schulbaupauschale in den Ergebnishaushalt in Höhe von 2.016.000,00 EUR sowie Rückforderungen/Rückzahlungen in der Kinderbetreuungsfinanzierung mit 5.931,85 EUR.

Position 2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.1.2	Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	122.810,90	128.507,81
	Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.407,95	3.937,50
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	118.402,95	124.570,31
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 5.696,91	

Bestand am 31.12.2009:	128.507,81 EUR
Zugänge:	5.605,54 EUR
Auflösungen:	-11.302,45 EUR
Bestand am 31.12.2010:	122.810,90 EUR

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen für behindertengerechte Arbeitsplätze in Schule und Verwaltung.

b) Sonstige Sonderposten

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
2.2	Sonstige Sonderposten	4.607.705,11	0,00
	Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	3.098.969,31	0,00
	Sonderposten Schulumlage	1.053.735,80	0,00
	Sonderposten für Anlagen im Bau	455.000,00	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 4.607.705,11	

Im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Haushaltsrechts im Laufe des Jahres 2011 - welche dann auch bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Gießen grundsätzlich Berücksichtigung fand - erfolgte u. a. auch eine Neuregelung hinsichtlich der Bilanzierung von Überschüssen für Benutzungsgebühren, die von den Kommunen für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) erhoben werden.

Unter Anwendung des (neuen) § 41 Abs. 7 GemHVO wurde daher im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 der Bestand der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2010 in Höhe von 3.098.969,31 EUR „umgegliedert“ und nunmehr bei der Bilanzposition 2.2 „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen. Der hier passivierte Betrag aus Gebührenüberschüssen kann dann bei entsprechendem Bedarf in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst werden, um eine eventuell entstandene Unterdeckung der „Kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft“ (Leistung: 53.7.01.01) zu kompensieren (vgl. auch Erläuterungen zu der korrespondierenden Aktiva-Bilanzposition 1.2.3 „Zweckgebundene Rücklagen“).

Darüber hinaus wurde mit der o. g. Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung auch eine konkrete Regelung bezüglich der buchhalterischen und bilanziellen Abwicklung der kostendeckenden Schulumlage gemäß § 37 Abs. 3 FAG getroffen. Nach den Bestimmungen des (neuen) § 41 Abs. 8 GemHVO ist immer dann, wenn die Erträge aus der Schulumlage die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft übersteigen, der sich ergebende Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen“ anzusetzen.

Der so im Haushaltsjahr 2010 ermittelte Überschuss im Schulträgerhaushalt in Höhe von 1.053.735,80 EUR wurde - nach Abzug der Netto-Belastung aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm, die nach spezialgesetzlichen Bestimmungen nicht schulumlagefähig ist - daher dem neu gebildeten „Sonderposten Schulumlage“ aufwandswirksam zugeführt.

Bei dem weiteren Zugang in Höhe von 455.000,00 EUR handelt es sich um eine Teilzuweisung aus dem Investitionspakt für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme an der Gesamtschule Lollar, welche erst in 2012 in Betrieb genommen wurde.

3. Rückstellungen

Als Rückstellungen - die als Fremdkapital gelten - sind in den kommunalen Bilanzen solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten zu erfassen, die zu Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren (Rechnungsperioden) führen, deren Höhe und / oder Fälligkeit jedoch noch nicht sicher feststehen, der zugehörige Aufwand aber wirtschaftlich bereits der abgelaufenen Verursachungsperiode zugeordnet werden soll bzw. muss.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 GemHVO sind demnach Pflichtrückstellungen zu bilden für:

- die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis,
- die Bezüge- und Entgeltzahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,

- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen,
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- die Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Des Weiteren enthält § 39 Abs. 2 GemHVO ein Passivierungswahlrecht, d. h. es können - außer den Pflichtrückstellungen - für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, wenn zum Bilanzstichtag die entsprechenden Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, insbesondere für:

- Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden,
- die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie
- die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Eine Auflösung der gebildeten Rückstellungen ist gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO nur zulässig, soweit der Grund für die ursprüngliche Bildung entfallen ist.

Auf Grundlage dieser Vorschriften wurden beim Landkreis Gießen im Jahresabschluss 2010 daher die nachfolgend aufgeführten / beschriebenen Rückstellungen gebildet und passiviert:

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
3.	Rückstellungen	74.043.851,47	72.014.092,81
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.359.597,41	47.519.041,71
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	23.493.890,65	23.002.935,20
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.190.363,41	1.492.115,90
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 2.029.758,66	

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.359.597,41	47.519.041,71
	Pensionsrückstellungen	38.962.857,00	38.139.258,00
	Beihilferückstellungen	8.497.017,00	8.387.522,00
	Altersteilzeitrückstellungen	632.231,72	784.812,94
	Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten Beamte	267.491,69	207.448,77
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 840.555,70	

Zu den ungewissen Verbindlichkeiten, für die Rückstellungen zu bilden sind, gehören in den Kommunen vor allem solche, die aufgrund einer Pensionszusage eingegangen worden sind.

Hierzu zählen beim Landkreis Gießen:

- die personenbezogen zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen, deren Berechnung mittels Gutachten von der Versorgungskasse für die Beamtinnen /Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (VK Darmstadt) erfolgt,
- die Altersteilzeitrückstellungen, für die Bezüge- und Entgeltzahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen, welche vom Fachdienst Personal des Landkreises Gießen ermittelt werden sowie
- die Rückstellungen für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamtinnen /Beamten, die rückwirkend zum 01.01.2007 gemäß § 1 a Hessische Arbeitszeitverordnung (HAZVO) für die Beamtinnen und Beamten beim Landkreis Gießen eingeführt wurden und ebenfalls durch den Fachdienst Personal berechnet werden.

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2009 haben sich durch den Haushaltsvollzug folgende Veränderungen im Jahresabschluss 2010 ergeben:

Pensionsrückstellungen

Bestand am 31.12.2009:	38.139.258,00 EUR
Entnahme:	0,00 EUR
Zuführung:	823.599,00 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	38.962.857,00 EUR

Beihilferückstellungen

Bestand am 31.12.2009:	8.387.522,00 EUR
Entnahme:	-62.873,00 EUR
Zuführung:	172.368,00 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	8.497.017,00 EUR

Altersteilzeitrückstellungen

Bestand am 31.12.2009:	784.812,94 EUR
Entnahme:	-228.998,16 EUR
Zuführung:	76.416,94 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	632.231,72 EUR

Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten Beamte

Bestand am 31.12.2009:	207.448,77 EUR
Entnahme:	0,00 EUR
Zuführung:	60.042,92 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	267.491,69 EUR

b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	23.493.890,65	23.002.935,20
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 490.955,45	

Als ungewisse Verbindlichkeit zu passivieren ist des Weiteren die gesetzlich begründete Verpflichtung der Kommunen zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungseinrichtungen.

Der Landkreis Gießen ist Betreiber der Abfalldeponien „Gießen-Allendorf“ und „Reiskirchen“. Der hierfür unter als „Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien“ passivierte Betrag hat sich im Haushaltsvollzug 2010 durch die Entnahmen für anfallende Investitionen und der auf Grund des diesbezüglich vorliegenden Gutachtens (der ia GmbH München vom September 2009) vorgesehenen Zuführung - einschließlich einer Zinsgutschrift in Höhe von 1.000.586,36 EUR für die Inanspruchnahme dieser Rückstellungsmittel als „Kassenbestandsverstärkung“ - wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bestand am 31.12.2009:	23.002.935,20 EUR
Entnahme:	-1.011.630,91 EUR
Zuführung:	1.502.586,36 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	23.493.890,65 EUR

c) Sonstige Rückstellungen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.190.363,41	1.492.115,90
	Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	71.011,72	54.726,01
	Flurbereinigungsverfahren Hungen-Utphe	10.000,00	10.000,00
	Verlustausgleichsverpflichtung für Stadttheater Gießen	0,00	5.303,86
	Korrektur der ZOV-Ausschüttungen	251.058,03	246.000,00
	Bestandssicherung Eisenbahninfrastruktur	0,00	4.594,93
	TVöD-Leistungsentgelt	413.856,14	245.998,89
	Bambini-Förderung	286.134,05	279.197,40
	Offensive-Förderung	14.560,00	1.750,00
	Sozialbudget	146.354,56	174.224,64
	Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	477.372,00	328.220,21
	Abgeltung von Rechten aus der Altpapierverwertung	453.236,91	142.099,96
	Gebührenrückzahlung an Schlachthof-Betriebs GmbH	66.780,00	0,00
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 698.247,51	

Die Entwicklung der bereits gebildeten bzw. erstmals im Jahresabschluss 2010 benötigten „Sonstigen Rückstellungen“ stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Bestand am 31.12.2009:	54.726,01 EUR
Entnahme:	-3.432,09 EUR
Zuführung:	33.244,97 EUR
Auflösung:	-13.527,17 EUR
Bestand am 31.12.2010:	71.011,72 EUR

Für drohende Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind grundsätzlich Prozesskostenrückstellungen anzusetzen. Von den zum 31.12.2009 für anhängige Gerichtsverfahren zurückgestellten Mitteln in Höhe von 54.726,01 EUR mussten zur Abgeltung der Kostenansprüche Dritter, die sich im Rahmen von abgeschlossenen Gerichtsverfahren ergeben haben, im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 3.432,09 EUR dieser „Prozesskostenrückstellung“ entnommen werden. Für Gerichtsverfahren, die erst im Haushaltsjahr 2010 neu begonnen wurden, aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 nicht abgeschlossen werden konnten, wurde dagegen ein Betrag von insgesamt 33.244,97 EUR der Rückstellung wieder zugeführt. Dagegen konnte diese „Prozesskostenrückstellung“ im Jahresabschluss 2010 um insgesamt 13.527,17 EUR ertragswirksam aufgelöst werden, weil für im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossene Gerichtsverfahren die ursprünglich zurückgestellten Mittel nicht oder nicht in voller Höhe benötigt wurden.

Flurbereinigungsverfahren Hungen-Utphe

Bestand am 31.12.2009:	10.000,00 EUR
Entnahme:	0,00 EUR
Zuführung:	0,00 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	10.000,00 EUR

Der Landkreis Gießen hat im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Hungen-Utphe in den Jahren 1988 bis 1993 von verschiedenen Eigentümern Grundstücke (150.000 qm) erworben. Für die in diesem Zusammenhang noch zu erwartenden Kosten (Grunderwerbsteuer zuzüglich Verfahrenskosten) in Höhe von rund 10.000,00 EUR wurde bereits in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) des Landkreises Gießen eine entsprechende Rückstellung gebildet. Auch bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 ist die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch jedoch noch nicht erfolgt.

Verlustausgleichsverpflichtung für Stadttheater Gießen

Bestand am 31.12.2009:	5.303,86 EUR
Entnahme:	0,00 EUR
Zuführung:	0,00 EUR
Auflösung:	-5.303,86 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Der Landkreis Gießen ist neben dem Land Hessen und der Stadt Gießen an der Stadttheater Gießen GmbH beteiligt. Gemäß § 3 dieses Theatervertrages verpflichten sich die Vertragspartner, die nicht durch Erträge gedeckten Betriebskosten gemeinsam zu tragen. Für diese Verlustausgleichsverpflichtung des Landkreises Gießen wurde daher bereits in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) eine Rückstellung gebildet, deren jeweilige Höhe sich bezogen auf das negative Eigenkapital dieser Beteiligung aus dem vorgesehenen Finanzierungsanteil des Landkreises Gießen in Höhe von 9,6 % (= 20 % des kommunalen Anteils in Höhe von 48 % laut Theatervertrag) ergibt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Stadttheater Gießen GmbH konnte hier bei der im Jahresabschluss 2010 vorzunehmenden Anpassung eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 5.303,86 EUR vorgenommen und der Stand dieser „Verlustausgleichsrückstellung“ somit auf „Null“ zurückgeführt werden.

Korrektur der ZOV-Ausschüttung

Bestand am 31.12.2009:	246.000,00 EUR
Entnahme:	0,00 EUR
Zuführung:	5.058,03 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	251.058,03 EUR

Bei dem Rückstellungsbetrag zum 31.12.2009 in Höhe von 246.000,00 EUR handelt es sich um den vom Landkreis Gießen von der Forderung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für die Vorabausschüttung 2009 - wegen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ausschüttungsermittlung - einbehaltenen Teilbetrag.

Auf Wunsch des ZOV wurde in einer Stundungsvereinbarung geregelt, dass dem Landkreis Gießen der strittige Betrag bis zur Klärung des Sachverhaltes zwar gestundet wird, hierfür jedoch - beginnend ab 12.01.2010 - Zinsen in Höhe von 2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank anfallen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden nunmehr die auf Grund dieser Stundungsvereinbarung auf das Haushaltsjahr 2010 entfallenden Stundungszinsen in Höhe von 5.058,03 EUR zurückgestellt.

Bestandssicherung Eisenbahninfrastruktur

Bestand am 31.12.2009:	4.594,93 EUR
Entnahme:	-4.594,93 EUR
Zuführung:	0,00 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Bei der Bestandssicherung der Eisenbahninfrastruktur handelt es sich um eine Rückstellung, die auf eine vertragliche Verpflichtung des Landkreises Gießen aus dem Jahr 2005 zurückzuführen ist.

Hierbei hat sich der Landkreis Gießen verpflichtet, neben dem Landkreis Wetterau, der Stadt Hungen und der Gemeinde Wölfersheim, die regionale Eisenbahninfrastruktur der Bahnstrecke zwischen Wölfersheim und Hungen substanzmäßig als öffentliche Verkehrsfläche zu erhalten.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich somit um den vertraglichen Kostenanteil des Landkreises Gießen, der nunmehr im Haushaltsjahr 2010 mit Schreiben vom 21.05.2010 vom Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) angefordert und an diesen ausgezahlt wurde.

TVöD-Leistungsentgelt

Bestand am 31.12.2009:	245.998,89 EUR
Entnahme:	0,00 EUR
Zuführung:	167.857,25 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	413.856,14 EUR

Der Landkreis Gießen gehört zu den Kommunen, die sich hinsichtlich der Ausgestaltung einer Dienstvereinbarung über die Einführung des Leistungsentgeltes gemäß § 18 TVöD noch nicht mit dem Personalrat einigen konnten.

Da bisher noch keine betriebliche Regelung getroffen wurde, ist gemäß der Protokollerklärung zu § 18 Abs. 4 TVöD jährlich eine um die Hälfte verminderte Auszahlung des Leistungsentgeltes vom Landkreis Gießen vorzunehmen und der verbleibende Restbetrag (einschließlich der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge) jeweils als Rückstellung in das Folgejahr bzw. die Folgejahre zu übertragen, bis eine zweckentsprechende Verwendung sichergestellt ist.

Bei dem Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 167.857,25 EUR handelt es sich somit um die im Haushaltsjahr 2010 diesbezüglich erforderliche Zuführung zu dieser Rückstellung „TVöD-Leistungsentgelt“.

Bambini-Förderung

Bestand am 31.12.2009:	279.197,40 EUR
Entnahme:	-279.197,40 EUR
Zuführung:	286.134,05 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	286.134,05 EUR

Offensive-Förderung

Bestand am 31.12.2009:	1.750,00 EUR
Entnahme:	-1.750,00 EUR
Zuführung:	14.560,00 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	14.560,00 EUR

Sozialbudget

Bestand am 31.12.2009:	174.224,64 EUR
Entnahme:	-174.224,64 EUR
Zuführung:	146.354,56 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	146.354,56 EUR

Bei den Rückstellungen für die „Bambini-Förderung“, die „Offensive-Förderung“ und das „Sozialbudget“ handelt es sich um die jeweils am Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Landesmittel.

Um hier zu erreichen, dass der ergebniswirksame Aufwand wirtschaftlich mit dem Haushaltsjahr der Zuweisungen der entsprechenden Landesmittel übereinstimmt, werden die am Bilanzstichtag nicht verausgabten Landesmittel aufwandswirksam einer Rückstellung zugeführt und können dann im nachfolgenden Haushaltsjahr oder einer späteren Rechnungsperiode zahlungswirksam - aber aufwandsneutral - ausgezahlt werden.

Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Bestand am 31.12.2009:	328.220,21 EUR
Entnahme:	-328.220,21 EUR
Zuführung:	477.372,00 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	477.372,00 EUR

Bei der Rückstellung für „Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung“ handelt es sich um eine Aufwandsrückstellung aufgrund einer Innenverpflichtung.

Diese im Rahmen des Jahresabschlusses zu bildende Rückstellung beinhaltet somit alle im Haushaltsjahr 2010 geplanten, jedoch unterlassenen Aufwendungen für die Instandhaltung an Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen.

Die Zuführung zu dieser „Instandhaltungsrückstellung“ erfolgte für alle Schulen zentral in dem Produkt 21.8.01 (Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen).

Abgeltung von Rechten aus der Altpapierverwertung

Bestand am 31.12.2009:	142.099,96 EUR
Entnahme:	0,00 EUR
Zuführung:	311.136,95 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	453.236,91 EUR

Bei der Rückstellung für die „Abgeltung von Rechten und Pflichten aus der Altpapierverwertung“ handelt es sich um einen mit der Firma SITA Mitte GmbH & CO. KG, 57074 Siegen, geschlossenen Vergleich bezüglich der Sammlung und Verwertung von Altpapier.

Im Wesentlichen waren hier die Regelungen zu den sinkenden Vergütungen der Systeme nach der Verpackungsverordnung gegenüber der Firma SITA und die vom Landkreis Gießen einbehaltenen Verwertungserlöse aus der Vermarktung des Altpapiers Gegenstand der Verhandlungen.

Der letztendlich vom Landkreis Gießen für das Haushaltsjahr 2010 noch zu zahlende Betrag in Höhe von insgesamt 311.136,95 EUR wurde daher - zu dem bereits im Haushaltsjahr 2009 zurückgestellten Betrag - dieser Rückstellung zugeführt, um eine periodengerechte Zuordnung des entsprechenden Aufwandes zu gewährleisten.

Fleischhygieneuntersuchungsgebühren der Schlachthof-Betriebs GmbH

Bestand am 31.12.2009:	0,00 EUR
Entnahme:	0,00 EUR
Zuführung:	66.780,00 EUR
Auflösung:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	66.780,00 EUR

Bei der im Jahresabschluss 2010 neu gebildeten Rückstellung für die „Fleischhygieneuntersuchungsgebühren der Schlachthof-Betriebs GmbH“ handelt es sich um einen mit der Schlachthof-Betriebs GmbH, Karl-Friedrich-Straße 98, 79312 Emmendingen, im Dezember 2013 geschlossenen Vergleich bezüglich der streitigen Gebührenhöhe für die vom Veterinäramt des Landkreises Gießen durchgeführten, amtlich vorgeschriebenen, Schlachtier- und Fleischuntersuchungen (einschließlich der BSE-Untersuchungen).

Mit dem o. g. Vergleich sind alle gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit den diesbezüglich bis dahin beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof und beim Verwaltungsgericht Gießen zwischen dem Landkreis Gießen und der FA Schlachthof-Betriebs-GmbH anhängigen Verwaltungsstreitverfahren erledigt sowie alle gegenseitigen Ansprüche aus Fleischhygieneuntersuchungsgebühren umfassend abgegolten.

Im Einzelnen handelt es sich für die betreffenden Haushaltsjahre dabei um folgende vom Landkreis Gießen zu erstattende streitige Gebühren, die aufgrund des abgeschlossenen Vergleichs prozentual an die Vergleichssumme in Höhe von 100.000,00 EUR angepasst wurden:

Haushaltsjahr	Streitige Gebühren	Prozentualer Anteil	Vergleichssumme
2008	23.100 EUR	12,38	12.380,00 EUR
2009	57.300 EUR	30,71	30.710,00 EUR
2010	44.200 EUR	23,69	23.690,00 EUR
2011	40.700 EUR	21,82	21.820,00 EUR
2012	21.300 EUR	11,40	11.400,00 EUR
Summe	186.600 EUR	100,00	100.000,00 EUR

Diese jahresbezogen zurück zu zahlenden Gebühren (in Höhe der jeweiligen Vergleichssummen) werden daher in dieser Rückstellung für die „Fleischhygieneuntersuchungsgebühren der Schlachthof-Betriebs GmbH“ zurückgestellt.

Hierbei erfolgte jedoch - nach Rücksprache mit der Revision - aber keine Änderung der bereits aufgestellten Eröffnungsbilanz und auch keine Änderung des bereits aufgestellten Jahresabschlusses 2009 mehr, so dass die streitigen Forderungen für die Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 66.780,00 EUR in einer Summe im Jahresabschluss 2010 zurückgestellt werden.

Die auf die Jahre 2011 und 2012 entfallenden streitigen Forderungen dagegen werden dann periodengerecht in den jeweiligen Jahresabschlüssen 2011 bzw. 2012 zurückgestellt, so dass die zu zahlende Vergleichssumme i. H. v. insgesamt 100.000,00 EUR dann (ergebnisneutral) aus dieser Rückstellung bezahlt werden kann.

4. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen der Kommune, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach genau bestimmt sind und gemäß § 41 Abs. 1 Halbsatz 2 GemHVO mit ihrem am jeweiligen Bilanzstichtag noch bestehenden Rückzahlungsbetrag anzusetzen sind.

Für die Verbindlichkeiten sieht die Bilanzgliederung des § 49 Abs. 4 GemHVO - aufgrund der Bedeutung der Kredite für die kommunale Finanzierung - eine Untergliederung nach unterschiedlichen Bereichen der Kreditgeber zwingend vor. Hiernach ist zunächst zu unterscheiden zwischen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten.

In der Verbindlichkeitenübersicht, die gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO der Bilanz als **Anlage 7** beigefügt ist, wird diese Untergliederung hinsichtlich der Fälligkeiten (ein Jahr, ein bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre) noch erweitert.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen dieser Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten des Landkreis Gießen im Jahresabschluss 2010 wie folgt dar:

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.	Verbindlichkeiten	297.373.588,07	284.167.963,78
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	289.050.626,50	273.677.725,25
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.697.336,89	2.004.838,12
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.555.658,06	7.565.072,51
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	33.692,40	64.396,68
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	83.450,00	80.647,60
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	952.824,22	775.283,62
Veränderung im Rechnungsjahr 2010		+ 13.205.624,29	

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	289.050.626,50	273.677.725,25
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.624.388,66	253.318.755,11
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.987.287,85	18.949.939,23
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.438.949,99	1.409.030,91
Veränderung im Rechnungsjahr 2010		+ 15.372.901,25	

Aufgrund der Bedeutung der Kredite für die kommunale Finanzierung - wie oben bereits erwähnt - sind auch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nochmals in die Bereiche „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ sowie den „Sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten“ zu gliedern:

Position 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.624.388,66	253.318.755,11
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	78.453.145,34	86.343.755,11
	Verbindlichkeiten aus Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	18.159.666,67	4.975.000,00
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	172.000.000,00	162.000.000,00
	Verbindlichkeiten aus Kontoüberziehungen	11.576,65	0,00
Veränderung im Rechnungsjahr 2010		+ 15.305.633,55	

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten werden jeweils mit ihrem zum Bilanzstichtag noch bestehenden Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Bei der Gesamtsumme von 268.624.388,66 EUR handelt es sich zum einen um die vom Landkreis Gießen aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Hinzu kommen seit dem Haushaltsjahr 2009 auch die Kreditaufnahmen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes (SIP und ZIP), die der Übersicht halber hier getrennt dargestellt werden. Darüber hinaus beinhaltet diese Bilanzposition aber auch die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme der zum Bilanzstichtag erforderlichen Kassenkredite sowie etwaige Verbindlichkeiten aus Kontoüberziehungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bestand am 31.12.2009:	86.343.755,11 EUR
Zugänge (Neuaufnahme):	3.000.000,00 EUR
Abgänge (Tilgungen):	-10.890.609,77 EUR
Bestand am 31.12.2010:	78.453.145,34 EUR

Verbindlichkeiten aus Sonderinvestitionsprogramm (SIP)

Bestand am 31.12.2009:	4.975.000,00 EUR
Zugänge (Neuaufnahmen):	13.350.500,00 EUR
Abgänge (Tilgungen):	-165.833,33 EUR
Bestand am 31.12.2010:	18.159.666,67 EUR

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bestand am 31.12.2009:	162.000.000,00 EUR
Zugänge (Neuaufnahmen):	223.000.000,00 EUR
Abgänge (Rückzahlungen):	-213.000.000,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	172.000.000,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Kontoüberziehungen

Bestand am 31.12.2009:	0,00 EUR
Zugänge:	11.576,65 EUR
Abgänge:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	11.576,65 EUR

Position 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.987.287,85	18.949.939,23
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Land	18.987.287,85	18.949.939,23
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 37.348,62	

Unter dieser Bilanzposition sind die vom Land erhaltenen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. A und Abt. B passiviert, die sich am 31.12.2010 auf insgesamt 16.638.840,47 EUR belaufen.

Des Weiteren wird bei einem vorzeitigen Abruf (vor Ablauf der regulären Ansparzeit) gemäß § 12 Hessisches Investitionsfondsgesetz (InvFondsG) bei den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B ein Sonderbeitrag in Höhe von 2,5 % der Darlehenssumme für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung fällig. Die im Anschluss an die vertragliche Tilgungszeit zu leistenden Sonderbeiträge werden als Darlehensbestandteil angesehen, die in der Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der für die Abwicklung der Darlehen zuständigen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen enthalten sind. Die Gesamtsumme der Bilanzposition zum 31.12.2010 beinhaltet insgesamt 2.348.447,38 EUR an derartigen Sonderbeiträgen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Land

Bestand am 31.12.2009:	18.949.939,23 EUR
Zugänge (Neuaufnahmen):	1.597.000,00 EUR
Abgänge (Tilgungen):	-1.686.080,55 EUR
Zugang Sonderbeitrag:	126.429,17 EUR
Bestand am 31.12.2010:	18.987.287,85 EUR

Position 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.438.949,99	1.409.030,91
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	1.438.949,99	1.409.030,91
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 29.919,08	

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten“ handelt es sich um Zinszahlungen für aufgenommene Kredite, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden, wirtschaftlich jedoch noch dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Nach der im Jahresabschluss 2010 vorgenommenen periodengerechten Zuordnung der Zinsaufwendungen beläuft sich der bilanziell als sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesene Gesamtbetrag auf 1.438.949,99 EUR.

b) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.697.336,89	2.004.838,12
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	3.666,26	4.103,42
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	47.595,40	139.874,06
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem öffentlichen Bereich	69.152,27	10.563,66
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	111.947,39	9.488,00
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	117.207,66	68.181,50

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber Land	0,00	1.508,04
	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber Gemeinden/ Gemeindeverbänden	0,00	55.199,00
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Bund	439,50	0,00
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	3.347.328,41	1.714.081,48
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen - kreditorische Debitoren	0,00	1.838,96
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 1.692.498,77	

Die bei dieser Bilanzposition entstandenen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sind auf die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zurückzuführen, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch noch dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen waren.

Außerdem gilt das Saldierungsverbot gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO auch für die Forderungen und Verbindlichkeiten. Daher wurden die Verbindlichkeiten um negative Beträge der entsprechenden Forderungen erhöht (= kreditorische Debitoren).

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund

Bestand am 31.12.2009:	4.103,42 EUR
Zugänge:	18.705,61 EUR
Abgänge:	-19.142,77 EUR
Bestand am 31.12.2010:	3.666,26 EUR

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden

Bestand am 31.12.2009:	139.874,06 EUR
Zugänge:	953.238,53 EUR
Abgänge:	-1.045.517,19 EUR
Bestand am 31.12.2010:	47.595,40 EUR

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem öffentlichen Bereich

Bestand am 31.12.2009:	10.563,66 EUR
Zugänge:	1.391.204,61 EUR
Abgänge:	- 1.332.616,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	69.152,27 EUR

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen

Bestand am 31.12.2009:	9.488,00 EUR
Zugänge:	3.449.742,57 EUR
Abgänge:	-3.347.283,18 EUR
Bestand am 31.12.2010:	111.947,39 EUR

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen

Bestand am 31.12.2009:	68.181,50 EUR
Zugänge:	2.969.326,60 EUR
Abgänge:	-2.920.300,44 EUR
Bestand am 31.12.2010:	117.207,66 EUR

Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber Land - kreditorische Debitoren

Bestand am 31.12.2009:	1.508,04 EUR
Zugänge:	0,00 EUR
Abgänge:	-1.508,04 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Es handelt sich hier um kreditorische Debitoren des Forderungskontos 22110000 (Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land). Die Abwicklung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2010 über „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber Gemeinden/ Gemeindeverbänden

Bestand am 31.12.2009:	55.199,00 EUR
Zugänge:	167.269,76 EUR
Abgänge:	-222.468,76 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Bund

Bestand am 31.12.2009	0,00 EUR
Zugänge:	439,50 EUR
Abgänge:	0,00 EUR
Bestand am 31.12.2010:	439,50 EUR

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen

Bestand am 31.12.2009:	1.714.081,48 EUR
Zugänge:	99.773.693,69 EUR
Abgänge:	-98.140.446,76 EUR
Bestand am 31.12.2010:	3.347.328,41 EUR

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen - kreditorische Debitoren

Bestand am 31.12.2009:	1.838,96 EUR
Zugänge:	0,00 EUR
Abgänge:	-1.838,96 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Es handelt sich um kreditorische Debitoren des Forderungskontos 22700000 (Forderungen aus Transferleistungen. Die Abwicklung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2010 über „Sonstige Verbindlichkeiten“.

c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.555.658,06	7.565.072,51
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.093.865,13	3.479.992,75
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - kreditorische Debitoren	0,00	50.004,81
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	5.397,52	2.972.216,66
	Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.395,41	1.062.858,29
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 4.009.414,45	

Die bei dieser Bilanzposition entstandenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind auf die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zurückzuführen, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch noch dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen waren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2009:	3.479.992,75 EUR
Zugänge:	43.153.993,12 EUR
Abgänge:	-43.540.120,74 EUR
Bestand am 31.12.2010:	3.093.865,13 EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - kreditorische Debitoren

Bestand am 31.12.2009:	50.004,81 EUR
Zugänge:	0,00 EUR
Abgänge:	-50.004,81 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Es handelt sich um kreditorische Debitoren der Forderungskonten 23400000 (Forderungen aus Gebühren), 23400020 (Forderungen aus Gebühren der Abfallwirtschaft), 23800000 (Sonstige Forderungen aus Abgaben) und 24000000 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Die Abwicklung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2010 über „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sonderinvestitionsprogramm (SIP)

Bestand am 31.12.2009:	2.972.216,66 EUR
Zugänge:	7.476.252,89 EUR
Abgänge:	10.443.072,03 EUR
Bestand am 31.12.2010:	5.397,52 EUR

Wegen der Bedeutung und dem Umfang der Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms wurden die Auszahlungen über ein separates Verbindlichkeitenkonto abgewickelt.

Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bestand am 31.12.2009:	1.062.858,29 EUR
Zugänge:	9.355.249,78 EUR
Abgänge:	-9.961.712,66 EUR
Bestand am 31.12.2010:	456.395,41 EUR

d) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	33.692,40	64.396,68
	Steuerähnliche Abgaben	33.692,40	64.396,68
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	- 30.704,28	

Auch die bei dieser Bilanzposition entstandenen Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind auf die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zurückzuführen, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch noch dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen waren.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bestand am 31.12.2009:	64.396,68 EUR
Zugänge:	44.283.941,00 EUR
Abgänge:	-44.314.645,28 EUR
Bestand am 31.12.2010:	33.692,40 EUR

e) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	83.450,00	80.647,60
	Verbindlichkeiten aus Zuwendungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen	83.450,00	80.647,60
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 2.802,40	

Nachzuweisen sind hier die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den auf der Aktivseite der Bilanz bei der Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“ aktivierten verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Im Jahresabschluss 2010 sind dies im Einzelnen:

Verbindlichkeiten aus Zuwendungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen

Bestand am 31.12.2009:	80.350,00 EUR
Zugänge:	1.372.230,75 EUR
Abgänge:	-1.369.130,75 EUR
Bestand am 31.12.2010:	83.450,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen - kreditorische Debitoren

Bestand am 31.12.2009:	297,60 EUR
Zugänge:	0,00 EUR
Abgänge:	-297,60 EUR
Bestand am 31.12.2010:	0,00 EUR

Es handelt sich um kreditorische Debitoren des Forderungskontos 25300000 (Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen). Die Abwicklung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2010 über „Sonstige Verbindlichkeiten“.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	952.824,22	775.283,62
	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt Gießen	596,08	6.935,44
	Scheckauszahlungen	1.038,61	2.215,09
	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	135,96	1.510,80
	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	104.599,41	94.518,15
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	727.150,79	608.058,06
	Andere sonstige Verbindlichkeiten	119.303,37	62.046,08
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 177.540,60	

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt eine Sammelposition dar, in der alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zusammenzufassen sind, die nicht unter die Passiva-Bilanzpositionen 4.1 bis 4.7 fallen. Auch die hier entstandenen sonstigen Verbindlichkeiten sind größtenteils auf die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zurückzuführen, die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2010 ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch noch dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen waren.

Außerdem wird hier aber auch noch der Zahlweg „Scheckauszahlungen“ ausgewiesen, d. h. die Verbuchung der Ausgabeschecks erfolgt hier als „Sonstige Verbindlichkeit“, solange diese noch nicht dem entsprechenden Bankkonto belastet wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt Gießen

Bestand am 31.12.2009:	6.935,44 EUR
Zugänge:	37.572,99 EUR
Abgänge:	-43.912,35 EUR
Bestand am 31.12.2010:	596,08 EUR

Scheckauszahlungen

Bestand am 31.12.2009:	2.215,09 EUR
Zugänge:	49.411,34 EUR
Abgänge:	-50.587,82 EUR
Bestand am 31.12.2010:	1.038,61 EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern

Bestand am 31.12.2009:	1.510,80 EUR
Zugänge:	4.486.793,83 EUR
Abgänge:	-4.488.168,67 EUR
Bestand am 31.12.2010:	135,96 EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern

Bestand am 31.12.2009:	94.518,15 EUR
Zugänge:	29.343.848,08 EUR
Abgänge:	-29.333.766,82 EUR
Bestand am 31.12.2010:	104.599,41 EUR

Sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahrungen

Bestand am 31.12.2009:	608.058,06 EUR
Zugänge:	171.180.997,10 EUR
Abgänge:	-171.061.904,37 EUR
Bestand am 31.12.2010:	727.150,79 EUR

Die hohen Zu- und Abgänge in dieser Position resultieren aus den Bewegungen auf den Fremden Finanzmittelkonten. Auf diesen Konten werden, unter anderem, vor ihrer ordentlichen Verbuchung alle Belastungen und Gutschriften verbucht, die über Datenträger ausgezahlt oder eingezogen werden. Um den Bestand aus „Fremden Finanzmittel“ zu ermitteln, müssen alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus „Fremden Finanzmitteln gegenübergestellt werden (siehe Aktiva - Bilanzposition 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“).

Eine Übersicht über die „Fremden Finanzmittel“, in Summe und mit Einzelpositionen) ist dem Jahresabschluss 2010 als **Anlage 8** beigefügt.

Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bestand am 31.12.2009:	62.046,08 EUR
Zugänge:	9.533.873,36 EUR
Abgänge:	-9.476.616,07 EUR
Bestand am 31.12.2010:	119.303,37 EUR

In dieser Position werden die Beihilfezahlungen an Pensionäre sowie die Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren aller Forderungskonten abgebildet.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009
		EUR	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	339.285,48	232.555,78
	Veränderung im Rechnungsjahr 2010	+ 106.729,70	

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz des Landkreises Gießen sind aufgrund dieser vorzunehmenden Periodenabgrenzung daher nachfolgende „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ auszuweisen:

Ein Betrag in Höhe von 77.150,00 EUR entfällt auf die Pauschalerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für das 1. Quartal 2011.

Für die Miete der GIAGmbH (heute Jobcenter) für den Monat Januar 2011 in Höhe von 50.940,18 EUR wurde hier ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.

Gleiches gilt auch für die zweite Rate Landeszuwendung für Ganztagsprojekte für das Schuljahr 2010/2011 in Höhe von 48.413,42 EUR.

Des Weiteren wurde hier ein von der Gemeinde Wettenberg im Dezember 2008 gezahlter Betrag in Höhe von 62.417,16 EUR passiviert; dieser dient der Beteiligung der Gemeinde an der baulichen Unterhaltung der Kreisstraße K 169 (Kreisverkehrsplatz) und wird daher entsprechend der Nutzungsdauer von Kreisstraßen über 35 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Im Übrigen handelt es sich um eine Vielzahl von Einzahlungen für unterschiedliche Sachverhalte, deren Erträge in das Haushaltsjahr 2011 gehören.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 01.01.2010:	232.555,78 EUR
Zugänge:	339.395,48 EUR
Abgänge:	-232.665,78 EUR
Bestand am 31.12.2010:	339.285,48 EUR

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO i. V. m. den §§ 46 und 48 GemHVO sind im kommunalen Jahresabschluss neben der Ergebnisrechnung - entsprechend der gewählten Haushaltsgliederung - auch Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Hierbei sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen zu erfassen. Den Werten der Ergebnisrechnung sind hierbei die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnishaushalts und den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilergebnishaushalte gegenüberzustellen.

Dieser „Fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2010“ enthält dabei neben dem Haushaltsansatz 2010 auch noch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie die im Haushaltsjahr 2010 genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen.

Aufgrund dem zwischenzeitlich von den kommunalen Spitzenverbänden in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sowie der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften erarbeiteten Leitfadens „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen“ wird im Jahresabschluss 2010 des Landkreises Gießen bewusst auf eine detaillierte Erläuterung aller einzelnen Teilergebnisrechnungen verzichtet und nachfolgend lediglich auf die Abweichungen der Positionen in der Ergebnisrechnung eingegangen:

Pos. 1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
1.074.320,00	1.057.781,95	-16.538,05

Der Minderertrag bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist in erster Linie auf niedrigere Mieteinnahmen in Höhe von rund 78.000 EUR im Produkt 11.1.41 (Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden) zurückzuführen.

Pos. 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
22.108.250,00	22.206.514,70	98.264,70

Die Verbesserung der Erträge resultiert überwiegend aus dem höheren Gebührenaufkommen des Gesundheitsamtes (Produkt 41.4.01). Im Jahresergebnis 2010 sind hier allerdings einmalig die Erträge für die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes in Höhe von 116.400,00 EUR (für die Jahre 2006 bis 2009) enthalten. Die wesentlichen Gebührenhaushalte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich EUR
11.1.02	Revision	220.000,00	89.991,25	-130.008,75
12.2.04	Verkehrswesen	2.550.100,00	2.575.718,47	25.618,47
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	298.000,00	287.903,83	-10.096,17

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich EUR
12.7.01	Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle	700.000,00	773.001,00	73.001,00
41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	247.500,00	380.503,03	133.003,03
52.1.01	Bauaufsicht	1.166.000,00	1.011.160,25	-154.839,75
53.7.01	Abfallwirtschaft	16.024.500,00	16.019.741,61	-4.758,39

Pos. 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
14.185.830,00	14.478.992,03	293.162,03

Die höheren Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen sind in den Produktbereichen Sicherheit und Ordnung (Ordnungs- und Gewerbeswesen, Verkehrswesen und Rettungsdienst), Schulträgeraufgaben (insbesondere bei den Gesamtschulen für Kostenersätze für Heizung, Wasser und sonstige Nebenkosten) sowie den Produktbereichen 31 (Soziale Leistungen) und 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) in Zusammenhang mit den Erstattungen anderer und überörtlicher Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger eingetreten.

Pos. 4 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
0,00	624.540,00	624.540,00

Bei der Summe in Höhe von 624.540,00 EUR handelt es sich um die Zugänge für die Forderungen aus Transferleistungen der GIAG gGmbH nach dem SGB II für das Jahr 2010.

Pos. 5 - Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
107.058.500,00	106.777.918,11	- 280.581,89

Die Mindererträge sind im Vergleich zum Haushaltsansatz 2010 bei der Schulumlage mit 76.215,00 EUR, der Kreisumlage mit 201.685,00 EUR und der Jagdsteuer mit 2.681,89 EUR entstanden.

Pos. 6 - Erträge aus Transferleistungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
17.327.550,00	16.839.071,34	- 488.478,66

Die Erträge aus Transferleistungen in den Bereichen Soziales und Kinder, Jugend- und Familienhilfe liegen nur unwesentlich unter dem Haushaltsansatz.

Eine größere Abweichung zum Haushaltsansatz in Höhe von rund 890.000 EUR (Wenigerertrag) ist bei der Kostenerstattung des Bundes an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Produkt 31.2.01 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II) entstanden, der durch Mehrträge in anderen Produkten des Sozialhaushaltes teilweise kompensiert werden konnte.

Pos. 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
60.590.984,40	62.049.809,61	1.458.825,21

Die Mehrerträge sind im Produkt 31.1.06 (Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen) durch höhere Zuweisungen vom Land (+ 208.572,32 EUR) sowie im Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) durch höhere Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer (+ 1.486.953,05 EUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 3.000.000,00 EUR) und einen Mehrertrag aus den Schlüsselzuweisungen von 79.880,00 EUR entstanden.

Pos. 8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
3.043.900,00	3.683.127,76	639.227,76

Die Abweichung bei den Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus den nicht veranschlagten Auflösungen der Zuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Pos. 9 - Sonstige ordentliche Erträge:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
4.394.160,00	3.073.138,23	- 1.321.021,77

Der Wenigerertrag ist mit einer Summe von 1.213.508,86 EUR überwiegend im Produkt 53.7.01 (Abfallwirtschaft) entstanden. Hier musste insbesondere die geplante Entnahme aus der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden.

Pos. 11 - Personalaufwendungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
33.901.936,19	32.446.542,72	- 1.455.393,47

Maßgebliche Einsparungen gegenüber den Haushaltsansätzen ergaben sich durch den gegenüber der Haushaltsplanung deutlich niedriger ausgefallenen Tarifabschluss für das Haushaltsjahr 2010 (1,2 % gegenüber geplanten 2,0 %). Auf den Personalkostenansätzen des Verwaltungsbereichs (ohne IFM-Bereich) lag eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 700.000,00 EUR. Diese konnte vollumfänglich eingehalten werden.

Weitere massive Einsparungen ergaben sich im IFM-Bereich. Durch eine kassenwirksame Minderbesetzung in diesem Bereich konnte eine Einsparung von rund 500 TEUR auf die Gesamtpersonalkosten erzielt werden

Pos. 12 - Versorgungsaufwendungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
5.372.330,00	5.487.111,55	114.781,55

Die größeren Abweichungen bei den Versorgungsaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung resultieren in erster Linie aus den erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die auf Basis des Abschlussgutachtens 2010 vom 22.2.2011 zu tätigen Rückstellungszuführungen lagen mit rund 286.000 EUR über den Haushaltsansätzen. Der Aufwand für die laufenden Beihilfen der Versorgungsempfänger lag rund 44.000 EUR über den Haushaltsansätzen. Dem gegenüber stand ein Minderaufwand im Bereich der Beihilfen für aktive Bedienstete und in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung und Versorgungsumlage für die Beamtinnen und Beamten. Insgesamt ergab sich für die Versorgungsaufwendungen ein leichtes Überschreiten der Haushaltsansätze.

Die Positionen 11 und 12 gemeinsam betrachtet, konnten alle Einsparziele / Auflagen zum Personalhaushalt 2010 eingehalten werden.

Pos. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
44.740.965,01	40.980.056,15	- 3.760.908,86

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet Ermächtigungsübertragungen aus 2009 in Höhe von 1.520.047,32 EUR sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 364.957,69 EUR. Der ursprüngliche Haushaltsansatz 2010 beträgt danach 42.855.960,00 EUR.

Die Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen stellen sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich EUR
11	Innere Verwaltung	4.953.208,74	4.465.042,00	-488.166,74
12	Sicherheit und Ordnung	1.242.271,60	1.064.761,30	-177.510,30
21-24	Schulträgeraufgaben	16.848.869,98	15.749.145,93	-1.099.724,05
27	Kultur- und Wissenschaft	452.198,13	312.432,80	-139.765,33
30-35	Soziale Leistungen	798.640,98	684.284,97	-114.356,01
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	266.750,00	150.430,48	-116.319,52
41	Gesundheitsdienste	180.783,75	111.643,38	-69.140,37
42	Sportförderung	1.560,00	655,00	-905,00
52	Bauen und Wohnen	95.832,11	51.388,48	-44.443,63
53	Ver- und Entsorgung (Abfallwirtschaft)	18.300.731,47	16.984.165,01	-1.316.566,46
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.178.320,11	1.120.959,40	-57.360,71
55	Natur- und Landschaftspflege	100.583,99	66.048,80	-34.535,19
57	Wirtschaft und Tourismus	321.214,15	219.098,60	-102.115,55
				-3.760.908,86

Von den nicht verbrauchten Mitteln in Gesamthöhe von 3.760.908,86 EUR wurden insgesamt 749.600,25 EUR im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2011 vorgetragen und stehen somit in diesem Haushaltsjahr zusätzlich zum Haushaltsansatz 2011 zur Verfügung.

Pos. 14 - Abschreibungen:

Die Abweichung bei den Abschreibungen im Jahresabschluss 2010 in Höhe von 2.610.447,16 EUR gegenüber der Haushaltsplanung setzt sich wie folgt zusammen:

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände	5.810.900,00	6.818.947,80	1.008.047,80
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	1.602.399,36	1.602.399,36
Summe	5.810.900,00	8.421.347,16	2.610.447,16

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bei den Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände resultieren zum einen aus den im Haushaltsjahr 2010 neu in Betrieb genommenen Schulbaumaßnahmen, die jeweils mit Beginn des Monats ihrer Inbetriebnahme dann auch abgeschrieben werden müssen. Zum anderen wurden die Abschreibungen auf Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm bei der Planung nicht berücksichtigt.

Die Summe der Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.421.347,16 EUR beinhaltet aber auch einen Betrag in Höhe von 1.602.399,36 EUR an Abschreibungen auf Forderungen, die nicht im Vorhinein geplant werden können. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelwertberichtigung auf befristet niedergeschlagene Forderungen:	715.655,11 EUR
Einzelwertberichtigung auf unbefristet niedergeschlagene Forderungen:	240.204,25 EUR
Pauschalwertberichtigungen:	646.540,00 EUR
Summe:	<u>1.602.399,36 EUR</u>

Die Abschreibungen von Forderungen durch Einzelwertberichtigung sind jeweils in den Teilergebnishaushalten / Teilergebnisrechnungen abgebildet, in denen der ursprüngliche Ertrag angeordnet wurde bzw. die jeweilige Forderung besteht.

Die Abschreibungen auf Forderungen durch pauschale Wertberichtigungen (PWB) werden dagegen im Teilergebnishaushalt/ der Teilergebnisrechnung 61.2.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ dargestellt. Ergebniswirksam werden bei den pauschalen Wertberichtigungen (PWB) dabei nur noch die gebuchten Veränderungen zum Stand zu Beginn des Haushaltsjahres. Die Darstellung der Forderungsbestände unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zu den einzelnen Forderungspositionen findet dagegen in der Vermögensrechnung (Bilanz) statt.

Die für das Haushaltsjahr 2009 durchgeführten pauschalen Wertberichtigungen in Höhe von 2.741.820,00 EUR erhöhten sich im Jahresabschluss 2010 somit um 646.540,00 EUR auf nunmehr 3.388.360,00 EUR.

Pos. 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
19.806.004,10	18.959.395,19	- 846.608,91

Im Produkt 11.1.05 (Zentrales Controlling und Teilnehmungsmanagement) ist durch die Ausgleichszahlung an den ZOV für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 214.844,10 EUR eingetreten, die vom Kreisausschuss mit Beschluss vom 6.12.2010 genehmigt wurde.

Die darüber hinaus entstandenen Einsparungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen kommen überwiegend aus dem Produktbereich Schulträgeraufgaben sowie den Produkten 31.2.01 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II), 31.2.02 (Kommunale Beschäftigungsförderung), 33.1.01 (Sozialraumplanung und Sozialbudgets), 36.1.01 (Tagesbetreuung für Kinder) sowie 36.3.40 (Eingliederungshilfe).

Pos. 16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. EUR
44.195.000,00	43.223.651,35	- 971.348,65

Die Pos. 16 enthält einen Haushaltsansatz in Höhe von 850.000,00 EUR für die Zinsdienstumlage im Rahmen der Konjunkturprogramme des Landes Hessen. Tatsächlich ist für das Haushaltsjahr 2010 ein Aufwand in Höhe von rund 250.000 EUR entstanden, der entgegen der Haushaltsplanung auf Grund der Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 12.03.2010 als Zinsaufwand (Pos. 22) zu verbuchen war. Die weiteren Abweichungen resultieren aus Minderaufwendungen bei der Krankenhausumlage (35.000 EUR) sowie der LWV-Umlage (82.000 EUR).

Pos. 17 - Transferaufwendungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
97.923.498,11	97.081.947,41	- 841.550,70

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 7.612.398,11 EUR, die vom Kreisausschuss am 23.05.2011 nachträglich genehmigt und vom Kreistag am 20.06.2011 gem. § 100 HGO zur Kenntnis genommen wurden.

Insbesondere resultieren diese Mehraufwendungen mit insgesamt 3.787.169,90 EUR aus den Transferleistungen der Produktbereiche 31 und 34 (Soziale Leistungen) sowie mit insgesamt 3.825.228,21 EUR aus den Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Pos. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
14.150,00	12.002,86	- 2.147,14

Wegen Geringfügigkeit der Beträge wird auf eine Erläuterung verzichtet.

Pos. 21 Finanzerträge:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
2.240.000,00	1.972.633,68	- 267.366,32

Der Minderertrag in Höhe von 267.366,32 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Produkt 11.1.05: Außerplanmäßiger Ertrag in Höhe von 48.316,45 EUR aus einer Gewinnausschüttung der Firma ZAUG-Recycling GmbH.
- Produkt 11.1.21: Mindererträge in Höhe von 68.322,31 EUR aus Säumniszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse.
- Produkt 31.1.01/31.1.06: Minderertrag in Höhe von 837,78 EUR für Dividenden aus Geschäftsanteilen (Wohnbaugenossenschaften).
- Produkt 36.2.01: Minderertrag in Höhe von 8.409,49 EUR aus der Beteiligung nach dem Hessischen Zahlenlotto- und Sportwettengesetz für das Jugendbildungswerk.

- Produkt 53.7.01: Minderertrag in Höhe von 367,84 EUR aus der Verzinsung der Gebührenausschüttungsrücklage Abfallwirtschaft und der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen.
- Produkt 61.2.01: Mindererträge aus Bankzinsen und Zinsen aus Derivaten in Höhe von 237.745,35 EUR.

Pos. 22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
11.321.000,00	10.127.513,54	- 1.193.486,46

Die Einsparungen bei den Zinsen ergeben sich aus rund 1,0 Mio. EUR bei den Kassenkrediten durch die günstige Zinsentwicklung und rund 0,4 Mio. EUR bei den Investitionskrediten durch noch nicht vollzogene bzw. spätere Neuaufnahme von Krediten.

Demgegenüber war die zu zahlende Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme in Höhe rund 250.000,00 EUR bei den Zinsaufwendungen nicht geplant. Die Veranschlagung hierfür erfolgte bei Pos. 16 als Umlageverpflichtung mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 850.000,00 EUR.

Pos. 25 - Außerordentliche Erträge:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
0,00	14.880,28	14.880,28

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Verkaufserlösen von Vermögensgegenständen über Restbuchwert im Bereich der Verwaltung und der Schulen sowie aus Umsatzsteuerrückerstattungen aus Vorjahren für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Landkreises Gießen.

Pos. 26 - Außerordentliche Aufwendungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR	EUR	EUR
0,00	9.621,72	9.621,72

Die außerordentlichen Aufwendungen sind durch nicht planbare Abgänge von Vermögensgegenständen (z. B. Verlust bzw. Zerstörung) im Bereich der Schulen und durch Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Landkreises Gießen entstanden.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während der Finanzhaushalt auf der Grundlage der GemHVO-Doppik vom 02. April 2006 in indirekter Form aufgestellt wurde, darf seit der Novellierung und Neufassung der GemHVO im Jahr 2011 bei der Darstellung der Finanzrechnung zwischen der direkten und der indirekten Form gewählt werden. Weil sich mit der beim Landkreis Gießen eingesetzten Software die direkte Form der Finanzrechnung problemlos erstellen lässt, die Aufstellung einer indirekten Variante aber nur mit unverhältnismäßig hohem manuellen Arbeitsaufwand zu erreichen wäre, wird eine direkte Finanzrechnung geführt.

Im Bereich des Ergebnishaushaltes wird dabei mit der Buchung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein Finanzrechnungskonto „mitbebuch“ geführt. Die sich daraus ergebenden Summen der Ein- und Auszahlungen aus laufender **Verwaltungstätigkeit** sind in den Pos. 1 bis 18 der Finanzrechnung ausgewiesen. Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) liegt im Ergebnis mit rund - 3,4 Mio. EUR deutlich unter dem Planansatz.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** (Pos. 20 bis 28) gibt es bei den investiven Auszahlungen im Ergebnis gravierende Abweichungen von der Planung. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass in diesen Werten auch die auf die Umsetzung der Sonderinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen entfallenden außerplanmäßig abgewickelten Investitionen enthalten sind. Der Kreistag hatte im Jahr 2009 auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 28.671.000,00 EUR für die Jahre 2009 bis 2011 bewilligt. Die Bereitstellung, Inanspruchnahme und Weiterübertragung der Mittel erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Durchführung dieser Maßnahmen (von 2009 bis zur Endabrechnung in 2012). Die in der Finanzrechnung für das Jahr 2010 ausgewiesenen Gesamtbeträge der Auszahlungen für Investitionen setzen sich somit wie folgt zusammen:

Position 28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010		Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj.
EUR		EUR	EUR
Ermächtigungsübertragungen aus 2009	10.376.343,22		
HH-Ansatz 2010	11.098.352,00		
Veränderung durch über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen	6.590,33		
Ermächtigungsübertragungen aus 2009 aus SIP/ZIP	22.398.513,95		
Summe	43.879.799,50	17.607.837,53	-26.271.961,97

Anzumerken ist, dass es sich bei dem in der Ergebnisspalte ausgewiesenen Betrag um die im Haushaltsjahr tatsächlich kassenwirksam verausgabte Summe handelt. Darin sind auch Auszahlungen auf Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr enthalten. Der Betrag in der Spalte „Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis“ ist rein rechnerisch ermittelt. Es handelt sich dabei nicht um die haushaltsrechtlich noch verfügbare Auszahlungsermächtigung. Dies gilt für die in den Teilfinanzrechnungen und bei den Einzelmaßnahmen in der Jahresrechnung ausgewiesenen Werte gleichermaßen. Ein maßnahmenbezogener Gesamtüberblick über die Mittelbereitstellung, die Inanspruchnahme und (Weiter-)Übertragung von Auszahlungsermächtigungen ist den im Anhang zum Jahresabschluss als **Anlagen 10 und 11** beigefügten „Übersichten über die Abwicklung des Finanzhaushaltes und des Sonderinvestitionsprogramms einschließlich den Ermächtigungsübertragungen nach 2011“ zu entnehmen.

Auch im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** spielen bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Pos. 30) die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Aufnahme der Sonderkredite aus dem Sonder- und Zukunftsinvestitionsprogramm, die auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes und des dazu in 2009 gefassten Kreistagsbeschlusses ebenfalls außerplanmäßig abgewickelt werden, eine Rolle. Sowohl in den Kreditaufnahmen wie auch in den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Pos. 31) sind in der Finanzrechnung außerdem neben der Aufnahme und Tilgung im Bereich der Investitionskredite auch die im Jahresverlauf getätigten Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten enthalten, die in der Planung nicht veranschlagt werden. Die ausgewiesenen Werte setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position 30 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010		Ergebnis 2010	
	EUR	EUR	EUR
Ermächtigungsübertragung aus 2009		7.318.770,35	
<u>Haushaltsansatz 2010:</u>			
Aufnahme Investitionskredite	4.751.352,00		4.597.000,00
Umschuldung	10.600.000,00	15.351.352,00	5.051.693,26
Außerplanmäßige Aufnahme SIP-Darlehen		0,00	13.350.500,00
Aufnahme von Kassenkrediten einschließlich Umschuldungen		0,00	223.000.000,00
Summe		22.670.122,35	245.999.193,26

Position 31 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010		Ergebnis 2010	
	EUR	EUR	EUR
<u>Haushaltsansatz 2010:</u>			
Ordentliche Tilgung Investitionskredite	12.740.000,00		12.742.523,65
Umschuldung	10.600.000,00	23.340.000,00	5.051.693,26
Rückzahlung von Kassenkrediten einschließlich Umschuldungen		0,00	213.000.000,00
Summe		23.340.000,00	230.794.216,91

Zu der relativ hohen Summe des Finanzmittelfehlbetrages (Pos. 36) in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010“ ist anzumerken, dass darin ebenfalls die aus dem Vorjahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen - auch für die SIP-/ZIP-Maßnahmen - in voller Höhe berücksichtigt sind, während die zu ihrer Finanzierung zur Verfügung stehenden (außerplanmäßigen) Einzahlungen aus dem SIP-/ZIP-Programm nicht vorgetragen werden. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2010 war daher auch lediglich ein Finanzmittelfehlbedarf von rund 31,7 Mio. EUR ausgewiesen.

Der tatsächliche Zuwachs an Kassenkrediten von 10 Mio. EUR ist im Ergebnis im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1. Übersichten

Die verbindlich vorgeschriebenen Übersichten sowie weitere freiwillige Übersichten/Aufstellungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2010 des Landkreises Gießen als Anlagen beigefügt. Im Einzelnen sind dies:

- eine tabellarische Darstellung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Eröffnungsbilanz“ bzw. des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages seit 2009“ als **Anlage 1**, welche die Entwicklung des „negativen Basiskapitals des Landkreises Gießen zeigt. Weitere Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen im Anhang zu der Aktiva-Bilanzposition 4. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ bzw. der Passiva-Bilanzpositionen 1.1 „Netto-Position“ und 1.4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“ zu entnehmen.
- die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel) gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO als **Anlage 2**, welche eine Zusammenfassung des zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 beim Landkreis Gießen vorhandenen Anlagevermögens ist, wie es sich aus der Bilanzgliederung (§ 49 Abs. 3 Ziffer 1 GemHVO) ergibt, sowie der Darstellung der Veränderungen im Jahresverlauf, einschließlich dem sich daraus ergebenden Endbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2010. Weitere Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen im Anhang zu der Aktiva-Bilanzposition 1. „Anlagevermögen“ zu entnehmen.
- die Forderungsübersicht gemäß Ziffer 1 der Hinweise zu § 50 GemHVO als **Anlage 3**, die Auskunft über alle am Bilanzstichtag 31.12.2010 dem Landkreis Gießen noch zustehenden Forderungen gibt, einschließlich eines Vergleichs zu den entsprechenden Vorjahreswerten. Weitere Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen im Anhang zu der Aktiva-Bilanzposition 2.3 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ zu entnehmen.
- die Rücklagenübersicht als **Anlage 4**, in der alle beim Landkreis Gießen vorhandenen Rücklagen unter Angabe des Standes zu Beginn des Haushaltsjahres 2010, der Zuführungen, der Entnahmen sowie dem Stand am Bilanzstichtag 31.12.2010 dargestellt werden. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Erläuterungen im Anhang zu der Passiva-Bilanzposition 1.2 „Rücklagen und Sonderrücklagen“.
- die Sonderpostenübersicht als **Anlage 5**, die einen Überblick über alle erhaltenen bzw. zum Bilanzstichtag 31.12.2010 noch vorhandenen (nicht aufgelösten) Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie sonstige Zuwendungen, die zu passivieren sind, gibt. Hierbei sind neben dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres auch die jeweiligen Zugänge, Abgänge sowie planmäßigen Auflösungen anzugeben. Weitere Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen im Anhang zu der Passiva-Bilanzposition 2. „Sonderposten“ zu entnehmen.
- die Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO als **Anlage 6**, welche alle beim Landkreis Gießen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildeten und passivierten Rückstellungen, mit dem jeweiligen Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 und der Darstellung, wie diese sich im Jahresverlauf durch Inanspruchnahme, Auflösung oder Zuführung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 entwickelt haben, beinhaltet. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Erläuterungen im Anhang zu der Passiva-Bilanzposition 3. „Rückstellungen“.

- die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO als **Anlage 7**, die einen Überblick über alle am Ende des Haushaltsjahres 2010 bestehenden Verbindlichkeiten des Landkreises Gießen gibt, untergliedert nach unterschiedlichen Bereichen der Kreditgeber sowie den Fälligkeiten (ein Jahr, ein bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre), einschließlich eines Vergleichs zu den entsprechenden Vorjahreswerten. Weitere Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen im Anhang zu der Passiva-Bilanzposition 4. „Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.
- die Übersicht über die Fremden Finanzmittel gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO als **Anlage 8**, welche aufzeigt, wie sich der Bestand der Auszahlungen (Forderungen aus durchlaufenden Posten) sowie der Einzahlungen (Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten) im Jahresverlauf 2010 durch entsprechende Zugänge und Abgänge entwickelt hat. Der bilanzielle Ausweis dieser „Fremden Finanzmittel“ erfolgt als Saldo entweder bei der Aktiva-Bilanzposition 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. der Passiva-Bilanzposition 4.8 „Sonstige Verbindlichkeiten“.
- die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als **Anlage 9**, die alle im Haushaltsvollzug gemäß § 100 HGO erforderlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen enthält, welche vom Kreisausschuss am 23. Mai 2011 genehmigt und dem Kreistag in seiner Sitzung am 20. Juni 2011 zur Kenntnis gegeben wurden.
- die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes nach 2011 als **Anlage 10**, die Übersicht über die Abwicklung des Finanzhaushaltes einschließlich der Ermächtigungsübertragungen nach 2011 als **Anlage 11** sowie die Übersicht über die Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms einschließlich der Ermächtigungsübertragungen nach 2011 als **Anlage 12**, welche u. a. alle gemäß § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen beinhaltet, die somit dann die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres erhöhen.
- die Abschreibungstabelle als **Anlage 13**, welche die aktuellen vom Landkreis Gießen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens festgelegten Nutzungsdauern enthält.
- eine Aufstellung derjenigen vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises Gießen zum Bilanzstichtag 31.12.2010, aus denen sich gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO i. V. m. Ziffer 5 der Hinweise zu § 50 GemHVO zukünftig „erhebliche“ finanzielle Verpflichtungen ergeben, als **Anlage 14**.

2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, müssen jedoch gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO im Anhang zur Bilanz informatorisch dargestellt werden. Sobald eine Inanspruchnahme wahrscheinlich wird, ist hieraus dann entsprechend den Vorschriften des § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO eine Rückstellung zu bilden.

Zum Jahresabschluss 2010 bestanden beim Landkreis Gießen nachfolgend aufgeführte Haftungsverhältnisse:

Art	Wert in EUR	Erläuterung
<p><u>Bürgschaft</u> Lebenshilfe Gießen e.V., jetzt: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Gießen e.V. Grüninger Weg 26, 35415 Pohlheim</p>	<p>869.196,20 EUR (50% von 1.738.392,40 EUR)</p>	<p>Ausfallbürgschaft vom 05.06.2000 zwecks Absicherung eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der „Sophie-Scholl- Schule“ in Höhe von ursprünglich 1.994.038,34 EUR (3.900.000,00 DM). Die Bürgschaftssumme wurde im Jahr 2001 an die tatsächlich benötigte Darlehens- summe angepasst und beläuft sich seither auf insgesamt 1.738.392,40 EUR, die je zur Hälfte von der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen abzusichern ist. Der Stand des Darlehensanteils für den der Landkreis Gießen die Bank- bürgschaft übernommen hat beläuft sich zum 31.12.2010 dabei noch auf 730.653,06 EUR.</p>
<p><u>Patronatserklärung</u> ZAUG Recycling GmbH, Fischbach 5, 35418 Buseck</p>	<p>220.000,00 EUR</p>	<p>Seit dem 02.04.2004 besteht eine Patronatserklärung gegenüber der Volksbank Wißmar. Mit der Erklärung hat der Landkreis Gießen die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die ZAUG Recycling GmbH in der Zeit, in der sie die Kredite bei der Volksbank Wißmar in Höhe von ursprünglich 220.000,00 EUR einschließlich der Zinsen und Nebenkosten nicht vollständig zurückgezahlt hat, in der Weise geleitet wird, dass sie stets in der Lage ist, allen Verbindlichkeiten fristgemäß nachzukommen.</p>
<p><u>Bürgschaft (mittelbar über die Beteiligung an der ZAUG Recycling GmbH)</u> ZR Holzrecycling GmbH</p>	<p>10.045,00 EUR (57,4% von 70% von 25.000,00 EUR)</p>	<p>Die ZAUG Recycling GmbH ist zum 31.12.2010 im Besitz von 70% der Geschäftsanteile an der ZR Holzrecycling GmbH. Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der Firma ZAUG Recycling GmbH eine Bürgschaft in Höhe von 25.000,00 EUR gegenüber der Sparkasse Gießen übernommen. Die Bürgschaft dient der Absicherung der Finanzierung eines Schredders von der ZR Holzrecycling GmbH.</p>

Art	Wert in EUR	Erläuterung
<p><u>Rangrücktrittserklärung</u> <u>(mittelbar über die</u> <u>Beteiligung an der ZAUG</u> <u>Recycling GmbH)</u> ZR Holzrecycling GmbH</p>	<p>98.225,72 EUR (57,4 % von 70% von 244.464,20 EUR)</p>	<p>Die ZAUG Recycling GmbH ist zum 31.12.2010 im Besitz von 70% der Geschäftsanteile an der ZR Holzrecycling GmbH, Gießen. Die Forderungen der ZAUG Recycling GmbH gegenüber der ZR Holzrecycling betragen bis zum 31.12.2010 283.202,58 EUR. Die Forderungen wurden in Höhe von 126.705,46 EUR wertberichtigt. Dem stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.384,12 EUR gegenüber. Mit Datum vom 15.02.2007 wurde eine Rangrücktrittserklärung über den Saldo zum 31.12.2006 in Höhe von 244.464,20 EUR abgegeben.</p>
<p><u>Bürgschaft (mittelbar über</u> <u>die Beteiligung an dem ZOV)</u> OVAG, ovag Energie AG und ovbag Netz AG</p>	<p>340.200,00 EUR (16,20% von 2.100.000,00 EUR)</p>	<p>Mit Beschluss der Verbandsversammlung des ZOV erfolgte die Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 2.100.000,00 EUR zur Absicherung der Wertguthaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der OVAG, der ovag Energie AG sowie der ovag Netz AG aus Vereinbarungen über Altersteilzeit nach Maßgabe der Bürgschaftserklärung vom 06.07.2007, genehmigt durch das Regierungspräsidium Darmstadt. An dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe ist der Landkreis Gießen mit 16,2% unmittelbar beteiligt. Dies entspricht einer Bürgschaftssumme von 340.200,00 EUR. Im Hinblick auf die Entwicklung nach dem 31.12.2010 ist Folgendes festzuhalten: Mit Beschluss der Verbandsversammlung des ZOV vom 25.05.2012 wurde die Übernahme der o. g. Ausfallbürgschaft auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der VGO und damit einen Höchstbetrag von 3.160.000,00 EUR erweitert. Dies entspricht bei 16,2% einem Bürgschaftsanteil für den Landkreis Gießen in Höhe von 511.920,00 EUR</p>

Des Weiteren bestehen zum 31.12.2010 noch die beiden nachfolgend aufgeführten Haftungsverhältnisse des Landkreises Gießen, welche zwar ebenfalls nicht in der Bilanz auszuweisen sind, die der Vollständigkeit halber hier jedoch kurz erläutert werden:

Bürgschaft (mittelbar über die Beteiligung an dem ZOV) ohne Angabe über die Höhe des Haftungsverhältnisses

ovag Energie AG

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des ZOV vom 14.12.2001 erfolgte die Abgabe einer Bürgschaftserklärung zur Sicherung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, Forderungen der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK Darmstadt) gegen die ovag Energie AG aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse, genehmigt durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Diese Ausfallbürgschaft ist befristet bis zum 31.12.2012. An dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe ist der Landkreis Gießen mit 16,2% unmittelbar beteiligt.

Im Hinblick auf die Entwicklung nach dem 31.12.2010 ist Folgendes festzuhalten: Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2012 übernimmt der ZOV befristet vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2022 eine Sicherheit im Höchstbetrag von 2.427.000,00 EUR zur Absicherung der Ansprüche der Zusatzversorgungskasse Darmstadt gegen die ovag Energie AG aus deren Mitgliedschaft bei der ZVK für die Versicherung der bis zum 31.12.2002 bei der ovag Energie AG eingetretenen Beschäftigten.

Mit dem Abschluss für das Jahr 2012 kann diese Bürgschaft mit einem konkreten Betrag ausgewiesen werden.

Bürgschaft, die aus Sicht des Landkreises Gießen keinen Bestand mehr hat

Asklepios Klinik Lich

Seit dem 30.08.2000 besteht - im Zusammenhang mit dem Verkauf des damaligen Kreiskrankenhauses Gießen in Lich - eine Bürgschaft des Landkreises Gießen gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK Darmstadt). Die Bürgschaft dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der ZVK Darmstadt gegen die Asklepios Klinik Lich GmbH, Goethestraße 4, 35423 Lich, aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse.

Im Nachgang zu dem Verkauf des ehemaligen Kreiskrankenhauses kam es zu wechselseitigen Forderungen beider Parteien. Aus diesem Grunde wurde am 21.11.2007 die Übereinkunft erzielt, dass der Landkreis Gießen zur Abgeltung aller wechselseitigen Forderungen einen Betrag in Höhe von 63.000,00 EUR an die Asklepios Klinik Lich GmbH entrichtet.

Es wird von Seiten des Landkreises Gießen davon ausgegangen, dass durch diesen Abgeltungsvertrag auch die Bürgschaft gegenüber der ZVK Darmstadt keinen Bestand mehr hat.

3. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sind des Weiteren alle Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Bilanzanhang anzugeben.

Nach den Hinweisen zu der genannten Bestimmung sollen Sachverhalte, aus denen sich zukünftig „erhebliche“ finanzielle Verpflichtungen ergeben (z.B. Verpflichtungen aus Mietverträgen, Leasingverträgen, ÖPP-Verträgen) erläutert werden. Für die Feststellung der Erheblichkeit können hierbei die von der Gemeindevertretung / dem Kreistag gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO festgelegten Wertgrenzen herangezogen werden.

Es gibt beim Landkreis Gießen eine Vielzahl von Verträgen, mit denen finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden. Um eine Erfassung und Darstellung im Bilanzanhang mit vertretbarem Aufwand gewährleisten zu können, wurde im Bereich Controlling zwischenzeitlich eine entsprechende Vertragsdatenbank aufgebaut.

Erstmals im Jahresabschluss 2010 enthält daher die als **Anlage 14** beigefügte Aufstellung alle zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bestehenden vertraglichen Verpflichtungen mit einer zukünftigen jährlichen Belastung für den Landkreis Gießen von über 50.000,00 EUR; dies entspricht der gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO in der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Gießen festgelegten Erheblichkeitsgrenze für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

4. Derivatgeschäfte

Der Landkreis Gießen hat im Haushaltsjahr 2006 für zwei bestehende Kapitalmarktkredite Derivate (Zinsswaps) abgeschlossen. Damit konnte eine Zinsoptimierung und eine Zinssicherung erreicht werden.

Derivate werden im Regelfall zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen und weisen folglich im Moment des Vertragsabschlusses einen Marktwert von Null Euro auf. Der Abschluss eines Derivate-Kontrakts löst nach deutschem Handelsrecht folglich keine Buchung aus, schlägt sich infolgedessen nicht in der Bilanz (Vermögensrechnung) bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) nieder. Kommt es in der Folgezeit zu Marktwertsteigerungen im Vergleich zur Situation bei Vertragsabschluss dürfen diese nach dem Gewinnantizipationsverbot weder in der Bilanz (Vermögensrechnung) durch Ansatz eines positiven Wertes noch als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) berücksichtigt werden.

Die im Anwendungsbereich des Handelsgesetzbuches übliche Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus diesen Geschäften (Drohverlustrückstellung) wird für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Gießen noch bestehenden Derivate nicht für erforderlich erachtet.

Die im Haushaltsjahr 2010 bestehenden Derivatgeschäfte des Landkreises Gießen sind nachfolgend im Einzelnen aufgeführt:

Kapitalmarkt				
Derivat	Nominalbetrag	Startdatum	Enddatum	Grundgeschäft
Payer-Swap	5.122.431,28 EUR	28.02.2006	30.06.2018	Darlehen S-1-6-59
Payer-Swap	6.649.763,02 EUR	28.02.2006	30.06.2018	Darlehen S-1-6-60

5. Personalbestand

Die gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO durchschnittliche Zahl der Beamten und Tarifbeschäftigten, die während des Haushaltsjahres 2010 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen und hierfür Entgeltzahlungen vom Landkreis Gießen erhielten, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2010
Beamte:	144	138
Tarifbeschäftigte:	771	721
Insgesamt:	915	859

6. Mitglieder der Kreisgremien des Landkreises Gießen

Das willensbildende Organ des Landkreises Gießen ist der Kreistag, der mit seiner „Richtlinienkompetenz“ über alle grundlegenden Angelegenheiten des Landkreises entscheidet. Im Gegensatz hierzu stellt der Kreisausschuss mit dem Landrat/ der Landrätin an der Spitze das ausführende Organ der Verwaltung dar, welches die laufenden Geschäfte führt und die Beschlüsse des Kreistages ausführt.

Nachfolgend sind gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 11 GemHVO alle Mitglieder des Kreistages sowie des Kreisausschusses namentlich aufgeführt, auch wenn sie im Haushaltsjahr 2010 dem jeweiligen Organ nur zeitweise angehört haben:

Mitglieder des Kreistages		
SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	FW-Fraktion
Angelika Bartosch	Andreas Abert	Heinz Becker
Stefan Bechthold	Ingrid Albert	Kurt Hillgärtner
Hans-Jürgen Becker	Ernst-Jürgen Bernbeck	Frank Ide
Annette Bergen-Krause	Siegbert Damaschke	Roland Jockel
Thomas Brunner	Hilde Feldbusch	Erhard Reinl
Cornelia Cloos	Mathias Fritz	Karl Heinz Scherer
Klaus Döring	Christel Gontrum	Günther Semmler
Karl-Heinz Funck	Ursula Häuser	Anne Sussmann
Monika Graulich	Dr. Peter Hahn	Elke Victor
Anette Henkel	Martin Hanika	Claudia Zecher
Christa Launspach	Heinz-Peter Haumann	
Horst Nachtigall	Isabel de Jesus Domicke	
Prof. Dr. Franz Neumann	Matthias Klose	
Gabriele Ohm-Goltze	Christian Knoll	
Peter Pilger	Dr. Petra Kolmer	
Hildegard Schäfer	Karl Kräter	
Karl-Heinz Schäfer	Gerhard Lange (bis 10.02.2010)	
Otto Schäfer	Hans Langecker	
Thorsten Schäfer-Gümbel	Dr. Ulrich Lenz	
Dagmar Schmidt (bis 06.01.2010)	Franziska Lodde	
Gerhard Schmidt	Maren Müller-Erichsen	
Ursula Schmidt	Dr. Gerhard Noeske	
Norman Speier	Birgit Otto	
Hans-Peter Steckbauer	Manfred Paul	
Kristine Tromsdorf	Reinhard Peter (ab 12.02.2010)	
Ellen Volk	Thomas Rausch	
Manfred Weber	Sven Simon	
Peter Welsch (ab 14.01.2010)	Claus Spandau	
Georg Zimmermann	Isa Varli	
Rita Zimmermann		
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	FDP-Fraktion	Gruppe Die Linke
Hubert Blöhs-Michaelis	Andreas Becker	Hans-Jürgen Geselle
Hiltrud Hofmann	Sylke Schäfer	Dennis Stephan
Hans-Bernd Kaufmann	Markus Schips	Ralph Thannhäuser
Gerónimo Sánchez Miguel	Helmut Witzel	
Dr. Christiane Schmahl		
Gerda Weigel-Greilich		
Ewa Wenig		

Mitglieder des Kreisausschusses		
SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	FW-Fraktion
Willi Marx, Landrat (bis 20.01.2010)	Siegfried Fricke; HKB	Dirk Oßwald, EKB
Anita Schneider, Landrätin (ab 21.01.2010)	Rolf Dieter Beinhoff	Karl-Reinhard Philipp
Heinz Deibel	Angela Harsche	Gottfried Schneider
Dirk Haas	Johann-Gottfried Hecker	
Elke Högy	Heinz Schäfer	
Silva Lübbers	Sieglinde Schnell	
Dr. Gernot Seyfert		
FDP-Fraktion	Gruppe Die Linke	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Andrea Kaup	Erika Wolf	Dr. Klaus Becker
Brunhilde Trenz		

VII. Anlagen zum Anhang

Entwicklung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag"

Position	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	EUR	EUR
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009		151.017.093,69
	<u>Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte gem. § 108 Abs. 5 HGO:</u>		
	+ Ausbuchung der doppelt eingebuchten Forderung gegenüber dem Finanzamt Gießen aus der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2008	970,00	
	- Nachträgliche Aktivierung der bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag im Grundbuch gewährten Straßengrundstücke, die aufgrund fehlender Mitteilungen der Grundbuchämter noch nicht bilanziert wurden	313.835,45	
	Stand am 31.12.2009		150.704.228,24
	+ Nachträgliche Passivierung eines Sonderpostens einer zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits erhaltenen Investitionszueisung der Gemeinde Wettenberg und des Landes Hessen für den Erweiterungsbau der Grundschule Wettenberg-Launsbach	137.262,88	
	- Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Beteiligung am Zweckverband Hoher Vogelsberg	14.471,78	
	- Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Beteiligung am Zweckverband Naturpark Hochtaunus	1.660,83	
Summe 4.1	Stand am 31.12.2010		150.825.358,51
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009		
	<u>Ausgleich der ansonsten im Jahresabschluss auf der Passivseite negativen "Eigenkapitalposition" (vgl. Passiva-Bilanzposition 1.4):</u>		
	+/- aus dem Jahresabschluss 2009	0,00	
	+ aus dem Jahresabschluss 2010	24.647.964,68	
Summe 4.2	Stand am 31.12.2010		24.647.964,68
Gesamtsumme "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" im Jahresabschluss 2010			175.473.323,19

Anlage 2

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte AK/HK zum 01.01.2010	Zugänge zu AK/HK des Hhj.	Abgänge zu AK/HK des Hhj.	Umbuchungen zu AK/HK des Hhj.	Zuschreibungen zu AK/HK des Hhj.	Abschreibungen des Hhj.	Abschreibungen kumuliert	Stand zum 31.12.2010 (2+3-4+5+6-8)	Stand zum 31.12.2009
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.148	307	1	0	0	216	829	625	535
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.936	1.202	50	-35	0	132 ¹⁾	583	2.470	1.485
Summe 1.	3.084	1.509	51	-35	0	348	1.412	3.095	2.020
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.592	0	0	35	0	1 ²⁾	1	17.626	17.592
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	199.478	280	37	4.024	0	3.484 ³⁾	84.448	119.297	118.514
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.017	30	9	148	0	1.362 ⁴⁾	16.131	24.055	25.248
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.810	1.902	7	13	0	1.597	5.629	8.089	7.778
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.526	9.915	127	-4.095	0	0	0	15.219	9.526
Summe 2.	278.423	12.127	180	125	0	6.444	106.209	184.286	178.658
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.504	0	0	0	0	0	0	1.504	1.504
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	34.350	16	0	0	0	0	0	34.366	34.350
davon: Sparkasse Gießen	10.757	0	0	0	0	0	0	10.757	10.757
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	412	85	0	0	0	0	0	497	412
3.6 Sonstige Finanzanlagen	12	0	0	0	0	0	0	12	12
Summe 3.	36.278	101	0	0	0	0	0	36.379	36.278
Gesamtsumme 1. - 3.	317.785	13.737	231	90	0	6.792	107.621	223.760	216.956

¹⁾ Abschreibungen 134 TEUR ./.. Abschreibungen auf Umbuchungen 2 TEUR = Abschreibungen des Hj. 132 TEUR

²⁾ Abschreibungen 0 TEUR zzgl. Abschreibungen auf Abgänge /Umbuchungen 1 TEUR = Abschreibungen des Hj. 1 TEUR

³⁾ Abschreibungen 3.501 TEUR ./.. Abschreibungen auf Abgänge 17 TEUR = Abschreibungen des Hj. 3.484 TEUR

⁴⁾ Abschreibungen 1.370 TEUR ./.. Abschreibungen auf Abgänge 8 TEUR = Abschreibungen des Hj. 1.362 TEUR

Anlage 3

Forderungsübersicht

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zum 31.12.2010 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 01.01.2010 EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.499.984,04				2.694.460,06
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	3.417.977,95				3.767.792,12
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14.957.222,22				4.158.733,33
	Summe 1.	19.875.184,21				10.620.985,51
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.086.089,75				2.311.207,95
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864.994,84				645.078,93
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				26,40
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00				0,00
	Summe 4.	0,00				26,40
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	280.206,48				16.389,83
6.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				10.000.000,00
	Summe 1. - 6.	23.106.475,28				23.593.688,62

Anlage 4

Rücklagenübersicht

Rücklagen		Stand zum 01.01.2010	Zuführungen	Entnahmen	Stand zum 31.12.2010
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
2.1	Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen	1.571.874,40	1.527.094,91	3.098.969,31	0,00
2.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 2.	1.571.874,40	1.527.094,91	3.098.969,31	0,00
	Summe 1. + 2.	1.571.874,40	1.527.094,91	3.098.969,31	0,00

Anlage 5

Sonderpostenübersicht

Sonderposten		Stand zum 01.01.2010	Zugang	Planmäßige Auflösung	Abgang	Stand zum 31.12.2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	45.884.175,52	17.247.037,13	3.671.489,46	2.021.931,85	57.437.791,34
1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	128.507,81	5.605,54	11.302,45	0,00	122.810,90
1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 1.	46.012.683,33	17.252.642,67	3.682.791,91	2.021.931,85	57.560.602,24
2.	Sonstige Sonderposten	0,00	4.607.705,11	0,00	0,00	4.607.705,11
	Summe 1. + 2.	46.012.683,33	21.860.347,78	3.682.791,91	2.021.931,85	62.168.307,35

Anlage 6

Rückstellungsübersicht

Rückstellungen		Stand zum 01.01.2010	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	38.139.258,00	0,00	0,00	823.599,00	38.962.857,00
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	8.387.522,00	62.873,00	0,00	172.368,00	8.497.017,00
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	784.812,94	228.998,16	0,00	76.416,94	632.231,72
4.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	207.448,77	0,00	0,00	60.042,92	267.491,69
5.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	328.220,21	328.220,21	0,00	477.372,00	477.372,00
6.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	23.002.935,20	1.011.630,91	0,00	1.502.586,36	23.493.890,65
7.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
8.1	Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2	Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 8.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	54.726,01	3.432,09	13.527,17	33.244,97	71.011,72
10.	Sonstige Rückstellungen	1.109.169,68	459.766,97	5.303,86	997.880,84	1.641.979,69
	Gesamtsumme 1. - 10.	72.014.092,81	2.094.921,34	18.831,03	4.143.511,03	74.043.851,47

Anlage 7

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2010 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 01.01.2010 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.624.388,66	72.011.576,65	125.692.682,25	70.920.129,76	253.318.755,11
<i>davon: Kassenkredite / Kontoüberziehungen</i>	<i>172.011.576,65</i>	<i>72.011.576,65</i>	<i>100.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>162.000.000,00</i>
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.987.287,85	155.595,66	2.309.696,57	16.521.995,62	18.949.939,23
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.438.949,99	1.438.949,99	0,00	0,00	1.409.030,91
Summe 2.	289.050.626,50	73.606.122,30	128.002.378,82	87.442.125,38	273.677.725,25
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	349.568,98	349.568,98	0,00	0,00	232.210,64
4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.347.767,91	3.347.767,91	0,00	0,00	1.715.920,44
4.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	56.707,04
Summe 4.	3.697.336,89	3.697.336,89	0,00	0,00	2.004.838,12
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.555.658,06	3.555.658,06	0,00	0,00	7.565.072,51
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	33.692,40	33.692,40	0,00	0,00	64.396,68
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
7.1 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	83.450,00	83.450,00	0,00	0,00	80.647,60
7.2 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.3 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 7.	83.450,00	83.450,00	0,00	0,00	80.647,60
8. Sonstige Verbindlichkeiten	952.824,22	952.824,22	0,00	0,00	775.283,62
Summe 1. - 8.	297.373.588,07	81.929.083,87	128.002.378,82	87.442.125,38	284.167.963,78
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind (vgl. Anhang unter VI. 2)	1.537.666,92				1.527.435,40

Anlage 8

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel - Darstellung in der Bilanz -		Stand zum 01.01.2010	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2010
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fremde Finanzmittel				
1.1	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten (Verwahrungen)	608.058,06	171.180.997,10	171.061.904,37	727.150,79
1.2	Forderungen aus durchlaufenden Posten (Vorschüsse)	0,00	171.180.997,10	171.180.997,10	0,00
	Summe 1.	608.058,06	0,00	-119.092,73	727.150,79

Fremde Finanzmittel - Darstellung in der Finanzrechnung -		EUR
1.	Fremde Finanzmittel	
1.1	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten = Auszahlungen	171.114.238,19
1.2	Forderungen aus durchlaufenden Posten = Einzahlungen	171.226.450,23
	Summe 1.	-112.212,04

Differenz Bilanz / Finanzrechnung:

6.880,69

Die Differenz in Höhe von 6.880,69 EUR setzt sich aus dem Saldo der Einzahlungen (45.453,13 EUR) und Auszahlungen (52.333,82 EUR) bei den für die Betriebe gewerblicher Art vom Landkreis Gießen zu zahlende Umsatzsteuer bzw. erhaltene Vorsteuern zusammen. Diese Buchungen werden nicht bilanziert, jedoch in der Finanzrechnung sichtbar, da es sich um reale Zahlungsströme handelt.

Übersicht Fremde Finanzmittel im Jahresabschluss 2010

FFM-Konto	Bezeichnung	SALDO EUR
6120101-92911000	Vorschüsse Allgemein FD Personal	0,00
6120101-92911001	Abwicklung Privatliquidationen Asklepios	0,00
6120101-92920000	Abwicklung Kommunaler Finanzausgleich	0,00
6120101-92920003	Durchlaufende Gelder	0,00
6120101-92921000	Klärungskonto Kreiskasse	368.760,15
6120101-92921001	Durchlaufende Gelder Vollstreckung	15.381,38
6120101-92921002	Einzahlungen Kassenautomat und Anderes (FD Kreiskasse)	0,00
6120101-92930000	Durchlaufende Gelder für Wahlen und Kriegsgräberfürsorge (FD 30)	0,00
6120101-92931000	Fonds "verkehrssicher-in-mittelhessen"	11.281,71
6120101-92931002	KBA-Gebühren Zulassung	0,50
6120101-92932000	Jagdabgabe	480,00
6120101-92932001	Jagdprüfungsgebühren	0,00
6120101-92933000	Hinterlegung Kautionen und Abwicklung Abschiebekosten (VW FD33)	2.208,60
6120101-92937000	Verwahrgelder Katastrophenschutz	0,00
6120101-92940000	Schlüsselpfand GS Hungen	127,84
6120101-92940001	Kautionen für Mensen etc.	5.150,00
6120101-92940002	Brandschaden (Gebäude) CBES Lollar	30.507,17
6120101-92941000	Wärmeversorgung Feuerwehrstützpunkt	6.660,58
6120101-92941001	Verwahrgelder "Hallenbad Großen-Buseck"	1.396,26
6120101-92941002	Gewährleistungsbürgschaften bzgl. Baumaßnahmen	42.521,07
6120101-92943000	Abwicklung Projekt ZLL - Hessen Campus	0,00
6120101-92943001	Gedenkausstellung Walter Kröll	0,00
6120101-92950001	Vorschüsse für Leistungen nach dem berufl. Rehabilitierungsgesetz	0,00
6120101-92950003	Durchlaufende Gelder Ausgleichswesen	0,00
6120101-92950004	Rückforderung Wohngeld	213,00
6120101-92950010	Vorschüsse für BAföG	0,00
6120101-92951001	Mündelgeld Region 1	5.209,22
6120101-92951002	Mündelgeld Region 2	4.190,31
6120101-92951003	Mündelgeld Region 3	3.932,83
6120101-92951004	Mündelgeld Region 4	3.394,93
6120101-92951005	Mündelgeld Region 5	5.244,69
6120101-92951006	Mündelgeld Region 6	7.891,23
6120101-92951008	Arbeitskreis Beistandschaften, UVG	1.785,00
6120101-92951009	Verwahrgelder FD Jugend	15.282,66
6120101-92951011	Erstattung für Betreuungsaufwand	50.507,00
6120101-92951012	Durchlaufende Gelder der Jugendfürsorge	4.686,41
6120101-92961000	Durchlaufende Gelder Gesundheitsamt	0,00
6120101-92962000	Durchlaufende Gelder Veterinäramt	0,00
6120101-92970001	Abwicklung DSD	163.673,65
6120101-92970002	Sicherheitsleistungen ZAUG	25.000,00
6120101-92971000	Durchlaufende Gelder Bauaufsicht	0,00
6120101-92999000	Spenden zum Betrieb der Tafeln im LK Gießen anl. Wechsel im Amt des/der Landrates/Landrätin	0,00
Summe Verbindlichkeiten		775.486,19

FFM-Konto	Bezeichnung	SALDO EUR
6120101-93911000	Vorschüsse Allgemein FD Personal	-3.042,93
6120101-93920002	Abwicklung Steuer allgemein	0,00
6120101-93920003	Durchlaufende Gelder	0,00
6120101-93921000	Klärungskonto FD Kreiskasse	-491,28
6120101-93921002	Abbuchungen aller Art (FD Kreiskasse)	-533,09
6120101-93933000	Hinterlegung Kautionen und Abwicklung Abschiebekosten (VW FD33)	0,00
6120101-93941003	FD Bauen (Abwicklung versch. Sachverhalte)	-8.790,71
6120101-93941005	Vorbereitung Solartechnik (Stiftungsmodell)	-34.009,04
6120101-93950001	Vorschüsse für Leistungen nach dem berufl. Rehabilitierungsgesetz	-307,00
6120101-93950010	Vorschüsse für BAföG	-1.000,00
6120101-93951012	Manuelle Auszahlung BAföG	-161,35
6120101-93982000	Abwicklung Personalrat und JAV	0,00
Summe Forderungen		-48.335,40
Bestand Verbindlichkeiten zum 31.12.2010		727.150,79

Anlage 9

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen 2010

Produkt	Bezeichnung	Budget	üpl./apl. Aufwendungen EUR	Begründung	
11.1.00	Zensus 2011	7001 - Budget Zensus	32.839,56	Den Mehraufwendungen stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.	
11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	93001 - Produktbudget	14.945,86	Mehraufwendungen bei den Kosten für Softwarepflege und -wartung (insbes. für die neue IP-Telefonanlage) sowie Mehraufwendungen bei den Datenübertragungskosten, die in Zusammenhang mit dem Umzug der Kreisverwaltung stehen. Die üpl. Aufwendungen wurden durch KA-Beschluss v. 20.01.2011 (Vorlage Nr. 1017/2011) bereits genehmigt.	
11.1.05	Zentrales Controlling und Teilnehmungsmanagement	80001 - Produktbudget	214.844,10	Die aus der Ausgleichszahlung an den ZOV für den ÖPNV entstandenen üpl. Aufwendungen wurde durch KA-Beschluss vom 06.12.2010 (Vorlage Nr. 973/2010) bereits genehmigt.	
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	62002 - Geschäftsausgabenbudget	1.265,09	Notwendige Fortbildung der Lebensmittelkontrolleure an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	
12.6.01	Brandschutz	37002 - Geschäftsausgabenbudget	1.070,25	Erhöhte Geschäftsausgaben durch die Einstellung neuer Mitarbeiter sowie höhere Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an der Landesfeuerweherschule, die nicht mehr kostenfrei besucht werden können.	
21.1.01.08	GrS Fernwald-Annerod	40108 - Betriebsmittelbudget	820,24	Unvermeidbare Mehraufwendungen in den Schulbudgets der aufgeführten Schulen (insbesondere Geschäftsausgaben, Lehr- und Unterrichtsmittel, Fachliteratur).	
21.1.01.15	GrS Hungen-Inheiden	40115 - Betriebsmittelbudget	34,58		
21.1.01.18	GrS Laubach	40118 - Betriebsmittelbudget	254,89		
21.1.01.20	2. GrS Lich	40120 - Betriebsmittelbudget	223,63		
21.1.01.21	GrS Lich-Langsdorf	40121 - Betriebsmittelbudget	402,06		
21.1.01.22	GrS Linden-Großen-Lind.	40122 - Betriebsmittelbudget	15,58		
21.1.01.34	GrS Staufenberg	40134 - Betriebsmittelbudget	119,29		
21.8.01.10	GS Lollar	40210 - Betriebsmittelbudget	79,44		
21.8.01.11	GS Pohlheim	40211 - Betriebsmittelbudget	590,71		
22.1.01.03	Gallusschule Grünberg	40303 - Betriebsmittelbudget	55,66		
21.1.01.32	GrS Reiskirchen	40132 - Betriebsmittelbudget	2.355,64		Erhöhter Bedarf an Reinigungsmitteln wegen Bauarbeiten am Schulgebäude sowie hohen Wartungspauschalen für Kopiergeräte. Die Kündigung dieses Wartungsvertrages wurde bereits durch den FD Schule veranlasst.
22.1.01.02	Martin-Buber-Schule	40302 - Betriebsmittelbudget	3.970,24		Die Martin-Buber-Schule hat aufgrund von Schülern mit dem MRSA-Erreger (multiresistente Keime) einen erhöhten Bedarf an Hygiene- und Reinigungsmitteln.

Produkt	Bezeichnung	Budget	üpl./apl. Aufwendungen EUR	Begründung
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen	40006 - Produktbudget	20.586,61	Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (durch die Schule) konnte aufgrund der Wertgrenzen nicht im Finanzhaushalt gebucht werden. Mittel wurden im Finanzhaushalt gesperrt und eingespart.
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	40002 - Geschäftsausgabenbudget	20.861,33	Das Budget für den gesamten Fachbereich Schule und Bauen war insgesamt zu knapp bemessen (Kürzung des Budgets von 2009 auf 2010 um 6.600,00 EUR). Durch neue Mitarbeiterinnen für die Abwicklung der SIP-Maßnahmen haben sich die Kosten für Bürobedarf, Telefonkosten und Reisekosten maßgeblich erhöht.
27.1.01	Kreisvolkshochschule	43001 - Produktbudget	148.380,59	Den Mehraufwendungen stehen auf der Ertragsseite Mehreinnahmen in Höhe von rund. 245.000,00 EUR (insbesondere bei den Teilnehmergebühren) gegenüber, sodass im Teilergebnishaushalt KVHS eine ausreichende Deckung gewährleistet ist.
30.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales	53002 - Geschäftsausgabenbudget	28.392,95	Aufgrund der nachweislich gestiegenen Fallzahlen im Sozial- und Jugendhilfebereich haben sich zwangsläufig auch die Sachkosten (insbesondere für Papier, Archivierungsmaterial und Toner) erhöht.
31.0.01	Produktübergreifende Dienstl. Soziales	50001 - Produktbudget	9.137,90	Die Überschreitung des Budgets resultiert aus den erhöhten Aufwendungen für arztärztliche Gutachten wegen gesteigerter Fallzahlen. Diese werden eingeholt, um die Notwendigkeit und den Umfang von Hilfen nach dem SGB XII und AsylbLG beurteilen zu können (z.B. Notwendigkeit von Hilfe zur Pflege, hauswirtschaftliche. Verrichtungen, Integrationsmaßnahmen für Behinderte, Beurteilung Erwerbsfähigkeit).
31.1.01	Leistungen nach Kap. 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen	50003 - Produktbudget	716.088,08	Die Mehraufwendungen für die Hilfen zum Lebensunterhalt begründen sich im Wesentlichen durch Fallzahlsteigerungen und hier insbesondere durch Zugänge aus dem SGB II-Bereich. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg von 279 in 12/2008 auf 354 in 12/2009. Das entspricht einer Steigerung von 25 % innerhalb eines Jahres. Diese Steigerung hat sich auch im Jahre 2010 fortgesetzt.

Produkt	Bezeichnung	Budget	üpl./apl. Aufwendungen EUR	Begründung
31.1.02	Hilfen zur Pflege	50004 - Produktbudget	1.024.451,31	Auch für die Hilfen zur Pflege ist eine deutliche Fallzahlsteigerung eingetreten. Im Dezember 2008 bezogen 495 Personen stationäre Pflege, im Dezember 2009 waren es 540 Personen. Im Jahresverlauf 2010 ist in allen Pflegestufen eine Erhöhung von durchschnittlich 1,25 % eingetreten.
31.1.06	Leist. Nach Kap. 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen	50006 - Produktbudget	651.383,12	Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen hat sich erhöht. Ferner sinken die eigenen Mittel der Empfänger von Grundsicherungsleistungen.
31.1.30	Eingliederungshilfe für erwerbslose Menschen mit Behinderung nach Kap. 6 SGB XII	50007 - Produktbudget	64.610,97	Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe durch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 26.03.2009 sowie durch das neue Hessische Gleichstellungsgesetz vom 14.12.2009.
31.1.31	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	53003 - Produktbudget	372.086,18	Die Haushaltsüberschreitungen begründen sich im Wesentlichen durch die zusätzlich notwendigen Angebote zur Erfüllung der Schulpflicht in Förderschulen, der Ausweitung der Jahrgänge in der Sophie-Scholl-Schule und die notwendige Erhöhung der heilpädagogischen Einzelmaßnahmen sowie der Erhöhung der Vergütungsvereinbarungen.
31.1.50	Hilfen in anderen Lebenslagen	50008 - Produktbudget	39.089,50	Erhöhte Anzahl von Fällen, für die die Übernahme der Kosten von Bestattungen notwendig wurde.
31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	50010 - Produktbudget	239.698,78	Die Überschreitung ist im Vergleich zum Gesamtansatz geringfügig.
31.3.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50011 - Produktbudget	566.004,18	Die Anzahl der vom Land zugewiesenen Asylantragsteller und Migranten hat sich in den Jahren 2009 und 2010 maßgeblich erhöht. Den Mehraufwendungen stehen allerdings auch höhere Kostenersatzleistungen bei beiden Produkten von insgesamt rund 139.000,00 EUR entgegen.
31.5.05	Einrichtungen für Migranten	50012 - Produktbudget	97.373,79	
34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	51003 - Produktbudget	159.757,78	Höhere Inanspruchnahme der Unterhaltsvorschussleistungen auf Grund eines größeren Berechtigtenkreises (Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten).
36.3.03	Hilfen zur Erziehung	51008 - Produktbudget	1.868.302,01	Fallzahlsteigerung in der ambulanten Erziehungshilfe (sozialpädagogische Familienhilfe); Ausweitung der Supervision und der Begleitung der Honorarkräfte auf Grund schwieriger Fallkonstellationen.

Produkt	Bezeichnung	Budget	üpl./apl. Aufwendungen EUR	Begründung
36.3.04	Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahme	51005 - Produktbudget	46.738,39	Einrichtung einer neuen Gruppe für Inobhutnahmen ab Juni 2010. Damit sind zusätzliche Fälle und längere Verweildauern verbunden.
36.3.40	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	53007 - Produktbudget	1.910.187,81	Die Haushaltsüberschreitung begründet sich durch deutliche Fallzahlsteigerungen im stationären Bereich (ca. 1,5 Mio. EUR) sowie weiteren Zunahmen im teilstationären und ambulanten Bereich.
54.2.01	Kreisstraßen	41004 - Produktbudget	42.154,92	In Folge des strengen Winters sind im Haushaltsjahr 2010 Kosten für Streumittel in Höhe von rund 136.000,00 EUR angefallen. Diese Kosten, die um 50 % über den Aufwendungen des Haushaltsjahres 2009 liegen, konnten im Budget nicht in voller Höhe ausgeglichen werden.
Haushaltsüberschreitungen Ergebnishaushalt/ -rechnung insgesamt			8.299.173,02	

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	üpl./apl. Auszahlungen EUR	Begründung
11.1.11	Personalservice	100 - Gesetzliche Versorgungsrücklage	761,30	Endgültige Festsetzung der gesetzlichen Versorgungsrücklage für die Beamten.
24.3.01	Sonstige Schulische Maßnahmen	012 - Stiftung „Von Schulen - Für Schulen“	50.000,00	Stiftungskapital lt. KT-Beschluss vom 13.12.2010 (Vorlage Nr. 945/2010); Deckungsmittel bei Leistung 21.8.01.07, Maßnahme 101; Ermächtigungsübertragung nach 2011.
Haushaltsüberschreitungen Finanzhaushalt/ -rechnung insgesamt			50.761,30	

Anlage 10

Übersicht über die Abwicklung des Ergebnishaushaltes einschließlich den Ermächtigungsübertragungen nach 2011

Produkt	Bezeichnung	Sach- kto.	Bezeichnung	Bereitgestellte Haushaltsmittel 2010 EUR	Anordnungs- soll EUR	verfügbar EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2011 EUR
11.1.00 bis 57.1.01	alle Organisationseinheiten		Geschäftsausgaben- budgets der Verwaltung	972.087,91	821.828,30	150.259,61	176.725,83
21.1.01 bis 23.1.01	Schulen des Landkreises		Betriebsmitteldbudgets	918.931,46	826.356,89	92.574,57	95.771,56
11.1.02	Revision	67710000	Aufw endungen für Sach- verständige, Rechtsan- w älter und Gerichtskosten	26.282,00	4.666,00	21.616,00	7.616,00
11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	68900020	Gestaltung Internetauftritt	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
11.1.11	Personalservice	67790000	Aufw endungen für Projekte	89.500,00	35.572,67	53.927,33	15.000,00
11.1.20	Haushalts- und Finanz- management	67710000	Aufw endungen für Sach- verständige, Rechtsan- w älter und Gerichtskosten	61.200,00	38.050,25	23.149,75	8.716,75
11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden		Produktbudget	2.491.070,50	2.450.872,75	40.197,75	5.708,90
12.6.01	Brandschutz	68321000	Anschluss Notrufleitungen	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00
12.7.01	Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle	67790011	Qualitätssicherungs-bericht	45.000,00	24.752,00	20.248,00	2.867,16
21.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	61610000 - 61610002	Instandhaltung der Gebäude u. Außenanlagen (Bauunterhaltung)	977.317,67	755.099,50	222.218,17	93.679,44
		60630010	Anschaffung und Unter- haltung von Gebrauchs- gegenständen	8.000,00	12.784,90	-4.784,90	1.837,57
		61660000	Wartungskosten	111.282,15	56.629,83	54.652,32	9.467,64
21.8.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	61610000 - 61610002	Instandhaltung der Gebäude u. Außenanlagen (Bauunterhaltung)	1.140.585,58	918.503,62	222.081,96	81.200,73
		61660000	Wartungskosten	151.513,43	110.128,10	41.385,33	3.439,10
22.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	61610000 - 61610002	Instandhaltung der Gebäude u. Außenanlagen (Bauunterhaltung)	25.117,59	162.014,21	-136.896,62	14.063,07
		61660000	Wartungskosten	25.000,00	14.221,29	10.778,71	228,48
23.1.01	Kreisberufsschule	61610000 - 61610002	Instandhaltung der Gebäude u. Außenanlagen (Bauunterhaltung)	115.795,87	79.408,64	36.387,23	9.503,71

Produkt	Bezeichnung	Sach- kto.	Bezeichnung	Bereitgestellte Haushaltsmittel 2010 EUR	Anordnungs- soll EUR	verfügbar EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2011 EUR
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	61790018	Sonderdienste, Leistungen für alle Schulliegenschaften	<u>Produktbudget:</u> 3.093.069,18	2.113.760,18	979.309,00	18.958,97
		61790060	Allgemeine Planungskosten				46.578,27
		67710004	Aufwendungen für externe Ingenieurleistungen				38.221,44
41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	67790012	Durchführung von Veran- staltungen und mediale Begleitung von Projekten	40.000,00	935,50	39.064,50	2.500,00
52.3.01	Denkmalschutz	71280000	Zuschüsse für lfd. Zwecke	33.000,00	23.900,00	9.100,00	3.100,00
54.2.01	Kreisstraßen	61650002	Instandhaltung von Kreis- straßen	1.128.320,11	1.120.959,40	7.360,71	49.515,63
57.1.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus		Produktbudget	385.280,00	260.849,27	124.430,73	45.000,00
Ermächtigungsübertragungen Ergebnishaushalt							757.700,25

**Übersicht über die Abwicklung des Finanzhaushaltes
einschließlich den Ermächtigungsübertragungen nach 2011**

Leistung	Maß.	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung Vorjahr (2009)	Mittelver- schiebung/ üpl/ apl	Plan- ansatz	Anordnungs- Soll	noch verfügbar	Ermächtigungs- übertragung nach 2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.1.03.01	001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Anschaffung zum Betrieb d. Rechenzentrums	135.852,74	0,00	310.000,00	424.653,19	21.199,55	21.199,55
11.1.03.01	003	Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Anschaff.e. IP-Telefonanlage	0,00	70.861,46	0,00	19.570,74	51.290,72	51.290,72
11.1.10.01	001	Zentrale Dienste, Anschaff. v. bew egl. Vermögen	402.894,42	0,00	100.000,00	198.563,49	304.330,93	107.500,00
11.1.10.01	003	Zentrale Dienste, Anschaff. e. IP-Telefonanlage	10.861,46	-70.861,46	60.000,00	0,00	0,00	0,00
11.1.11.01	100	Personalservice, gesetzl. Versorgungsrücklage	0,00	761,30	84.000,00	84.761,30	0,00	0,00
12.2.06.01	001	Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Anschaff. v. bew egl. Vermögen	0,00	0,00	3.000,00	556,28	2.443,72	0,00
12.6.01.01	001	Brandschutz, Anschaff. v. bew egl. Vermögen	16.950,00	0,00	7.000,00	9.876,92	14.073,08	14.073,08
12.6.01.01	002	Brandschutz, Anschaff. v. Kraftfahrzeugen	37.500,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00	37.500,00
12.6.01.01	300	Brandschutz, Investitionszuweisungen	124.000,00	0,00	85.000,00	133.757,59	75.242,41	66.785,00
12.7.01.01	001	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle f. d. Brandschutz, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst, Anschaff. v. bew egl. Vermögen	0,00	0,00	19.000,00	15.188,72	3.811,28	3.811,28
12.7.01.01	003	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle f. d. Brandschutz, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst, Austausch der Einsatzleitrechner-Technik	0,00	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00	27.000,00
12.7.01.01	004	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle f. d. Brandschutz, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst, Ergänzung u. Erneuerung von Schnittstellen	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
12.7.01.01	005	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle f. d. Brandschutz, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst, Hard- und Software f. Qualitätsmanagement	0,00	0,00	30.000,00	28.726,60	1.273,40	1.273,40
12.8.01.01	001	Maßnahmen des Katastrophenschutzes, Anschaff. v. bew egl. Vermögen	28.750,00	0,00	2.500,00	7.140,00	24.110,00	16.610,00
12.8.01.01	002	Maßnahmen des Katastrophenschutzes, Ausstattung d. Katastrophenschutzraumes	70.890,00	0,00	0,00	0,00	70.890,00	70.890,00
12.8.01.01	300	Maßnahmen des Katastrophenschutzes, Investitionszuweisungen	0,00	0,00	10.000,00	17.500	-7.500,00	0,00
21.1.01.01	001	Bereitstellung und Betrieb v. Grundschulen allgemein, Anschaffung v. bew egl. Vermögen	0,00	0,00	30.000,00	13.192,90	16.807,10	0,00
21.1.01.01	100	Bereitstellung und Betrieb v. Grundschulen allgemein, Baukosten	15.000,00	0,00	40.000,00	0,00	55.000,00	13.258,09
21.1.01.01	300	Bereitstellung und Betrieb v. Grundschulen allgemein, Investitionszuweisungen an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.1.01.02	001	GrS Allendorf/Lda., Anschaff. v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	1.349,35	0,00	1.750,00	898,84	2.200,51	200,51

Leistung	Maß.	Bezeichnung	Ermächtigungs-	Mittelver-	Plan-	Anordnungs-	noch	Ermächtigungs-
			übertragung	schiebung/				ansatz
			Vorjahr (2009)	üpl/ apl				nach 2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.1.01.03	001	GrS Biebental-Fellingshausen, Anschaff v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	160,81	0,00	1.650,00	827,36	983,45	983,45
21.1.01.04	001	GrS Biebental-Rodheim, Anschaff v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	144,67	0,00	2.150,00	1.511,63	783,04	783,04
21.1.01.05	001	GrS Buseck-Alten-Buseck, Anschaff. v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	0,00	0,00	1.650,00	0,00	1.650,00	1.650,00
21.1.01.06	001	GrS Buseck-Beuern, Anschaff. v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	0,00	366,94	1.500,00	1.866,94	0,00	0,00
21.1.01.07	001	GrS Buseck-Großen-Buseck, Anschaff. v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	0,00	0,00	2.550,00	709,01	1.840,99	240,99
21.1.01.08	001	GrS Fernwald-Annerod, Anschaff. v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	0,00	0,00	1.550,00	299,25	1.250,75	1.250,75
21.1.01.09	001	GrS Fernwald-Steinbach, Anschaff. v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	1.680,00	0,00	1.680,00	0,00	3.360,00	3.360,00
21.1.01.10	001	GrS Grünberg, Anschaff v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	366,95	0,00	3.500,00	239,19	3.627,76	3.627,76
21.1.01.10	002	GrS Grünberg, Einrichtung Ganztagsbereich	22.403,58	0,00	0,00	2.114,48	20.289,10	20.289,10
21.1.01.10	100	GrS Grünberg, Erweiterung Ganztagsbereich	32.449,85	0,00	0,00	14.293,32	18.156,53	18.156,53
21.1.01.11	001	GrS Stangenrod, Anschaff. v. bew egl. Vermögen. (budgetiert)	494,32	206,76	1.650,00	2.351,08	0,00	0,00
21.1.01.12	001	GrS Heuchelheim, Anschaff. v. bew egl. Vermögen (budgetiert)	1.523,21	31,54	3.250,00	4.804,75	0,00	0,00
21.1.01.13	001	GrS Hungen, Anschaff v. bew egl. Vermögen budgetiert	1.104,39	0,00	2.350,00	1.134,57	2.319,82	2.319,82
21.1.01.14	001	GrS Hungen-Obbornhofen/ Bellersheim, Anschaff v. bew egl. Verm. (budgetiert)	89,59	0,00	1.600,00	1.530,53	159,06	159,06
21.1.01.14	002	GrS Hungen-Obborn- hofen/Bellersheim, Einrichtung Ganztagsber.	34.722,59	0,00	0,00	33.222,28	1.500,31	0,00
21.1.01.14	100	GrS Hungen-Obborn- hofen/Bellersheim Erweiter. Ganztagsbereich	65.155,09	0,00	0,00	14.426,45	50.728,64	50.728,64
21.1.01.15	001	GrS Hungen-Inheiden, Anschaff v. bew egl. Verm. (budgetiert)	59,43	0,00	1.300,00	0,00	1.359,43	1.359,43
21.1.01.16	001	GrS Hungen-Villingen, Anschaff v. bew egl. Verm. (budgetiert)	70,59	0,00	1.550,00	0,00	1.620,59	1.620,59
21.1.01.17	001	GrS Langgöns, Anschaff v. bew egl. Verm. (budgetiert)	90,60	0,00	1.625,00	1.641,74	73,86	73,86
21.1.01.18	001	GrS Laubach, Anschaff v. bew egl. Verm. (budgetiert)	87,90	0,00	3.100,00	1.532,33	1.655,57	1.655,57
21.1.01.19	001	GrS Lich Erich-Kästner- Schule, Anschaff v. bew egl. Verm. (budgetiert)	252,05	0,00	2.400,00	1.406,43	1.245,62	1.245,62
21.1.01.20	001	GrS Lich, Selma-Lagerlöf- Schule, Anschaff v. bew egl. Verm. (budgetiert)	0,00	0,00	1.600,00	1.539,00	61,00	61,00
21.1.01.21	001	GrS Lich-Langsdorf, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	296,95	0,00	1.600,00	1.343,87	553,08	553,08
21.1.01.22	001	GrS Linden-Gr.-Linden, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	65,16	0,00	1.900,00	1.642,76	322,40	322,40
21.1.01.22	100	GrS Linden-Gr.-Linden Erweiterung	714,00	0,00	0,00	0,00	714,00	0,00

Leistung	Maß.	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung Vorjahr (2009)	Mittelver- schiebung/ üpl/ apl EUR	Plan- ansatz	Anordnungs- Soll	noch verfügbar	Ermächtigungs- übertragung nach 2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.1.01.23	001	GrS Linden-Leihgestern, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	670,29	0,00	2.000,00	0,00	2.670,29	2.670,29
21.1.01.24	001	GrS Lollar, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	273,19	0,00	2.800,00	2.361,89	711,30	711,30
21.1.01.25	001	GrS Lollar-Salzböden, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	832,01	0,00	1.650,00	1.325,65	1.156,36	1.156,36
21.1.01.26	001	GrS Pohlh.-Garbenteich, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	1.650,00	0,00	1.650,00	1.210,00	2.090,00	2.090,00
21.1.01.27	001	GrS Pohlheim-Hausen Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	995,85	0,00	1.460,00	0,00	2.455,85	2.455,85
21.1.01.28	001	GrS Pohlheim-Holzheim Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	0,00	0,00	1.930,00	1.722,19	207,81	207,81
21.1.01.29	001	GrS Pohlheim-Watzenborn- Steinberg, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	2.700,00	0,00	2.700,00	3.288,87	2.111,13	2.111,13
21.1.01.30	001	GrS Rabenau-Londorf, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	138,00	0,00	1.700,00	1.554,51	283,49	283,49
21.1.01.31	001	GrS Rabenau-Rüddings- hausen, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	0,00	0,00	1.340,00	486,00	854,00	854,00
21.1.01.32	001	GrS Reiskirchen, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	1.506,33	0,00	2.700,00	700,91	3.505,42	3.505,42
21.1.01.33	001	GrS Reiskirchen-Ettings- hausen, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	253,76	0,00	1.550,00	0,00	1.803,76	1.803,76
21.1.01.34	001	GrS Staufenberg, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	1.480,00	0,00	1.480,00	926,99	2.033,01	2.033,01
21.1.01.35	001	GrS Staufenberg- Daubringen, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	137,77	0,00	1.540,00	1.325,38	352,39	352,39
21.1.01.36	001	GrS Staufenberg-Mainzlar, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	620,98	0,00	1.520,00	582,91	1.558,07	1.558,07
21.1.01.37	001	GrS Staufenberg-Treis, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	0,00	0,00	1.520,00	1.085,81	434,19	434,19
21.1.01.38	001	GrS Wetttemberg-Krof- dorf-Gleiberg, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	327,51	0,00	1.710,00	1.818,10	219,41	219,41
21.1.01.39	001	GrS Wetttemberg-Launs- bach, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	621,96	0,00	1.490,00	238,00	1.873,96	1.873,96
21.1.01.40	001	GrS Wetttemberg-Wißmar, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	1.342,29	0,00	1.710,00	0,00	3.052,29	3.052,29
21.1.01.41	001	GrS Langgöns-Oberkleen, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	0,00	0,00	1.080,00	610,00	470,00	0,00
21.8.01.01	001	Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen allgemein, Anschaf- fung v. bew egl. Verm.	0,00	0,00	25.000,00	24.733,86	266,14	0,00
21.8.01.01	100	Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen allgemein, Baukosten	0,00	0,00	20.000,00	1.996,82	18.003,18	0,00
21.8.01.02	001	GS Allendorf, Anschaff. v. bew egl. Verm. (budgetiert)	1.138,41	0,00	6.460,00	7.150,25	448,16	448,16
21.8.01.02	002	GS Allendorf, Einrichtung Verw altung u. Organisation	4.859,36	0,00	0,00	3.387,91	1.471,45	1.471,45
21.8.01.02	003	GS Allendorf, Einrichtung Naturw issen- schaften	3.353,54	0,00	20.000,00	14.566,60	8.786,94	8.786,94

Leistung	Maß.	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung Vorjahr (2009)	Mittelver- schiebung/ üpl/ apl	Plan- ansatz	Anordnungs- Soll	noch verfügbar	Ermächtigungs- übertragung nach 2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.8.01.04	001	GS Buseck, Anschaff.v.bewegl. Verm. (budgetiert)	542,94	1.053,97	11.320,00	12.916,91	0,00	0,00
21.8.01.05	001	GS Grünberg, Anschaff.v.bewegl. Verm. (budgetiert)	5.991,36	0,00	15.920,00	10.657,39	11.253,97	11.253,97
21.8.01.05	003	GS Grünberg, Einricht.Fachbereich (Haus D)	4.781,34	0,00	0,00	1.233,40	3.547,94	3.547,94
21.8.01.05	004	GS Grünberg, Einrichtung Haus E u. F	219.281,30	0,00	155.000,00	66.101,31	308.179,99	308.179,99
21.8.01.05	005	GS Grünberg, Einricht.Naturwissensch.	191.658,18	0,00	124.000,00	5.284,99	310.373,19	310.373,19
21.8.01.05	101	GS Grünberg, Sanierung Haus D	89.853,56	0,00	0,00	43.558,10	46.295,46	46.295,46
21.8.01.05	102	GS Grünberg, Sanierung Haus E	890.811,73	0,00	1.550.000,00	1.179.025,88	1.261.785,85	1.261.785,85
21.8.01.05	103	GS Grünberg, Abriss u. Neubau Haus F	285.374,94	0,00	0,00	215.561,53	69.813,41	69.813,41
21.8.01.05	300	GS Grünberg, Investitionszuw. an Stadt Grünberg f. Leichtathletikanlage	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
21.8.01.06	001	GS Hungen, Anschaff.v.bewegl. Verm. (budgetiert)	2.841,17	0,00	12.820,00	13.921,90	1.739,27	1.739,27
21.8.01.06	002	GS Hungen, Einricht. Naturwissenschaften	30.000,00	0,00	50.000,00	3.536,24	76.463,76	76.463,76
21.8.01.06	100	GS Hungen, Modernis.d.Heizzentrale u. Ein- bau Biomassefeuerungsanlage	134.028,39	0,00	0,00	53.970,05	80.058,34	80.058,34
21.8.01.07	001	GS Laubach, Anschaff.v.bewegl.Verm. (budgetiert)	5.461,65	0,00	8.320,00	6.344,32	7.437,33	7.437,33
21.8.01.07	003	GS Laubach, Einrichtung von Fachräumen	2.053,36	0,00	0,00	0,00	2.053,36	2.053,36
21.8.01.07	004	GS Laubach, Einrichtung 4. Obergeschoss	12.728,64	0,00	78.000,00	22.317,55	68.411,09	68.411,09
21.8.01.07	100	GS Laubach, Sanierung, Modernisierung 3. OG	35.391,17	0,00	0,00	12.149,21	23.241,96	23.241,96
21.8.01.07	101	GS Laubach, Sanierung, Modernisierung 2. u. 4. OG	762.330,42	-50.000,00	0,00	7.724,52	704.605,90	704.605,90
21.8.01.08	001	GS Lich, Anschaff. v. bewegl.Verm. (budgetiert)	3.903,22	4.169,82	6.000,00	14.073,04	0,00	0,00
21.8.01.08	400	GS Lich, Bau e. Sportanlage	32.291,46	0,00	0,00	0,00	32.291,46	32.291,46
21.8.01.09	001	GS Linden, Anschaff.v. bewegl. Verm. (budgetiert)	6.201,48	0	8.600,00	11.415,02	3.386,46	3.386,46
21.8.01.09	101	GS Linden, Totalsanierung d. Sporthalle	43.500,58	0,00	0,00	0,00	43.500,58	43.500,58
21.8.01.10	001	GS Lollar, Anschaff.v. bewegl. Verm. (budgetiert)	6.453,00	0,00	11.840,00	16.848,20	1.444,80	1.444,80
21.8.01.10	002	GS Lollar, Einrichtung Naturwissen- schaften	243.284,69	0,00	113.000,00	19.953,45	336.331,24	336.331,24
21.8.01.10	100	GS Lollar, Sanierung u. Erw. Haus C	1.956.388,00	0,00	3.154.337,00	908.071,36	4.202.653,64	4.202.653,64
21.8.01.10	101	GS Lollar, Aufstockung Haus B	25.501,01	0,00	0,00	5.950,73	19.550,28	19.550,28
21.8.01.10	102	GS Lollar, Decken- u. Brandschutz- türen Haus A	27.223,14	0,00	0,00	6.072,57	21.150,57	21.150,57
21.8.01.10	103	GS Lollar, Umbau v. Verw altungs- räumen im Haus A	3.175,09	0,00	0,00	401,58	2.773,51	0,00
21.8.01.11	001	GS Pohlheim, Anschaff. v.bewegl. Verm. (budgetiert)	7.318,33	0,00	8.000,00	13.222,11	2.096,22	2.096,22

Leistung	Maß.	Bezeichnung	Ermächtigungs-	Mittelver-	Plan-	Anordnungs-	noch	Ermächtigungs-
			übertragung Vorjahr (2009)	schiebung/ üpl/ apl EUR	ansatz EUR	Soll EUR	verfügbar EUR	übertragung nach 2011 EUR
21.8.01.11	003	GS Pohlheim, Einrichtung II. BA	5.919,30	0,00	0,00	6.453,61	-534,31	0,00
21.8.01.11	004	GS Pohlheim, Einrichtung III. BA	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
21.8.01.11	100	GS Pohlheim, Lüftungs- u. elektrot. San., Brandschutz u. Modernis. Naturwissensch. 1. EG u. Ganztagsschulbereich	678.831,34	0,00	700.000,00	61.428,42	1.317.402,92	1.317.402,92
21.8.01.12	001	GS Wettenberg, Anschaff.v.bew egl. Verm. (budgetiert)	3.105,36	0,00	8.600,00	7.147,89	4.557,47	4.557,47
21.8.01.12	100	GS Wettenberg, Sanierung u. Umbau	44.773,67	0,00	0,00	0,00	44.773,67	44.773,67
22.1.01.01 - 22.1.01.06	001	Bereitstellung und Be- trieb v. Förderschulen allgemein, Anschaff.v.bew egl. Verm.	0,00	0,00	20.000,00	9.106,57	10.893,43	3.014,27
22.1.01.01 - 22.1.01.08	100	Bereitstellung und Be- trieb v. Förderschulen allgemein, Baukosten allgemein	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
22.1.01.02	001	Martin-Buber-Schule, Anschaff.v.bew egl. Verm. (budgetiert)	2.395,64	0,00	3.180,00	2.751,09	2.824,55	2.824,55
22.1.01.02	100	Martin-Buber-Schule, Sanierungs- u. Umbau- maßnahmen	568.144,99	0,00	0,00	19.040,00	549.104,99	549.104,99
22.1.01.03	001	Gallusschule Grünberg, Anschaff.v.bew egl. Verm. (budgetiert)	0,00	0,00	3.180,00	1.804,27	1.375,73	1.375,73
22.1.01.04	001	Anna-Freud-Schule Lich, Anschaff.v.bew egl.Verm. (budgetiert)	3.030,00	0,00	3.030,00	2.977,18	3.082,82	3.082,82
22.1.01.04	002	Anna-Freud-Schule Lich, Einrichtung Ganztags- u. allgemeiner Unterrichts- bereich	0,00	0,00	180.000,00	2.736,04	177.263,96	177.263,96
22.1.01.04	100	Anna-Freud-Schule Lich, Totalsanierung	865.364,21	0,00	900.000,00	581.198,86	1.184.165,35	1.174.165,35
22.1.01.05	001	Lindenschule Gr.-Linden, Anschaff.v.bew egl. Verm. (budgetiert)	975,50	0,00	2.430,00	2.223,31	1.182,19	1.182,19
22.1.01.06	001	Georg-Kerschensteiner- Schule Biebertal, Anschaff.v.bew egl. Verm. (budgetiert)	384,66	0,00	3.380,00	1.516,90	2.247,76	2.247,76
23.1.01.01	001	Kreisberufsschule, Willy- Brandt-Schule, Anschaff.v.bew egl.Verm. (budgetiert)	34.376,18	0,00	71.000,00	37.796,52	67.579,66	39.128,13
23.1.01.01	100	Kreisberufsschule, Willy- Brandt-Schule, Erweiterung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
24.3.01.01	002	Schulartübergr. Dienstl. u. Internes Management Ausstattung v.Ganztagsküchen	15.000,00	0,00	15.000,00	12.547,36	17.452,64	17.452,64
24.3.01.01	003	Schulartübergr. Dienstl. u. Internes Management Anschaff. v. Arbeitsgeräten f. d. Gebäudebewirtschaft.	5.035,90	0,00	30.000,00	11.727,67	23.308,23	0,00
24.3.01.01	004	Schulartübergr. Dienstl. . Internes Management Anschaffung v. Sportgeräten	0,00	0,00	40.000,00	7.460,86	32.539,14	4.816,00
24.3.01.01	012	Schulartübergr. Dienstl. u. Internes Management Stiftung von Schulen f. Schulen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
24.3.01.02	002	Medienzentrum, IT-Ausstattung Schulen/ Anschaffung v. EDV-Fachmöbeln	20.423,04	0,00	56.000,00	4.887,55	71.535,49	56.000,00

Leistung	Maß.	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung Vorjahr (2009) EUR	Mitteler- schiebung/ üpl/ apl EUR	Plan- ansatz EUR	Anordnungs- Soll EUR	noch verfügbar EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2011 EUR
24.3.01.02	003	Medienzentrum, IT-Ausstattung Schulen/ Anschaff. v. bew egl. Vermögen	252.989,40	0,00	380.000,00	231.531,13	401.458,27	401.458,27
24.3.01.02	100	Medienzentrum, IT-Ausstattung Schulen/ Baumaßnahmen i. V. mit Schule@Zukunft	159.317,95	0,00	120.000,00	17.647,34	261.670,61	192.352,66
27.1.01.01	001	Kreisvolkshochschule, Anschaff. v. bew egl. Verm.	17.148,33	0,00	16.000,00	20.100,80	13.047,53	0,00
27.1.01.01	003	Kreisvolkshochschule, Anschaffung von EDV	14.585,00	0,00	7.000,00	4.661,49	16.923,51	12.717,30
27.1.01.01	100	Kreisvolkshochschule, Energetische Sanierung	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
36.1.01.01	300	Tagesbetreuung f. Kinder, Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanz."	363.000,00	0,00	1.570.000,00	61.570,71	1.871.429,29	1.871.429,29
36.2.01.01	001	Jugendförderung, Anschaff. v. bew egl. Verm.	1.602,00	0,00	2.000,00	2.799,00	803,00	803,00
41.4.01.01	001	Maßn. d. Gesundheitspflege, Anschaff. v. bew egl. Verm.	0,00	0,00	11.000,00	1.215,77	9.784,23	0,00
53.7.01.01	001	Abfallwirtschaft, Anschaff. v. bew egl. Verm. (Abfallbehälter)	50.000,00	0,00	251.000,00	194.749,69	106.250,31	41.000,00
53.7.01.01	002	Abfallwirtschaft, Ergänzungs- u. Ersatzbe- schaffung v. Hard- u. Software	40.000,00	0,00	41.000,00	307,33	80.692,67	0,00
53.7.01.01	100	Abfallwirtschaft, Bau Abfallwirtschaftszentrum u. Abfallumschlagstation	259.674,26	0,00	0,00	29.973,13	229.701,13	229.701,13
53.7.01.01	101	Abfallwirtschaft, Planung u. Bau Biogasan- lage Kompostanlage Rabenau	20.000,00	0,00	20.000,00	13.119,75	26.880,25	26.880,25
53.7.01.01	103	Abfallwirtschaft, Grundsanierung Gebäude Lahnstr. 201	84.000,00	0,00	98.000,00	0,00	182.000,00	182.000,00
54.2.01.01	102	Kreisstraßen, K187 - Deckenern. zw ischen B457 u. Hungen-Langd	17.816,39	0,00	0,00	0,00	17.816,39	17.816,39
54.2.01.01	103	Kreisstraßen, K 31 - Ausbau Teilstrecke u. Bahnübergang zw . Buseck/ Trohe u. Gießen-Rödgen	159.000,00	0,00	0,00	0,00	159.000,00	159.000,00
54.2.01.01	105	Kreisstraßen, K145 - Erneuerung Lauter- brücke Laubach-Wetterf.	82.199,00	0,00	105.000,00	129.745,31	57.453,69	57.453,69
54.2.01.01	107	Kreisstraßen, K 156 - Fernwald-Albach, B 457 grundlegende Erneuerung	136.000,00	0,00	100.000,00	0,00	236.000,00	236.000,00
54.2.01.01	200	Kreisstraßen Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
57.1.01.01	010	Wirtschaftsförderung u. Tourismus, Erwerb Stammkapitalanteile	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Ermächtigungsübertragungen Finanzhaushalt			10.376.343,22	6.590,33	11.098.352,00	5.344.433,10	16.136.852,45	15.159.582,10

**Übersicht über die Abwicklung des Sonderinvestitionsprogrammes
einschließlich den Ermächtigungsübertragungen nach 2011**

Leistung	Maß.	Konto	Ermächtigungs- übertragung Vorjahr (2009)	Mittelver- schiebung	üpl/ apl	Anordnungs- Soll	noch verfügbar	Ermächtigungs- übertragung nach 2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.. bis 24..	901	alle Schulen, Pauschale zur Verbesserung des	463.306,73	-2.697,40		460.609,33	0,00	0,00
21.1.01.03	931	GrS Biebertal- Fellingshausen, Fluchtw eg (Fluchttreppe) aus Dachgeschoss	65.300,82	0,00	1.077,83	56.014,69	10.363,96	10.363,96
21.1.01.03	962	GrS Biebertal- Fellingshausen, Zuw eisierung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte/	20.000,00	0,00		20.000,00	0,00	0,00
21.1.01.07	962	GrS Buseck-Großen- Buseck, Zuw eisierung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	100.000,00	0,00		100.000,00	0,00	0,00
21.1.01.08	962	GrS Fernwald-Annerod, Zuw eisierung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	240.000,00	0,00		240.000,00	0,00	0,00
21.1.01.09	935	GrS Fernwald-Steinbach, Komplettsanierung des Toilettengebäudes	52.324,73	0,00		51.941,30	383,43	383,43
21.1.01.09	936	GrS Fernwald-Steinbach, Umbau zum Ganztags- schulbereich	14.171,56	-6.743,66		7.427,90	0,00	0,00
21.1.01.09	963	GrS Fernwald-Steinbach, Einrichtung Ganztages- bereich	9.429,91	1.591,26		11.021,17	0,00	0,00
21.1.01.10	905	GrS Grünberg, Sanierung Toilettenanlagen, Pausenhof u. Außenanlage	566.361,65	65.063,36		309.951,78	321.473,23	321.473,23
21.1.01.10	961	GrS Grünberg, Einbau einer Behinderten- toilette (barrierefr. Schule)	22.996,75	2.003,25		0,00	25.000,00	21.637,90
21.1.01.12	937	GrS Heuchelheim, Sanierung Gymnastikhalle	136.420,15	0,00		82.132,71	54.287,44	54.287,44
21.1.01.13	908	GrS Hungen, Ganztagsbereich, Um- und Anbau	500.000,00	0,00		520,47	499.479,53	499.479,53
21.1.01.14	906	GrS Hu.-Obbornhofen, Sanierung im Altgebäude, Außengelände	220.494,89	0,00		166.635,99	53.858,90	53.858,90
21.1.01.14	962	GrS Hu.-Obbornhofen, Zuw eisierung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	76.000,00	0,00		76.000,00	0,00	0,00
21.1.01.16	962	GrS Hungen-Villingen, Zuw eisierung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	78.000,00	0,00		78.000,00	0,00	0,00
21.1.01.17	940	GrS Langgöns, Anbau an Schulgebäude	201.124,37	-28.921,53		212.423,71	-40.220,87	30.304,84
21.1.01.17	941	GrS Langgöns, Sanierung Dach, Fassade, Innenbeleuchtung	506.073,12	28.921,53		202.068,45	332.926,20	400.084,07
21.1.01.17	942	GrS Langgöns, Sanierung Toilettenanlagen, Fenster, Türen, Beleucht.	129.267,29	0,00		38.561,84	90.705,45	26.702,76
21.1.01.17	961	GrS Langgöns, Schaffung eine Behinderten- toilette (barrierefr. Schule)	35.000,00	-35.000,00		0,00	0,00	0,00
21.1.01.18	909	GrS Laubach Theodor-Heuss-Schule, Heizleistung-Regelung, Kesselsan., Nahw ärmeleit.	437.000,00	-437.000,00		0,00	0,00	0,00
21.1.01.18	925	GrS Laubach, Ausbau Ganztagsbereich u. Heizung	296.454,69	0,00		326.570,13	-30.115,44	20.823,99
21.1.01.18	926 neu	GrS Laubach, Energetische Gesamtsanie- rung (vorm. 926 und 927)	239.168,59	30.000,00		8.230,91	260.937,68	260.937,68
21.1.01.18	960	GrS Laubach, Einrichtung pädagogische Lehrw erkstatt	97.291,32	0,00		1.870,19	95.421,13	3.954,59
21.1.01.21	962	GrS Lich-Langsdorf, Zuw eisierung an Städte/Gem. für Sanierung Turnhalle	100.000,00	0,00		100.000,00	0,00	0,00

Leistung	Maß.	Konto	Ermächtigungs- übertragung Vorjahr (2009)	Mittelver- schiebung	üpl/ apl	Anordnungs- Soll	noch verfügbar	Ermächtigungs- übertragung nach 2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.1.01.23	994	GrS Linden-Leihgestern, Anbau für die Ganztags- fähigkeit + energetische u. brandschutztechn. Sanierung des Schulge- bäudes, Dach, Fassade	1.187.951,79	300.000,00	14.263,66	207.626,86	1.294.588,59	1.294.588,59
21.1.01.26	962	GrS Pohlheim- Garbenteich, Zuw eisung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	11.713,43	-6.596,69		5.116,74	0,00	0,00
21.1.01.29	962	GrS Pohlheim- Watzenborn-Steinberg, Zuw eisung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	2.482,25	-7,05		2.475,20	0,00	0,00
21.1.01.30	956	GrS Rabenau-Londorf Ganztagsbereich: Spiel- geräte im Außenbereich	26.807,79	0,00		20.970,71	5.837,08	5.837,08
21.1.01.30	962	GrS Rabenau-Londorf, Zuw eisung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	50.000,00	-23.033,60		26.966,40	0,00	0,00
21.1.01.32	949	GrS Reiskirchen, Sanierung Außenfassade Gebäude 1	144.841,57	-38.658,01		113.744,78	-7.561,22	46.345,42
21.1.01.32	950	GrS Reiskirchen, Sanierung Außenfassade Gebäude 2	92.441,93	0,00		27.142,08	65.299,85	65.299,85
21.1.01.32	951	GrS Reiskirchen, Sanierung Außenfassade Gebäude 3	161.502,22	90.965,61		84.448,03	168.019,80	27.179,20
21.1.01.32	953	GrS Reiskirchen, Sanierung Toilettenanlagen	180.967,80	-52.307,60		130.993,49	-2.333,29	10.919,78
21.1.01.32	961	GrS Reiskirchen, Schaffung eine Behinderten- toilette (barrierefr. Schule)	24.861,04	0,00		467,53	24.393,51	24.393,51
21.1.01.33	954	GrS Reiskirchen- Ettingshausen, Sanierung Außenanlagen	12.033,25	-10.268,48		1.764,77	0,00	0,00
21.1.01.34	962	GrS Staufenberg, Zuw eisung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	50.000,00	0,00		50.000,00	0,00	0,00
21.1.01.35	962	GrS Staufenberg- Daubringen, Zuw eisung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	25.000,00	0,00		25.000,00	0,00	0,00
21.1.01.36	962	GrS Staufenberg- Mainzlar, Zuw eisung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	25.000,00	0,00		25.000,00	0,00	0,00
21.1.01.37	959	GrS Staufenberg-Treis Sanierung Schulgebäude	135.377,90	0,00		76.185,80	59.192,10	77.050,71
21.1.01.40	921	GrS Wetttenberg- Wißmar Umbau alte Sporthalle zum Ganztagsbereich	246.476,44	0,00	773,83	138.675,59	108.574,68	108.574,68
21.1.01.40	962	GrS Wetttenberg- Wißmar, Zuw eisung an Städte/Gem. für Verzahnungsprojekte	100.000,00	0,00		100.000,00	0,00	0,00
21.8.01.02	919	GS Allendorf/Lda., Toilettensanierung	137.182,42	0,00		112.143,55	25.038,87	7.180,26
21.8.01.05	911	GS Grünberg, Umbau Küche	94.820,00	0,00		51.968,66	42.851,34	27.080,15
21.8.01.05	914	GS Grünberg, Sanierung Dusche/Toiletten/ Sporthalle	450.000,00	200.000,00		132.382,77	517.617,23	517.617,23
21.8.01.05	915	GS Grünberg, Errichtung eines Verbin- dungsgangs/Barrierefreiheit	129.895,40	0,00		102.882,23	27.013,17	19.501,30
21.8.01.06	929	GS Hungen, Umbau naturw issenschaffl. Bereich	493.112,77	0,00	2.753,83	133.403,13	362.463,47	362.463,47

Leistung	Maß.	Konto	Ermächtigungs- übertragung Vorjahr (2009)	Mitteler- schiebung	üpl/ apl	Anordnungs- Soll	noch verfügbar	Ermächtigungs- übertragung nach 2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.8.01.07	961	GS Laubach, Behindertengerechte Zugänge	50.000,00	-13.030,63		36.969,37	0,00	0,00
21.8.01.07	992	GS Laubach, Umsetzung v. Brandschutz- Modern.- u. Sanier.Maßn.	917.739,20	0,00	223,83	359.215,21	558.747,82	558.747,82
21.8.01.08	916	GS Lich, Sanierung der Naturw issenschaften	1.820.790,09	0,00		580.100,97	1.240.689,12	1.240.689,12
21.8.01.08	917	GS Lich, Sanierung Dusche/Toiletten/ Sporthalle	350.000,00	50.000,00		10.498,52	389.501,48	389.501,48
21.8.01.09	918	GS Linden, Sanierung Fachklassentrakt	1.665.565,02	7.401,60		476.882,11	1.196.084,51	1.196.084,51
21.8.01.10	902	GS Lollar, Sanierung Haus A	643.721,05	0,00		356.717,11	287.003,94	125.174,62
21.8.01.11	903	GS Pohlheim, Erneuerung	159.639,71	-13.681,96		145.957,75	0,00	0,00
21.8.01.12	922	GS Wettenberg, Sanierung Haupteingang	145.853,23	-43.387,19		126.299,38	-23.833,34	47.060,37
21.8.01.12	923	GS Wettenberg Sanierung der Schüler- und Lehrertoiletten	135.452,14	30.000,00		41.677,45	123.774,69	123.774,69
21.8.01.12	924	GS Wettenberg, Erw eiterung	344.497,97	0,00	10.453,83	220.309,45	134.642,35	169.548,85
21.8.01.12	961	GS Wettenberg, Einbau Aufzug u. Schaffung Behindertentoilette	85.325,60	43.387,19		76.854,42	51.858,37	13.230,43
22.1.01.02	991	Martin-Buber-Schule Gießen, Schaffung von Schulraum	4.766.658,50	-493.000,00		69.083,73	4.204.574,77	4.204.574,77
22.1.01.03	920	Gallusschule Grünberg, Erricht. Ausgabeküche mit Essbereich	500.000,00	150.000,00		3.112,47	646.887,53	646.887,53
22.1.01.04	993	Anna-Freud-Schule Lich, Sanierungs-, Umbau- und Erw eiterungsmaßnahmen	1.090.804,53	0,00		1.069.464,57	21.339,96	183.169,28
22.1.01.06	904	FS Georg-Kerchenstener- Schule, Gesamtsanierung	775.462,90	-120.000,00	13.049,83	245.241,50	423.271,23	423.271,23
23.1.01.01	907	Kreisberufsschule Gießen, a) San./Modernis. d. Restau- rantbereichs mit Hotel- empfang b) Erw eiterung u. Neugestaltung des Kiosks	311.332,28	0,00		238.524,20	72.808,08	123.673,16
23.1.01.01	910	Kreisberufsschule Gießen, Fortführungsmaßn. Einzel- raumregel./Energieeinspar.	247.017,16	0,00		79.224,79	167.792,37	116.927,29
23.1.01.01	998	Kreisberufsschule Gießen, Neubau Gastrobereich	0,00	325.000,00		10.673,89	314.326,11	314.326,11
Ermächtigungsübertragungen SIP			22.398.513,95	0,00	42.596,64	8.266.145,78	14.174.964,81	14.174.964,81

Abschreibungstabelle

Konten- gruppe	Haupt- konto	Bezeichnung des Hauptkontos	Zuordnung	Nutzungsdauer (ND) Jahre *)
02	024	DV-Software	Spezialsoftware	5 - 10
03	035	Geleistete Investitionszuweisungen	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände	je nach Laufzeit des Zuwendungs- empfängers
05	053	Betriebsgebäude	Schulgebäude	20 - 65
			Sporthallen	40
			Sportanlagen (Außenbereich)	20
			Sonstige Betriebsgebäude (Garagen, Toiletten)	20 - 50
			Bauunterhaltung SIP	5
			Neubau SIP	65
	054	Verwaltungsgebäude	Büro- und Schulungsräume, Bürogebäude	65
056	Grundstückseinrichtungen	Außenanlagen - Schulen	20	
059	Wohngebäude	Hausmeisterwohnungen, Sonstige Wohngebäude	65 - 80	
06	061	Allg. Infrastrukturvermögen	Kreisstraßen	35
			Brücken, Bauwerke - Kreisstraßen	20 - 80
			Durchlässe - Kreisstraßen	35
			Straßenausstattung (Schilder, Leitplanken usw.)	Festwert
	065	Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	Deponien - Kompostwerk Rabenau Kreislaufwirtschaft - Anlagen, Einrichtung Gebäude Lahnstraße	10 20 - 65 14
08	080	Andere Anlagen	Ganztagsküchen - Betriebsvorrichtung	15
			Schwingböden - Betriebsvorrichtung	20
			Zuschauertribünen - Betriebsvorrichtung	20
			Kühlzellen - Betriebsvorrichtung	15
			Betriebsvorrichtung - Verwaltung	15
	081	Fuhrpark	Schulen - Fuhrpark	8 - 10
			Verwaltung - Fuhrpark	8 - 10
	084	Sonstige Betriebsausstattung	Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) - Schulen	5 - 15
			BGA - Verwaltung	5 - 15
			Bewegliches Vermögen Abfallwirtschaft (Müllgroßbehälter)	10
			Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationsanlagen	5 - 10
	085	Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationsanlagen	Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationsanlagen - Schulen	5 - 10
			Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationsanlagen - Verwaltung	5 - 10
			Datenverarbeitungsanlagen - Schulen	5
			Einrichtung von EDV-Netzwerken	5
			Datenverarbeitungsanlagen - Verwaltung	4 - 8
			DV-Arbeitsplatzgeräte - Verwaltung	Festwert
	086	Büromöbel	Mobiliar, sonstige BGA - Schulen	10 - 15
			Mobiliar, sonstige BGA - Verwaltung	4 - 15
Erstausstattung Mobiliar Riversplatz			15	
086	Sonstige Geschäftsausstattung	Pauschale Verbesserung des Lernumfeldes - SIP	5	
		Einrichtung - SIP	5 - 15	
089	GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	GWG - Schulen	5	
		GWG - Verwaltung	5	

*) Innerhalb eines vorhandenen Bewertungsspielraumes ist sachgerecht auf die betriebsgewöhnliche ND des jeweiligen Vermögensgegenstandes abzustellen!

Übersicht über die wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Zusätzliche OE	Jährliche Belastung für Landkreis Gießen
GVV	KFZ gesamte Verwallung, Schule, Abfallwirtschaft, Fuhrpark u.a.	10	358.000,00
Fa. HBI Sicherheits-Dienste GmbH	Zwangsentempelungen Kfz-Zulassung und Einziehung von Fahrerlaubnis	31	100.000,00
Fa. Immobilienmakler & Immobilienbüro / Makler Beilich Bauprojekte	Vermietung von Bürolächen (River-Baracks / An der Automeile) Gebäude 1000, 1001 und 1003	41	903.666,00
Fa. Immobilienmakler & Immobilienbüro / Makler Beilich Bauprojekte	Vermietung von Bürolächen (River-Baracks / An der Automeile) Gebäude 1004, 1005, 1006, 1007	41	867.229,00
Stadt Gießen	Betrieb der Stadttheater Gießen GmbH	80	1.232.140,00
Oberhessische Gasversorgung GmbH (OHG) Friedberg	Erdgaslieferungsvertrag - Sondenertrag (Gesamtschule Grünberg)	41	136.554,00
AC Consult & Engineering GmbH, Heuchelheim	Zeitschnitt KommPost	44	80.258,00
Oberhessische Gasversorgung GmbH (OHG) Friedberg	Erdgaslieferungsvertrag - Sondenertrag (Gesamtschule Hungen)	41	63.818,00
Call Sokrates	Einrichtung einer Sperrmüllhalde	44	58.798,00
Oberhessische Gasversorgung GmbH (OHG) Friedberg	Erdgaslieferungsvertrag - Sondenertrag (Grundschule + Förderschule Lich)	41	80.643,00
Oberhessische Gasversorgung GmbH (OHG) Friedberg	Erdgaslieferungsvertrag - Sondenertrag (Grundschule Grünberg)	41	62.337,00
E.ON Mitte Vertrieb GmbH (früher egn Edgas Mitteldeutschland GmbH)	Erdgaslieferungsvertrag (GS B.-Fellingshausen, GS Langgöns, GS L.-Salzböden, GS und Turnhalle W.-Kroldorf)	41	70.877,00
Stadtwerke Gießen AG (SWG)	Wärmelieferungsvertrag (Gesamtschule Buseck -Altbau-)	41	55.238,00
Stadtwerke Gießen AG (SWG)	Wärmelieferungsvertrag (Gesamtschule Linden)	41	76.582,00
GFBS AWO Jugendhilfeverbund Mittelhessen	Sozialarbeit an Schulen	59	182.000,00
Internationaler Bund, Verbund Hessen	Sozialarbeit an Schulen	59	136.000,00
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Gießen	Sozialarbeit an Schulen	59	208.000,00
Caritasverband Gießen e.V.	Sozialarbeit an Schulen	59	156.000,00
Oberhessische Gasversorgung GmbH (OHG) Friedberg	Erdgaslieferungsvertrag - Sondenertrag (Gesamtschule Lich, Kirchholzsasse)	41	118.612,00
Stadtwerke Gießen AG (SWG)	Erdgaslieferungsvertrag - Sondenertrag (Gesamtschule Pohlheim)	41	89.419,00
Stadtwerke Gießen AG (SWG)	Wärmelieferungsvertrag (Willy-Brand-Schule Gießen)	41	98.835,00
Stadtwerke Gießen AG (SWG)	Wärmelieferungsvertrag (Willy-Brand-Schule Gießen)	41	68.976,00
Justus Liebig Universität Gießen und Prof. Dr. Gálh	Ermittlung und Bewertung Ressourcenpotenzial	44	80.000,00
E.ON Mitte Vertrieb GmbH (früher egn Edgas Mitteldeutschland GmbH)	Erdgaslieferungsvertrag (Gesamtschule und Grundschule Lollar und Gesamtschule Weiterberg)	41	282.652,00
Stadtwerke Gießen AG (SWG)	Wärmelieferungsvertrag (Förderschule Gießen - Martin Buber Schule)	41	71.722,00
AC-Abfall-Consult GmbH	Durchführung der Abfallwirtschaftsberatung für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe im LK Gießen	44	171.061,00
SULO / STFA	SOLO / STFA	44	2.402.202,00
ZALG Recycling GmbH	Betrieb AMZ & AS, Entsorgung, Restabfall inkl. Transport, Sammlung Sperrmüll inkl. E-Schrott, Behältermanagement	44	7.914.510,00
Call Sokrates	Einrichtung einer Sperrmüllhalde	44	58.798,00
Gießen e.V.	Sammlung von Grünabfall im Landkreis Gießen	44	72.305,00
REMONDIS GmbH & Co. KG	Hilfen zur Schulausbildung gemäß SGB XII an der Sophie-Scholl-Schule in Budgetform	53	303.800,00
Veolia Umweltservice Hessen GmbH & Co. KG, Eichenzell	Sonderabfallmengenensammlung	44	132.344,00
bürgerliche Gemeinde Rabenau	Kompostwerk zur Behandlung von Bioabfällen auf dem Erbbaugrundstück	44	111.000,00
ovag Friedberg und Stadt Laubach	Wärmelieferungsvertrag (Stadt Laubach)	41	82.334,00
Stadt Lich	Wärmelieferungsvertrag (Stadt Lich / Hallenbad Lich)	41	71.810,00
ekom 21	KFZ-Zulassung, Verarbeitungskosten	10	122.848,00
Zweckverband Hallenbad Lollar/Staufenberg	Wärme-, Wasser- und Stromlieferungsvertrag (Hallenbad Lollar)	41	74.038,00
Hotel Kibel, Sofia Junger, 35390 Gießen / Reuven Junger, 60598 Frankfurt am Main	Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen Staufenberg-Freis	50	118.120,00
Erlitz Reisen GmbH	Schülertransporte im feigstetellen Schülerverkehr	40	158.958,00
GVV Kommunalsicherung YVag	Helflichkeitsicherung	10	107.214,00
Gießen e.V.	Hilfen zur Schulausbildung gemäß SGB XII an der Sophie-Scholl-Schule in Budgetform	53	255.000,00
EON-Mitte	Wärmelieferungsvertrag (Schulstandort + Sporthalle Blabental)	41	141.568,00
Stadtwerke Gießen AG (SWG)	Stromlieferungsvertrag für alle Schulen und Verwaltungsgebäude	41	760.000,00
Veolia	Verpressen Altpapier	44	398.985,00
Deutscher Kinderschutzbund OV Gießen e.V. und Stadt Gießen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Konflikt- und Krisensituationen	59	85.485,00
Caritasverband Gießen e.V. und Stadt Gießen	Erziehungsberatung - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	59	50.450,00
Verein für Jugendhilfe und Jugendpflege e.V. und Stadt Gießen	Beratungsstelle zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt und Aufklärung von Folgen sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	59	136.681,00
Waldwieser Gießen e.V. und Stadt Gießen	Beratungsstelle und Frauenhaus für misshandelte oder von Misshandlung bedrohte Frauen	50	67.559,00
Frauenhaus Gießen e.V.	Beratungsstelle und Frauenhaus für misshandelte oder von Misshandlung bedrohte Frauen	59	138.182,00
Verein für Psychosoziale Forschung und Therapie e.V.	Beratungscenter Laubach und Grünberg (Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Jugend- und Drogenberatung)	59	129.315,00
AG Rauschmittelprobleme e.V., Gießen	Suchhilfzentrum Gießen	59	140.607,00
pro familia Gießen e.V.	Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Partnerberatung und Sexualpädagogik	59	52.945,00
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Gießen	Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle	59	73.890,00
AWO Perspektiven gGmbH, Theo-Koch-Str. 9, 35305 Grünberg	MACH MAL-Mädchenprojekt der AWO	51	91.595,00
Alle 17 Kommunen (außer Stadt Gießen) des Landkreises Gießen	Gebührenvereinbarung	44	103.777,00
HIM GmbH	Zwischenvereinbarung, Transport und Entsorgung von Abfällen aus der Kommunalen Schrottsammlung	44	164.864,00
SITA Kommunal Service West GmbH	Betrieb des Kompostwerks Rabenau inklusive Kompostvermarktung	44	1.621.915,00
Stadt Grünberg und TSV 1883 Grünberg e. V.	Zuschuss zur Sanierung der Laufbahn im Waldstadion Grünberg	40	100.000,00
Summe:			22.093.219,00

Abschnitt D Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

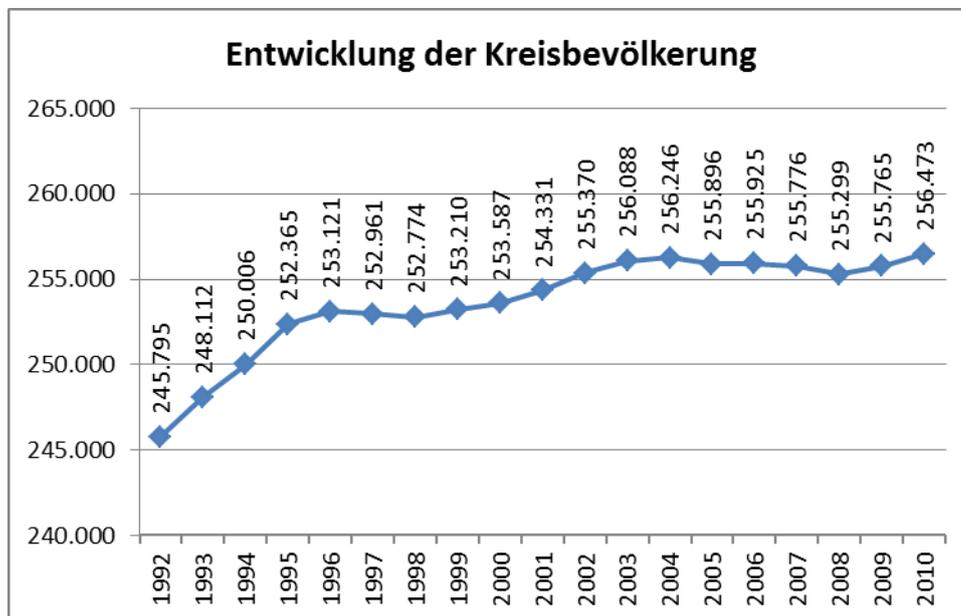
Gesetzliche Grundlagen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

II. Allgemeine Angaben

Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Gießen ist einer von 21 hessischen Landkreisen. Ihm gehören 18 Städte und Gemeinden an, darunter auch die Sonderstatusstadt Gießen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1992.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

In einer Analyse und Projektion zur Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Gießen, die 2008 von der Hessen Agentur GmbH erstellt und veröffentlicht wurde, heißt es:

„Mit einer Zunahme der Bevölkerung um 2.338 Einwohner bzw. 0,9 % zwischen 2000 und 2006 hatte der Landkreis Gießen in diesem Zeitraum - der auch als Referenzzeitraum für die Status-quo-Modellrechnung gewählt wurde - die beste Entwicklung innerhalb des Regierungsbezirks Gießen.“

Die vergleichsweise hohe Dynamik des Landkreises Gießen ist dabei ausschließlich auf die hohen Wanderungsgewinne zurückzuführen. Wie bereits in vielen anderen hessischen Regionen blieb die Zahl der Geburten auch im Landkreis Gießen unter der Zahl der Gestorbenen. Allerdings konnte dieses Defizit durch die Wanderungsgewinne weit überkompensiert werden.“¹

In der Projektion für den Zeitraum 2007 bis 2030 wird - bei großen Unterschieden für die einzelnen Städte und Gemeinden sowie Altersgruppen - für den Landkreis Gießen insgesamt eine relativ stabile Entwicklung der Einwohnerzahl prognostiziert.

Gesamtwirtschaftliche Lage

„Die Weltwirtschaft setzte ihre bereits 2009 begonnene Erholung im Jahr 2010 fort, womit die Rezession um den Jahreswechsel 2008/09 in der Summe der Weltproduktion recht schnell überwunden wurde, allerdings bei sehr großen Wachstumsdifferenzen in den Strukturen der einzelnen Länder. Im Euro-Raum leiden in unterschiedlicher Zusammensetzung und Gewichtung Irland, Portugal, Spanien und vor allem Griechenland unter den Problemen hoher Staatsverschuldung, geringer Wettbewerbsfähigkeit, maroder Bankensysteme und geplatzter Immobilienblasen. Um die Funktionsfähigkeit der Märkte zu erhalten, sind die Krisenländer aufgerufen, ihre Wachstumsperspektiven durch größere Sparanstrengungen zu drosseln und zunächst ihre Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. Deutschland nimmt eine Sonderrolle in der gespaltenen Entwicklung der Weltwirtschaft ein und bildet innerhalb des Euro-Raumes einen Kontrast zu den Problemländern. Hier stellt das realwirtschaftliche Wachstum mit 3,6 % für 2010 (nach 4,7 % Rückgang im Vorjahr) eine beachtliche Leistung dar. Die Erholung ist schneller und kräftiger eingetreten, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Der entscheidende Impuls für das Wachstum kam erneut vom Export. Deutschlands Ausfuhrsortiment profitiert dabei maßgeblich von seiner Orientierung an Investitionsgütern, denn mit seinem Inlandsmarkt hätte das Land die Erholung zunächst nicht so schnell vollziehen können. Jedoch haben sich in der zweiten Jahreshälfte die Wachstumskräfte zusehends zur Binnenwirtschaft hin verschoben. Eine Stütze der im Jahresverlauf zunehmenden Konsumneigung von Privathaushalten bildete die erfreuliche Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt. Mit 40,5 Millionen Erwerbstätigen waren 2010 so viele Menschen in der heimischen Wirtschaft tätig wie nie zuvor. Während die Verbraucherpreise 2010 in Deutschland um gut 1 % stiegen, blieb die Inflationsrate hierzulande um rund einen halben Prozentpunkt unter dem Durchschnitt des Euro-Raumes. Aus Sicht der Europäischen Zentralbank (EZB) waren die Werte auf Zielniveau. Trotzdem ist im Nachgang zu Finanzkrise und Konjunkturrückgang die Situation immer noch labil, sodass der Ausstieg aus den geldpolitischen Sonderinstrumenten nur teilweise vollzogen werden konnte.“²

Wirtschaftslage der Region

„Die erwartete Erholung nach der Finanzkrise in unserer von Dienstleistungsbereichen dominierten Region kann nun bestätigt werden. Der IHK-Geschäftsklima-Indikator für alle Branchen zeigte 2010 einen starken Anstieg auf einen Wert leicht unter dem hessischen Indikator. Die Agentur für Arbeit in Gießen blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2010 zurück, zumal mit einer derartig schnellen Erholung des heimischen Arbeitsmarktes niemand gerechnet hatte. So sank die Arbeitslosenquote um 7,6 % auf einen Jahresmittelwert von nunmehr 6,6 %, wohingegen 2007 die Quote noch bei 8,4 % lag.“³

¹ Bevölkerungsvorausschätzung für den Landkreis Gießen und seine Kommunen; Hessen Agentur GmbH, Report Nr. 740, Wiesbaden 2008

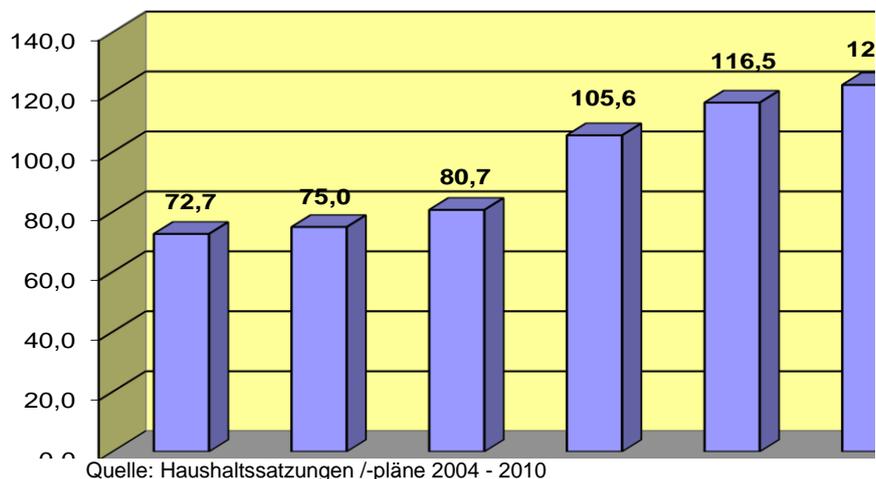
² Geschäftsbericht der Sparkasse Gießen, 2010

³ Geschäftsbericht der Sparkasse Gießen, 2010

Kommunaler Finanzausgleich

Für die Finanzlage des Landkreises hatte die konjunkturelle Erholung im Verlauf des Jahres 2010 leider keine positive Auswirkung. Aufgrund der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs wirken sich konjunkturbedingte Veränderungen bei den Steuereinnahmen auf die Kreisfinanzen immer erst mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren aus. Deshalb fanden im Haushaltsjahr 2010 zunächst noch die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Niederschlag. Der dadurch bedingte gravierende Rückgang der Steuereinnahmen führte zu einer Reduzierung der Steuerverbundmasse im Kommunalen Finanzausgleich um 397,5 Mio. EUR (rund -13%) gegenüber 2009. Die Schlüsselmasse sank um 374 Mio. EUR (rund -20%). Dadurch verringerten sich nicht nur die Landkreisschlüsselzuweisungen dramatisch, sondern gleichermaßen auch die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden. Diese Verluste sowie der außerdem eingetretene Rückgang bei den gemeindlichen Steuereinnahmen führten zu einer deutlichen Verringerung der Umlagegrundlagen. Infolge dessen und aufgrund des gleichzeitig steigenden Umlagebedarfes musste der Landeswohlfahrtsverband den Hebesatz für die LWV-Umlage deutlich erhöhen. Für den Landkreis Gießen führte das zu einer Verschlechterung der Netto-Position aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich um rund 20,6 Mio. EUR.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2004 und macht deutlich, was das für die Finanzlage des Kreises bedeutet.



Einen solch massiven Einbruch in der finanziellen Grundausstattung kann der Landkreis nicht kompensieren, so dass sich der Verlust in vollem Umfang auf das Jahresergebnis auswirkt. Während der erste doppische Haushalt im Haushaltsjahr 2009 noch mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt aufgestellt werden konnte, ist das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts seit dem Haushaltsjahr 2010 nicht mehr möglich.

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Während die Ergebnisse der Jahresrechnung und deren Abweichung von den fortgeschriebenen Ansätzen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt im Abschnitt B „Jahresabschluss“ erläutert sind, werden nachfolgend die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung zusammenfassend beleuchtet.

Verwaltungstätigkeit

Die vom Kreistag am 14. Dezember 2009 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, die vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 8. Februar 2010 genehmigt wurde, wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von -21.318.450 EUR aus.

Veränderungen bei den verfügbaren Mitteln eines Haushaltsjahres ergeben sich dann im Verlauf eines Haushaltsjahres regelmäßig durch haushaltsrechtliche Vorgänge.

Insgesamt zeigt die Entwicklung im Ergebnishaushalt folgendes Bild:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Summe ordentliche Erträge einschl. Finanzerträge	231.925.560	232.023.494,40	232.763.527,41
Summe ordentliche Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen	253.244.010	263.085.783,41	256.739.567,93
Ordentliches Ergebnis	-21.318.450	-31.062.289,01	-23.976.040,52
Außerordentliche Erträge	0	0,00	14.880,28
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	9.621,72
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	5.258,56
Gesamtergebnis	-21.318.450	-31.062.289,01	-23.970.781,96

Durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie genehmigte überplanmäßige Aufwendungen ist der Fehlbedarf im fortgeschriebenen Ansatz um 9,7 Mio. EUR höher als der Ansatz im Haushaltsplan. Der tatsächlich entstandene Fehlbetrag liegt dann mit knapp 24,0 Mio. EUR „nur“ um rund 2,7 Mio. EUR über dem ursprünglichen Planansatz.

Maßgeblich für diese Verschlechterung im Vergleich zur Planung sind folgende Abweichungen:

- Mehrertrag bei der Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer: + 1,5 Mio. EUR
- Einsparungen bei den Personalaufwendungen : + 1,5 Mio. EUR
- Mehraufwand bei den Transferleistungen: - 6,8 Mio. EUR
Den genehmigten über- und außerplanmäßigen Transferaufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR standen auch Einsparungen gegenüber. Im Saldo wurden 6,8 Mio. EUR mehr verausgabt als geplant.
- Minderaufwand bei den Kreditzinsen (-1,4 Mio. EUR) und der Zinsdienstumlage für Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (- 0,6 Mio. EUR) zusammen: + 2,0 Mio. EUR
- Netto-Belastung aus der Forderungsbewertung/-bereinigung:
Zugang bei den Forderungen der GIAG mbH (+ 0,6 Mio. EUR)
./. Abschreibungen auf Forderungen für Einzel-
und Pauschalwertberichtigungen insgesamt (- 1,6 Mio. EUR) - 1,0 Mio. EUR

Nähere Erläuterungen zu den vorgenannten Abweichungen sind den Ausführungen im Abschnitt C, IV. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ zu entnehmen.

Neben diesen ergebniswirksamen Veränderungen ist auch der Gesamtaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen im Rechnungsergebnis um rund 1,9 Mio. EUR niedriger als der Planansatz. Die Minderaufwendungen sind allerdings im Wesentlichen im Teilhaushalt „Abfallwirtschaft“ bzw. im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ entstanden. Die Verbesserungen in diesen Bereichen wirken sich nicht auf das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes aus, sondern werden auf der Grundlage des § 41 Abs. 7 bzw. Abs. 8 GemHVO durch eine Zuführung an bzw. Entnahme aus einem entsprechenden Sonderposten ausgeglichen.

Für den Produktbereich „Schulen“ ist diese mit der Novellierung des Haushaltsrechts in 2011 eingeführte Regelung nach der erstmaligen Festsetzung einer kostendeckenden Schulumlage im Haushaltsjahr 2010 erstmals angewendet worden.

Bei Überschüssen bzw. Unterdeckungen aus den Abfallgebühren erfolgte ein Ausgleich bisher über die Gebührenausgleichsrücklage, die jedoch ab dem Haushaltsjahr 2010 entsprechend der gesetzlichen Neuregelung ebenfalls in einen Sonderposten umgeschichtet wurde.

Auch wenn diese Verbesserungen für die Ergebnisrechnung nicht relevant sind, wirken sie sich im Jahresabschluss (in der Vermögensrechnung) aus. Bei der Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft konnte anstelle der geplanten Entnahme von 0,3 Mio. EUR eine Zuführung in Höhe von 1,5 Mio. EUR vorgenommen werden. Die Gebührenrücklage hat sich dadurch auf 3,1 Mio. EUR erhöht. Das Aufkommen aus der Schulumlage war um gut 1,0 Mio. EUR höher als die ungedeckten Kosten der Schulträgerschaft, sodass dieser Betrag dem neuen Sonderposten zugeführt werden konnte.

Investitionstätigkeit

Die Gesamtsummen der Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.347.000	6.347.000,00	4.753.394,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.098.352	43.879.799,50	17.607.837,53
<i>davon:</i>			
<i>außerplanmäßige Auszahlungen für SIP-/ZIP-Maßnahmen</i>	0	22.398.513,95	11.195.389,79
<i>Beträge ohne SIP/ZIP</i>	11.098.352	21.481.285,55	6.412.447,74

Die im Ergebnis geringere Einzahlungssumme entfällt fast ausschließlich auf den Bereich „Tagesbetreuung für Kinder“ (Teilhaushalt 36.1.01). Hier sind die vom Land bewilligten Zuweisungen als Einzahlung und ihre Weiterleitung an die Fördermittelempfänger als Auszahlung abzuwickeln. Der tatsächlich abgerufene und verbuchte Betrag lag um 1,5 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Die Gesamtbeträge bei den Auszahlungen machen deutlich, dass das Haushaltsjahr 2010 sehr stark von den Investitionen im Zuge der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes geprägt war. Von den im Jahr 2009 bewilligten Fördermitteln und außerplanmäßig genehmigten Auszahlungsermächtigungen für zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in Höhe von insgesamt 28,7 Mio. EUR sind rund 22,4 Mio. EUR in das Jahr 2010 übertragen und rund 11,2 Mio. EUR kassenwirksam verausgabt worden.

Nicht zuletzt, weil mit der Umsetzung dieser Sonderinvestitionen ein erheblicher Verwaltungssaufwand verbunden war, konnten die übrigen im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen nur mit Verzögerung in Angriff genommen werden. Von den verfügbaren Haushaltsmitteln (21,5 Mio. EUR) wurden rund 6,4 Mio. EUR kassenwirksam umgesetzt. Auch von dieser Summe fällt mit einem Auszahlungsvolumen von rund 4,6 Mio. EUR der größte Teil auf Investitionen in den Bereich der Schulen.

Aus Mitteln der Sonderinvestitionsprogramme, deren Umsetzung von vornherein auf die Jahre 2009 bis 2011/12 ausgelegt war, sind die am Jahresende noch verfügbaren Mittel in Höhe von 14,2 Mio. EUR in voller Höhe auf das Jahr 2011 übertragen worden. Die Ermächtigungsübertragungen nach 2011 aus planmäßig bereit gestellten Haushaltsmitteln belaufen sich insgesamt auf 15,2 Mio. EUR.

Informationen zur Abwicklung der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind den als **Anlagen 11 und 12** zur Jahresrechnung beigefügten „Übersichten über die Abwicklung des Finanzhaushaltes und des Sonderinvestitionsprogrammes einschließlich den Ermächtigungsübertragungen nach 2011“ zu entnehmen.

Finanzierungstätigkeit

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über zur Finanzierung der Investitionen und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr notwendig gewordenen Kreditaufnahmen auf der einen sowie die zur Tilgung von Krediten getätigten Auszahlungen auf der anderen Seite:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten insgesamt	15.351.352	22.670.122,35	245.999.193,26
<u>davon:</u>			
Umschuldung von Investitionskrediten	10.600.000	10.600.000,00	5.051.693,26
Aufnahme neuer Investitionskredite	4.751.352	12.070.122,35	4.597.000,00
Außerplanmäßige Aufnahme von SIP-/ZIP-Darlehen	0	0,00	13.350.500,00
Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00	223.000.000,00
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten insgesamt	23.340.000	23.340.000,00	230.794.216,91
<u>davon:</u>			
Umschuldung von Investitionskrediten	10.600.000	10.600.000,00	5.051.693,26
Tilgung von Investitionskrediten	12.740.000	12.740.000,00	12.742.523,65
Rückzahlung von Kassenkrediten	0	0	213.000.000,00
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.988.648	-669.877,65	15.204.976,35

Neben dem in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzten Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.751.352,00 EUR stand zusätzlich eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus den Vorjahren in Höhe von 7.318.770,35 EUR zur Verfügung. Im Rahmen dieser satzungsmäßigen Ermächtigung wurden im Haushaltsjahr 2010 Investitionskredite in Höhe von 4.597.000,00 EUR aufgenommen. Darin ist eine Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B in Höhe von 1.597.000,00 EUR enthalten. Zur Finanzierung der Fortführung von Investitionsmaßnahmen im Folgejahr wurde von der am Jahresende noch verfügbaren Kreditermächtigung ein Betrag in Höhe von 7.446.397,00 EUR nach 2011 übertragen.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme von Sonderkrediten im Umfang von insgesamt 13.350.000,00 EUR außerplanmäßig auf der Grundlage der spezialgesetzlichen Regelungen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes und des dazu in 2009 gefassten Kreistagsbeschlusses erfolgt.

Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung werden die unterjährigen Aufnahmen und Rückzahlungen in voller Höhe kassenwirksam verbucht. Die Differenz in Höhe 10,0 Mio. EUR ist die Summe, um die sich der Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2010 erhöht hat.

Der Bedarf an zusätzlichen Kassenkrediten war damit im Ergebnis deutlich niedriger als der im Haushaltsplan ursprünglich ausgewiesene Finanzmittelfehlbedarf von - 31,7 Mio. EUR. Eine maßgebliche Ursache dafür ist die Tatsache, dass eine im Haushaltsjahr 2008 getätigte Geldanlage (= Wertpapier im Umlaufvermögen) in Höhe von 10,0 Mio. EUR vom Vertragspartner vorzeitig gekündigt und am 31.10.2010 an den Landkreis Gießen zurückgezahlt worden ist.

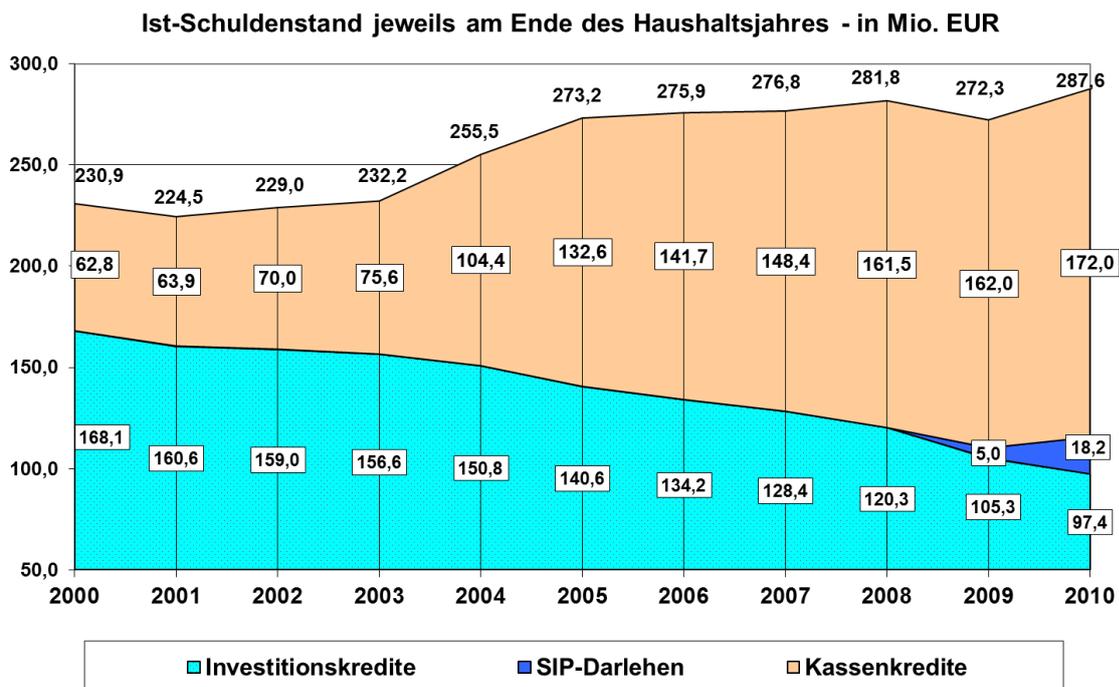
Netto-Neuverschuldung

Die vorgenannten Kreditaufnahmen und -tilgungen haben folgende Auswirkung auf den Schuldenstand des Landkreises:

	Aufnahme EUR	Tilgung EUR	Netto- Neuverschuldung EUR
Investitionskredite	4.597.000,00	12.576.690,32	-7.979.690,32
SIP-/ZIP-Darlehen	13.350.500,00	165.833,33	13.184.666,67
Investitionskredite insgesamt	17.947.500,00	12.742.523,65	5.204.976,35
Kassenkredite (ohne Umschuldungen)	223.000.000,00	213.000.000,00	10.000.000,00
insgesamt	240.947.500,00	225.742.523,65	15.204.976,35

Während bei den planmäßigen Investitionskrediten ein Schuldenabbau um fast 8,0 Mio. EUR realisiert werden konnte, hat sich durch die Aufnahme von zusätzlichen Krediten im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes und wegen der notwendigen Kassenkredite der Gesamtschuldenstand um mehr als 15,2 Mio. EUR erhöht.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes in den letzten zehn Jahren:



Entwicklung der Vermögenslage

Die Veränderung des Schuldenstandes findet auf der Passivseite der Bilanz ihren Niederschlag. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist um 15,3 Mio. EUR auf 289,0 Mio. EUR angestiegen. Eine Neuverschuldung von 5,2 Mio. EUR entfällt dabei auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die sich (einschließlich der SIP-Darlehen) am 31.12.2010 auf 115,6 Mio. EUR belaufen.

Das mit den Krediten zum Teil finanzierte Anlagevermögen hat sich insgesamt um 6,8 Mio. EUR auf 223,8 Mio. EUR erhöht.

Sowohl die Zunahme bei den Investitionsschulden wie auch die Vermehrung des Anlagenvermögens resultiert überwiegend aus der Umsetzung der SIP-Maßnahmen.

Auffällig in der Bilanz ist der Anstieg der Sonderposten um insgesamt 16,2 Mio. EUR auf 62,2 Mio. EUR. Ein Zugang von 10,9 Mio. EUR entfällt dabei allein auf die als Sonderposten zu bilanzierenden Tilgungsanteile des Landes Hessen an den SIP-/ZIP-Darlehen. Ein Zugang von 1,0 Mio. EUR resultiert aus dem Überschuss der Schulumlage und der damit verbundenen Bildung eines neuen Sonderpostens und ein Mehrbetrag von 3,1 Mio. EUR kommt bei dieser Bilanzposition durch die Umgliederung der Gebührenausschüttungsrücklage „Abfallwirtschaft“ zustande.

Den passivierten Tilgungszuschüssen des Landes steht auf der Aktivseite der Bilanz ein Zugang bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in der gleichen Höhe gegenüber.

Durch die Umschichtung der bisherigen Gebührenausschüttungsrücklage „Abfallwirtschaft“ in einen Sonderposten ist jetzt im Vergleich zur Vorjahresbilanz kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Der im Haushaltsjahr 2010 entstandene Gesamtfehlbetrag in Höhe von rund 24,0 Mio. EUR muss deshalb, zusammen mit dem negativen Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr auf die Aktivseite der Vermögensrechnung übertragen werden. Die in den Jahren 2009 und 2010 entstandenen Jahresdefizite von zusammen 24,6 Mio. EUR sind dem zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits vorhandenen „negativen Eigenkapital“ von 150,8 Mio. EUR hinzuzurechnen, so dass sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2010 auf 175,5 Mio. EUR beläuft. Dieser Betrag entspricht knapp 40,4 % der Bilanzsumme, die um 30,6 Mio. EUR auf 433,9 Mio. EUR angewachsen ist.

Auf der Passivseite widergespiegelt wird die bis 2010 bereits eingetretene Überschuldung des Landkreises Gießen durch den Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, der um 10,0 Mio. EUR auf 172,0 Mio. EUR ansteigt. Er ist damit annähernd so hoch wie die kumulierten Fehlbeträge.

Der Stand der Kassenkredite pro Einwohner gilt inzwischen als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage der Kommunen. Mit einem Stand von 670,63 EUR pro Einwohner am 31.12.2010 belegt der Landkreis Gießen im Ranking der 21 hessischen Landkreise den 17. Platz. Bundesweit gilt schon der hessische Durchschnitt von 488,25 EUR pro Kopf als negativer Spitzenwert.

IV. Ziele und Kennzahlen

Nach § 51 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien enthalten.

Beim Landkreis Gießen wurde im Haushaltsjahr 2010 damit begonnen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung den Teilhaushalten Ziele und Kennzahlen hinzuzufügen und damit den Entscheidungsträgern zusätzliche steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Seit 2010 werden sukzessive im Rahmen der Planaufstellung weitere Produkte in den Fokus genommen, sodass inzwischen quer durch sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung ein strukturiertes Ziel- und Kennzahlensystem in Form einer Balanced Scorecard (BSC) zum Tragen kommt.

Neben der jährlichen Weiterentwicklung und Fortschreibung wird in der BSC auch die Zielerreichung in den vorangegangenen Jahren dargestellt. Damit werden die politischen Entscheidungsträger zeitnah und umfassend informiert, so dass auf eine nochmalige Darstellung im Rechenschaftsbericht verzichtet werden kann.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Während allein schon die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik für die Verwaltung wie auch für die Politik eine große Herausforderung darstellte, waren die Jahre 2009 bis 2011 besonders geprägt von der Umsetzung der Sonderinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen, mit denen dem Landkreis Gießen Fördermittel in Höhe von über 28,7 Mio. EUR für zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zugewiesen worden waren. Diese haben nicht nur für die Investitionstätigkeit und die Entwicklung des Anlagevermögens erhebliche Relevanz, sondern wirken sich wegen ihrer komplexen Ausgestaltung auch auf etliche andere Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung aus.

VI. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Nachdem im Haushaltsjahr 2010 als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte eingebrochen sind und dies über die Verluste im Kommunalen Finanzausgleich auch für die allgemeine Finanzlage des Landkreises Gießen verheerende Auswirkungen hatte, wurde diese negative Entwicklung im Jahr 2011 durch einen vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Darüber hinaus wurden auch bei den Besonderen Finanzausweisungen des Kommunalen Finanzausgleiches Veränderungen vorgenommen, die besonders für den Landkreis Gießen negative Folgen hatten. Der massive Verlust an Finanzierungsmitteln bei gleichzeitigem Anstieg der Belastungen im Bereich der Sozialen Sicherung stürzte die Landkreise im Allgemeinen und den Landkreis Gießen im Besonderen in eine finanzielle Schieflage, wie sie in diesem Ausmaß bis dahin unvorstellbar war.

Die danach wieder einsetzende Konjunkturerholung hat - einhergehend mit ersten Schritten einer Entlastung der kommunalen Ebene - im Laufe des Jahres 2012 dann wieder eine Verbesserung der Situation erkennen lassen.

Auf der Basis der positiven Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung 2013 ff. war es möglich, im Zuge der Verhandlungen mit dem Land Hessen und mit dem im Dezember 2012 abgeschlossenen Konsolidierungsvertrag zum Kommunalen Schutzschirm, einen Ausgleich des Haushalts für das Jahr 2020 zu prognostizieren.

Auf der Basis der „Schutzschirmvereinbarung“ hat der Landkreis im Jahr 2013 Entschuldungshilfen in Form einer Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von 89,1 Mio. EUR erhalten.

Die aktuelle Entwicklung im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 und auf der Basis der neuen Kalkulationsgrundlagen für die mittelfristige Finanzplanung zeigt jedoch, dass der Defizitabbau nicht mehr in der vertraglich vereinbarten Größenordnung gewährleistet ist. Zum einen ist der Zuwachs im Kommunalen Finanzausgleich nicht im prognostizierten Umfang eingetreten und zum anderen ist der Anstieg der Aufwendungen im Bereich der sozialen Transferleistungen größer als erwartet. Die negativen Abweichungen sind somit ausschließlich in Bereichen eingetreten, auf die der Landkreis Gießen keinen direkten Einfluss hat.

Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltsslage des Landkreises liegen zugleich im Wesentlichen in der Entwicklung der folgenden Faktoren:

- Steigerungsraten bei den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.
- Steigerungsraten bei den sozialen Transferleistungen und sonstigen Pflichtaufgaben.
- Veränderung der Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass es dem Landkreis Gießen nur dann möglich sein wird zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zurückzukehren, wenn die Zuwächse im Kommunalen Finanzausgleich größer oder zumindest gleich groß sind, wie die Mehrbelastungen, die für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben entstehen. Ohne die Verbesserung der allgemeinen Grundausstattung und Beseitigung des strukturellen Defizits kann die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Gießen in Zukunft nicht sichergestellt werden.

Gießen, 31. März 2014

Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Abschnitt E

Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen mit Maßnahmen

